

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt
Lennestadt im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Lennestadt	4
Managementübersicht	4
Ausgangslage der Stadt Lennestadt	6
Strukturelle Situation	6
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	9
→ Zur Prüfung der Stadt Lennestadt	10
Prüfungsablauf	10
→ Zur Prüfungsmethodik	10
Kennzahlenvergleich	10
Strukturen	11
Benchmarking	11
Konsolidierungsmöglichkeiten	12
GPA-Kennzahlenset	12

→ Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzlichen Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Das GPA-Kennzahlenset fasst im Anhang zum Vorbericht alle steuerungsrelevanten Kennzahlen in einer Übersicht zusammen.
- Die Teilberichte enthalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die GPA NRW bezeichnet die Ergebnisse ihrer Analyse im Bericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale finden sich im Bericht als **Empfehlung** wieder.

¹ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Lennestadt

Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die GPA NRW den für die Gesamtsteuerung der Kommune Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung, der Handlungsempfehlungen und ausgewiesenen Konsolidierungsmöglichkeiten.

Die Stadt Lennestadt hat ihre Haushalts- und Wirtschaftsführung zum 01. Januar 2007 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Seit dem Jahr 2007 konnte die Stadt keinen originären Haushaltsausgleich erreichen. Auch in der mittelfristigen Haushaltsplanung bis zum Jahr 2017 kann der Haushalt nicht ausgeglichen werden. Trotzdem ist die Stadt bisher nicht verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Sofern das zukünftige Haushaltsdefizit wie geplant jährlich geringer wird, wird die Stadt auch zukünftig kein HSK aufstellen müssen.

Das Haushaltsdefizit des Jahres 2012 mit rund 1,5 Mio. Euro konnte gegenüber den Vorjahren mehr als halbiert werden. Diese positive Entwicklung ist auf ein Rekordergebnis bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Das strukturelle Jahresergebnis zeigt daher auch eine nachhaltige Konsolidierungslücke von rund einer Mio. Euro. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass in den folgenden Jahren Gewerbesteuererträge in gleicher Höhe erzielt werden können.

Neben dieser Konsolidierungslücke von zusätzlich einer Mio. Euro kann sich bis zum Jahr 2017 zusätzlicher Finanzbedarf ergeben. Im Rahmen der Risikoanalyse besteht bis zum Jahr 2017 eine mögliche Differenz gegenüber der Haushaltsplanung von rund 2,75 Mio. Euro. Mit der Risikoanalyse kann die GPA NRW die eigenen Abwägungen der Stadt Lennestadt zwar nicht ersetzen, möchte aber für weitere mögliche Haushaltsverschlechterungen sensibilisieren.

Um die Konsolidierungslücke zu schließen, verfügt die Stadt über unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten. Neben Ertragssteigerungen (Gebühren, Beiträge, Steuern) sollten auch die Aufwendungen nicht weiter steigen. Zusätzliche freiwillige Leistungen (z.B. das Bahnhofsmuseum) müssen gegenfinanziert werden. Ein diskutierter Verzicht auf Erträge im Bereich der Eigenkapitalverzinsung der Stadtwerke Lennestadt bedeutet, dass an anderer Stelle des Haushaltes Mehrerträge erzielt oder Aufwendungen reduziert werden müssen.

Das Eigenkapital hat sich seit der Eröffnungsbilanz von rund 94 Mio. Euro bis zum Jahr 2012 auf rund 75 Mio. Euro reduziert. Aufgrund der Haushaltsdefizite in der weiteren Haushaltsplanung wird sich das Eigenkapital bis zum Jahr 2017 um weitere 11 Mio. Euro reduzieren. Die vorgesehenen Maßnahmen, um den Eigenkapitalverzehr jährlich zu reduzieren, werden durch die GPA NRW unterstützt. Allerdings sind aufgrund der nicht absehbaren konjunkturellen Entwicklungen sowie den in der Haushaltsplanung bestehenden Risiken eventuell ergänzende Konsolidierungsmaßnahmen notwendig. Diese sollten möglichst schnell vorbereitet werden.

Im Teilbericht Personalwirtschaft und Demografie hat die GPA NRW die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Verwaltung der Stadt Lennestadt betrachtet. Der Anteil der

über 50-Jährigen beträgt 56,6 Prozent. Somit wird in den nächsten 15 Jahren mehr als die Hälfte der Beschäftigten altersbedingt ausscheiden. Gleichzeitig ist aber auch erkennbar, dass die Gruppe der bis 39-Jährigen mit insgesamt nur 29 Beschäftigten einen sehr niedrigen Prozentsatz erfüllt. Aus Altersgründen aus dem aktiven Dienst ausscheidende Mitarbeiter können nur teilweise durch eigenes jüngeres Personal ersetzt werden. Neben der altersbedingten Fluktuation können zum Beispiel noch Kündigungen, Entlassungen oder krankheitsbedingtes Ausscheiden hinzukommen. Damit bricht in der Verwaltung viel Erfahrungswissen weg.

Zukünftig wird es einen verschärften Wettbewerb um Fachkräfte geben. Daher sollte die Stadt Lennestadt Maßnahmen ergreifen, die sie als Arbeitgeber attraktiv machen. Dazu gehören neben Personalentwicklungsmaßnahmen auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und –erhaltung. Aber auch attraktive Arbeitszeitmodelle oder Möglichkeiten der Telearbeit zählen dazu. In Anbetracht der Auswirkungen des demografischen Wandels sollte daher jede Verwaltung bemüht sein, das vorhandene Wissen zu bewahren und auf jüngere Generationen zu verteilen.

Die Prüfung „Sicherheit und Ordnung“ umfasst einen leistungsbezogenen Kennzahlenvergleich in den Bereichen „Einwohnermeldeaufgaben“, „Personenstandswesen“ und „Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten“ innerhalb des Fachbereichs „Zentrale Dienste und Bürgerdienste“. Interkommunal verglichen und analysiert wird jeweils die Aufgabenwahrnehmung in Bezug auf den jeweiligen personalwirtschaftlichen Ressourcenverbrauch und dessen Verhältnis zum Leistungsniveau. Im Bereich der Einwohnermeldeaufgaben sollte bei den weiteren Personalplanungen die rückläufigen Fallzahlen für Ausweisdokumente berücksichtigt werden. Interkommunal erhöhte Öffnungszeiten stellen einen höheren Standard dar und sollten überprüft werden. Im Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten wird zwar kein Stellenpotenzial ausgewiesen, allerdings sollten die Gebührensätze auf den Prüfstand gestellt werden.

Beim Thema Schule hat die GPA NRW den Focus auf die Schulflächen, die Schulsekretariate und die Schülerbeförderungskosten gelegt. Im Bereich der Grundschulen hat die Stadt Lennestadt bereits Änderungen vorgenommen (zwei Schulen geschlossen, drei Grundschulverbünde reduziert und umgestaltet). Trotzdem sieht die GPA NRW weiterhin Handlungsbedarf. Der aktuell vorhandene Flächenüberhang von rund 4.400 m² wird sich aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2019/2020 auf rund 6.100 m² erhöhen. Das Angebot der weiterführenden Schulen hat die Stadt Lennestadt mit der Einführung der Sekundarschule zum Schuljahr 2014/2015 erweitert. Daraus resultierende räumliche Veränderungen werden trotzdem zukünftig zu Flächenüberhängen bei der Realschule, der Sekundarschule und dem Gymnasium führen. Im Rahmen der weiteren Veränderungen sollte auch der erhöhte Bestand an Schulturnhallen reduziert werden.

Bei den Kennzahlen zu den Schulsekretariaten erreicht die Stadt Lennestadt günstige Werte. Allerdings sollten die durch die Umstrukturierung der Schullandschaft erforderlichen Veränderungen bei den Schulsekretariaten ebenfalls vollzogen werden. Hierzu sollte der aktuelle Bedarf ermittelt werden.

Die erhöhten Kennzahlen für die Schülerbeförderung sind durch die große Gemeindefläche von 136 km², eine hohe Einpendlerquote und den hohen Beförderungsanteil an der Gesamtschülerzahl verursacht. Die Schüler nutzen fast ausschließlich den ÖPNV.

Die Prüfung der Grünflächen umfasst zunächst die Garten- und Parkanlagen. Hierbei handelt es sich bei der Stadt Lennestadt größtenteils nur um kleinere Anlagen. Die Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen je m² Park- und Gartenanlage sind im interkommunalen Vergleich günstig. Bei den Spiel- und Bolzplätzen fällt die im interkommunalen Vergleich hohe Anzahl auf. Obwohl die Stadt Lennestadt bereits Spielplätze aufgegeben hat, sollte der aktuelle Bestand regelmäßig an den Bedarf angepasst werden. Mit entsprechenden Maßnahmen hat die Stadt bereits begonnen.

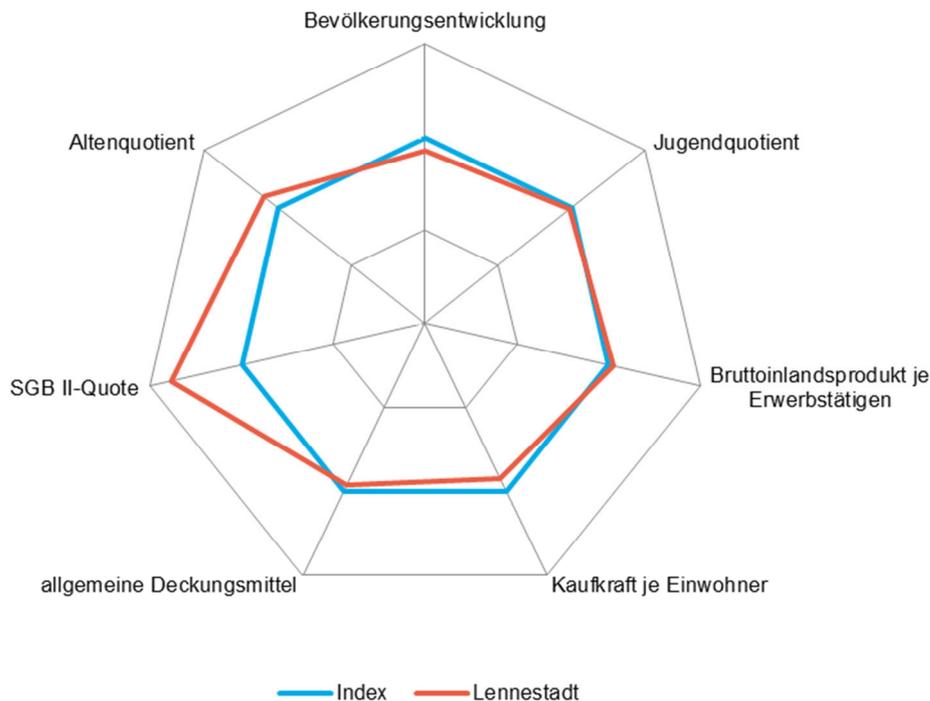
Das Straßenbegleitgrün in Lennestadt ist flächenmäßig überdurchschnittlich. Jedoch sind nur rund 34 Prozent dieser Flächen pflegeintensiv. Daher erreicht die Stadt bei den Unterhaltungsaufwendungen interkommunal einen niedrigen Wert. Bei den Sportaußenanlagen liegt der Schwerpunkt bei den Sportplätzen. Da eine Sportflächenbedarfsplanung nicht vorhanden ist, sollte die Auslastung der Sportanlagen regelmäßig überprüft werden. Gerade in den nächsten Jahren anstehende Ersatzinvestitionen sollten nur dort vorgenommen werden, wo ein tatsächlicher Bedarf besteht. Die finanziell angespannte Situation der Stadt lässt wenig Handlungsspielraum zu.

Ausgangslage der Stadt Lennestadt

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Lennestadt. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt². Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.

² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Wie viele andere Kommunen des Landes NRW auch, ist die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Lennestadt durch einen Rückgang gekennzeichnet. In den Jahren 2004 bis 2011 verringerte sich die Bevölkerung um 3,8 Prozent. Damit lag die Stadt Lennestadt über dem landesweiten Durchschnitt von -1,3 Prozent und auch über dem Durchschnitt des Kreises Olpe (-2,6 Prozent). Bis zum Jahr 2030 wird nach IT.NRW und auch der Bertelsmann Stiftung von dem Jahr 2009 ausgehend ein weiterer Rückgang von 9,7 Prozent vorhergesagt. Die Zunahme der älteren Bevölkerung kann den Rückgang in den jungen Altersklassen nicht auffangen.

Der Altenquotient übersteigt den Mittelwert der anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen. Dies bedeutet, dass der Anteil der Älteren niedriger als bei den Vergleichskommunen liegt. Nach den Angaben der Bertelsmann Stiftung wird sich dieser Wert negativ entwickeln. Der Jugendquotient zeigt bereits heute eine leicht belastende Wirkung, allerdings wird auch er sich durch die abnehmende Anzahl Kinder und Jugendlicher weiter verschlechtern.

Deutlich entlastend wirkt sich die SGB II-Quote aus. Der hier dargestellte Wert entspricht dem des Kreises, da keine Daten für kreisangehörige Kommunen zugänglich sind. Eine gesunde Infrastruktur, vorhandene Arbeitsplätze mit durchschnittlichen Einkommen können der Grund für diesen guten Wert sein. Der positive Wert der Kaufkraft je Einwohner unterstreicht diese Annahme.

Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im

Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir in einem Interview mit dem Bürgermeister der Stadt Lennestadt erläutert.

Eine wichtige Bedeutung in diesem Zusammenhang hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen gehen wir davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung sind.

Im Gespräch mit dem Bürgermeister hat die GPA NRW die Situation und die kommunale Strategie zu verschiedenen Handlungsfeldern erfasst.

Um dem drohenden Bevölkerungsrückgang entgegen zu wirken, möchte die Stadt Lennestadt alle Bevölkerungsgruppen ansprechen. Jungen Familien sollen sowohl Möglichkeiten der Freizeitgestaltung als auch eine differenzierte Schullandschaft für ihre Kinder angeboten werden. Ebenso werden kleinere Bevölkerungsgruppen berücksichtigt wie z.B. mit barrierefreien Straßenübergängen oder auch Blindenleitlinien.

Wichtiger Bestandteil des kommunalen Handelns ist der kontinuierliche Kontakt zu allen Bevölkerungsteilen. Hierzu hat die Stadt im Jahr 2008 das „Lennestädter Bündnis für Familie“ ins Leben gerufen. Hierbei handelt es sich um einen Zusammenschluss von Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft mit dem Ziel, die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien vor Ort durch konkrete Projekte zu verbessern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Kernstück des Bündnisses ist das „HANAHA-Servicebüro“. Dort findet die allgemeine Beratung für Familien und Senioren statt. Zu den Aufgaben gehören die Vermittlung familienunterstützender Angebote, Vermittlung von Minijobs im Haushalt oder den Kontakt zu allen Institutionen der Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit herzustellen. Daneben wurde im Rathaus eine Kontaktstelle für bürgerschaftliches Engagement eingerichtet „EiL – Ehrenamt in Lennestadt“. Bürger der Stadt, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, sind dort willkommen. EiL stellt Kontakte zu Einrichtungen, Trägern oder Vereinen her. Unterstützt werden auch neue Ideen oder Projekte sowie Qualifikationsmöglichkeiten. Der Aufbau sowie die Unterstützung aktiver Nachbarschaften erfolgt durch „AGIL – Aktion für Generationen, Integration und Lebensqualität“. Hier wird in den Ortsteilen Nachbarschaftshilfe durch ehrenamtliches Engagement gefördert.

Darüber hinaus sollen auch die Ortskerne in Zusammenarbeit mit den Arbeitsgemeinschaften in den Dörfern sowie den Stadtverordneten nicht an Attraktivität verlieren. Die Stadt hat sich an der Regionale 2013 mit einem Projektvorschlag beteiligt. Das Projekt „LenneSchiene“ fördert die durchgängige Wahrnehmbar- und Erlebbarkeit einer Strecke zwischen Iserlohn-Letmathe und Schmallenberg. Mit diesem Projekt werden sowohl die Renaturierung des Flusssystemes sowie die vorhandenen Bahnhofsviertel aufgearbeitet. Der drohenden Ausblutung der Ortskerne soll mit Dorfentwicklungsmaßnahmen im Innenbereich entgegengewirkt werden.

Auch die Integration von Einwohnern mit Migrationshintergrund und der in Lennestadt lebenden Ausländer ist von großer Bedeutung. So existiert ein Arbeitskreis für Integration, der bei allen Integrationsprojekten beteiligt ist. Daneben wurde auch ein Moscheeverein gegründet.

Interkommunale Zusammenarbeit wird durch die Stadt dort vorangetrieben, wo entsprechende Synergieeffekte erreicht werden können. Insbesondere mit der Nachbarkommune Kirchhundem steht die Stadt in ständigem Kontakt.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI werden Handlungsfelder bewertet, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten werden für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen ermittelt und analysiert. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

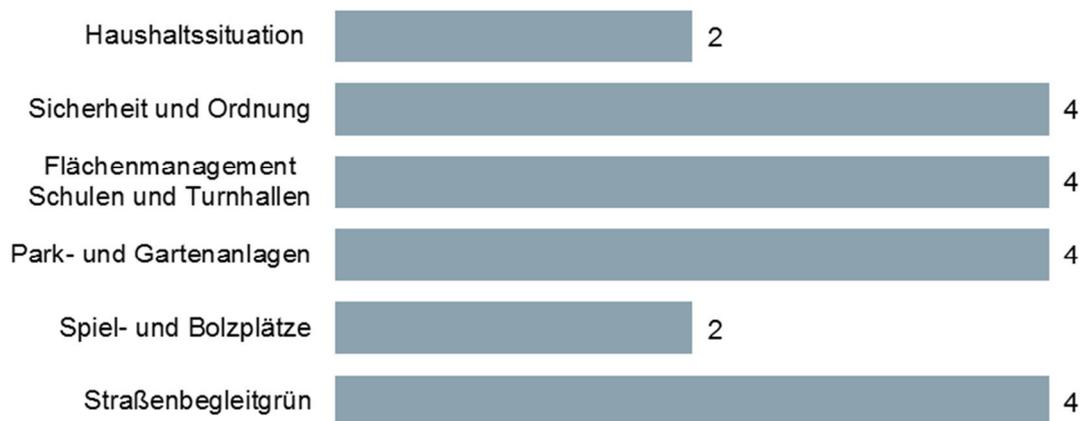
Im Prüfgebiet Finanzen wird die Haushaltssituation bewertet. Die KIWI-Bewertung spiegelt den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

KIWI-Bewertung der Stadt Lennestadt



→ Zur Prüfung der Stadt Lennestadt

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Lennestadt hat die GPA NRW in der Zeit von Juli 2013 bis Juli 2014 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Lennestadt hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert. Für die interkommunalen Vergleiche wurde in der Stadt Lennestadt das Jahr 2012 zugrunde gelegt. Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Heinrich Josef Baltés
Finanzen	Heinrich Josef Baltés
Personalwirtschaft und Demografie	Frank Döring
Sicherheit und Ordnung	Frank Döring
Schule	Stefanie Köhler
Grünflächen	Stefanie Köhler

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. In einem Abschlussgespräch am 18. März 2014 hat die GPA NRW den Bürgermeister und den erweiterten Verwaltungsvorstand über die Prüfungsergebnisse aller Prüfgebiete informiert.

→ Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile darge-

stellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen. Die Anzahl der in den Vergleich einbezogenen Kommunen variiert je nach Datenlage in den Prüfgebieten. Nicht alle geprüften Kommunen konnten die von der GPA NRW erhobenen Daten zur Verfügung stellen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidierung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 27. Oktober 2014

Thomas Nauber
Abteilungsleitung

Heinrich Josef Baltes
Projektleitung

→ Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt
Lennestadt im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	4
Strukturelle Haushaltssituation	5
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	10
Haushaltswirtschaftliche Risiken	12
Risikoszenario	12
Haushaltskonsolidierung	14
Kommunaler Steuerungstrend	15
Steuern	16
Beiträge	16
Gebühren	18
Gebäudeportfolio	20
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	23
Vermögenslage	23
Schulden- und Finanzlage	26
Ertragslage	31

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Ziel der Finanzprüfung der GPA NRW ist es, sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten

- die Haushaltssituation der Kommune darzustellen und hieraus abzuleiten, inwieweit ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf besteht,
- auf haushaltswirtschaftliche Risiken hinzuweisen und
- Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung aufzuzeigen.

Die GPA NRW hat hierzu insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen analysiert.

Der Prüfbericht ist entsprechend dieser Systematik aufgebaut:

- Die wesentlichen Ergebnisse bezogen auf die Prüfungsziele werden in den Berichtsabschnitten „Haushaltssituation“, „Haushaltswirtschaftliche Risiken“ und „Haushaltskonsolidierung“ zusammenfassend dargestellt.
- Grundlage der Prüfung war hierbei eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Die Detailergebnisse können in den Berichtsabschnitten „Haushalts- und Jahresabschlussanalyse“ sowie „Gebäudeportfolio“ nachvollzogen werden.

Ergänzend wurden unter anderem die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse und die vorliegenden Gesamtabchlüsse in die Prüfung einbezogen. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen die Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Das gilt ebenso für die Rechtmäßigkeitsprüfung, die sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen beschränkt.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Die Analyse erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. Soweit relevant werden dabei allgemeine strukturelle Rahmenbedingungen, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen, in die Analysen einbezogen.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt an, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Rechtliche Haushaltssituation

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung wurde zum 1. Januar 2007 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Auf dieser Basis lagen zum Zeitpunkt der Prüfung die Jahresabschlüsse der Jahre 2007 bis 2012 vor. Der erste Gesamtabschluss für das Jahr 2010 lag ebenfalls vor.

Obwohl in allen Jahren der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden konnte, ist die Stadt bisher nicht dazu verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Da die jährlichen Fehlbeiträge im mittelfristigen Planungszeitraum abnehmen, wird diese Verpflichtung auch in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht eintreten.

Jahresergebnisse und Rücklagen

Die Ausgleichsrücklage wurde im Jahr 2010 aufgebraucht, um den fiktiven Haushaltsausgleich darzustellen. Im Anschluss verringerte sich die allgemeine Rücklage. Bis einschließlich des Jahresergebnisses 2012 reduzierte sich das Eigenkapital um rund 19 Mio. Euro auf nur noch rund 75 Mio. Euro.

Bis einschließlich des Jahres 2017 weist die mittelfristige Finanzplanung einen weiteren Eigenkapitalverzehr von rund 11 Mio. Euro aus. Die allgemeine Rücklage reduziert sich daher voraussichtlich auf rund 64 Mio. Euro.

Entwicklung der Jahresergebnisse je Einwohner in Euro

2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
-95	-11	-117	-165	-131	-56	-135	-106	-91	-54	-28

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Lennestadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-56	-432	77	-58	-89	-19	30	21

Das Ergebnis für das Haushaltsjahr 2013 sieht einen Wert von -135 Euro je Einwohner vor. Dieses hohe negative Ergebnis soll sich bis zum Jahr 2017 auf -28 Euro je Einwohner reduzieren.

Laut Vorbericht zum Haushaltsplan für das Jahr 2014 „hat der Rat im Rahmen der Eckdatenberatung den Beschluss gefasst, die Verminderung der allgemeinen Rücklage nicht nur so gering wie möglich zu halten, sondern das Defizit sukzessive zurückzufahren“. Damit wird nicht mehr nur die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verhindert, sondern der Haushaltsausgleich angestrebt. Ohne ein solches Vorgehen würde die Stadt in absehbarer Zeit die allgemeine Rücklage aufbrauchen und die Überschuldung eintreten.

→ Feststellung

Die Jahresrechnungen weisen in allen Jahren negative Ergebnisse aus. Auch im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung kann die Stadt kein positives Ergebnis darstellen.

→ **Empfehlung**

Der Rat sollte den Beschluss der sukzessiven Verringerung des Haushaltsdefizits wie vorgesehen umsetzen. Bei sich verschlechternder Entwicklung der Haushaltslage müssen allerdings weitere Einsparungen bzw. Ertragssteigerungen vorgenommen werden. Ziel der Haushaltswirtschaft muss es sein, den gesetzlichen Vorgaben zur Darstellung des Haushaltsausgleichs nachzukommen. Hierzu müssen alle erforderlichen Mittel eingesetzt werden.

Strukturelle Haushaltssituation

Um eigene Handlungsspielräume zu wahren oder wieder zu erlangen, muss es Ziel einer Kommune sein, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Insbesondere gilt es im Rahmen einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft einen Verzehr von Eigenkapital zu vermeiden. Einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf ist mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen.

Basis zur Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Strukturelles Ergebnis 2012

Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oftmals durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen im Bereich der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs beeinflusst. Zudem überdecken mögliche Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf. Sondereffekte lagen im Jahr 2012 allerdings nicht vor.

Die GPA NRW hat deshalb das Jahresergebnis 2012 um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich bereinigt und stattdessen für diese Positionen Durchschnittswerte der letzten sechs Jahre angesetzt. Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2012

Kommune	
Jahresergebnis	-1.501
Bereinigungen Gewerbesteuer und Finanzausgleich (Standardbereinigung)	12.230
Bereinigungen Sondereffekte (kommunalspezifische Bereinigungen)	0
= bereinigtes Jahresergebnis	-13.731
Hinzurechnungen (Mittelwerte)	11.242
= strukturelles Ergebnis	-2.488

Das Jahresergebnis 2012 ist geprägt durch ein neues Rekordergebnis bei den Gewerbesteuerereinnahmen. Ebenso sind die Anteile an den Steuerbeteiligungen in diesem Jahr erfreulich gut ausgefallen. Diese positiven Veränderungen haben allerdings dazu geführt, dass die Stadt im Jahr 2012 keine Schlüsselzuweisungen erhalten hat. Trotz dieses Einnahmeausfalls stellt sich

der Saldo der Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich gegenüber den Vorjahren als deutlich verbessert dar.

→ **Feststellung**

Für das Jahr 2012 besteht unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine gegenüber dem Jahresergebnis um rund eine Mio. Euro höhere Konsolidierungslücke. Aufgrund der Durchschnittswerte der vergangenen Jahre kann nicht davon ausgegangen werden, dass die guten Ergebnisse des Jahres 2012 ohne weitere Maßnahmen dauerhaft anhalten.

Haushaltsplanung bis 2017

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen.

Die GPA NRW hat deshalb das strukturelle Ergebnis 2012 mit dem geplanten Jahresergebnis 2017 verglichen. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2012 oder der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Lennestadt ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Für das Jahr 2017 hat die Stadt Lennestadt laut mittelfristiger Haushaltsplanung ein Haushaltsdefizit von 756.800 Euro vorgesehen. Damit würde die nach dem strukturellen Ergebnis des Jahres 2012 vorhandene Konsolidierungslücke um ca. 1,7 Mio. Euro reduziert.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen der wesentlichen Erträge und Aufwendungen.

Vergleich strukturelles Ergebnis 2012 und Planergebnis 2017 – wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Strukturelles Ergebnis 2012	Planergebnis 2017	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbsteuer*	15.827	19.000	3.173	3,7
Grundsteuer B	3.509	3.720	211	1,2
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern*	9.703	13.435	3.732	6,7
Ausgleichsleistungen nach Familienleistungsausgleich*	908	1.105	197	4,0
Schlüsselzuweisungen*	1.549	1.100	-449	-6,6
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	7.222	8.011	789	2,1
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	10.689	10.416	-273	-0,5
Gewerbsteuerumlage und Fonds Deutscher Einheit*	2.653	3.100	447	3,2
Kreisumlage*	14.250	17.400	3.150	4,1

* Strukturelles Ergebnis 2012 entspricht dem Mittelwert der Jahre 2007 bis 2012

Gewerbsteuer

Bis zum Jahr 2017 sollen die Gewerbesteuereinnahmen um rund 3,2 Mio. Euro gesteigert werden. Für das Jahr 2013 wurde der Gewerbesteuerhebesatz von 411 Prozentpunkten auf 423 Prozentpunkte angehoben. Auf der Grundlage der Steuerhebesätze der Jahre 2007 bis 2012 und der daraus erzielten Gewerbesteuereinnahmen verbessert sich das Gewerbesteueraufkommen um rund 0,75 Mio. Euro.

Die bis zum Jahr 2017 fehlenden 2,4 Mio. Euro sollen aufgrund der konjunkturellen Verbesserungen dauerhaft erzielt werden. Laut Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 bleibt das Gewerbesteueraufkommen für das Jahr 2013 hinter den Erwartungen von 19,3 Mio. Euro zurück. Gerechnet wird mit einem reduzierten Aufkommen von 16,57 Mio. Euro. Doch auch bei diesem Betrag handelt es sich bereits um ein für die Stadt Lennestadt überdurchschnittliches Gewerbesteueraufkommen.

→ Feststellung

Bei dem Gewerbesteueraufkommen des Jahres 2012 von 19,7 Mio. Euro handelt es sich um den bisherigen Spitzenwert der Stadt Lennestadt. Insofern stellt die von der Stadt geplante dauerhafte Gewerbesteuersteigerung bis zum Jahr 2017 ein haushaltswirtschaftliches Risiko dar.

Grundsteuer B

Bei den Steigerungen der Grundsteuer B ist die Stadt mit einer jährlichen Veränderung von 1,2 Prozent unter den Orientierungsdaten des Landes geblieben (Vergleiche Runderlass des MIK vom 9. Juli 2013, Az. 34-46.05.01.264/13). Die Stadt geht bei ihren Planungen davon aus, dass die Steigerungen von jährlich rund 50.000 Euro für die Stadt Lennestadt als realistisch anzusehen sind.

Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern

Auch bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer hat die Stadt die Orientierungsdaten herangezogen. Die Stadt geht davon aus, dass aufgrund guter Arbeitsmarktprognosen und der anhaltend guten gesamtwirtschaftlichen Lage diese Werte zu erreichen sind.

In den Jahren 2007 bis 2012 wurde im Durchschnitt eine Steigerung von drei Prozent erreicht. Für die Jahre 2013 bis 2017 wird nun mit einer durchschnittlichen Steigerung von 4,8 Prozent geplant. Auch wenn diese Steigerung den Angaben der Orientierungsdaten entspricht, so sieht die GPA NRW auch hier ein haushaltswirtschaftliches Risiko.

→ Feststellung

Die Steigerung der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern entspricht nicht den Steigerungen der vorangegangenen Jahre. Fraglich ist, ob die gute gesamtwirtschaftliche Lage durchschnittliche Verbesserung um 4,8 Prozent jährlich rechtfertigt.

Ausgleichsleistungen nach Familienleistungsausgleich

Für die Entwicklung der Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich wurden die Orientierungsdaten des Landes zugrunde gelegt.

Schlüsselzuweisungen

Die Stadt Lennestadt hat für die Jahre 2012 und 2013 erstmalig keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Die Änderungen der Berechnungsgrundlage sowie die gestiegene eigene Steuerkraft der Stadt Lennestadt führten zu diesem Ergebnis. Allerdings wird für das Jahr 2014 wieder mit Schlüsselzuweisungen von rund einer Mio. Euro gerechnet, da bereits im Jahr 2013 das Steueraufkommen der Stadt deutlich unter der Planung lag. Aufgrund dieser Wechselwirkungen ist eine Prognose für die Zukunft nur schwer zu treffen.

Personalaufwendungen

Die Steigerung der Personalaufwendungen vom Jahr 2012 nach 2017 von 789.000 Euro wird hauptsächlich durch die Steigerungen des Jahres 2013 verursacht. Ab dem Jahr 2014 steigen die Personalaufwendungen bis zum Jahr 2017 nur noch um insgesamt 100.000 Euro. Die Steigerung des Jahres 2013 ist hauptsächlich durch die hohen Tarifabschlüsse und verstärkte Zuführungen zu den Rückstellungen bedingt.

Ab dem Jahr 2015 verändert sich der Haushaltsansatz der Personalaufwendungen nicht mehr. Eine solche Planung ist dann möglich, wenn die durch die Tarifabschlüsse bedingten jährlichen Personalkostensteigerungen durch entsprechende Maßnahmen gegenfinanziert werden. Solche Maßnahmen sind allerdings nicht zu erkennen.

→ **Feststellung**

Die fehlenden Personalkostensteigerungen ab dem Haushaltsjahr 2015 ohne entsprechende Maßnahmen zu Reduzierung der Personalaufwendungen stellen für den Haushalt der Stadt ein erhebliches Risiko dar.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lennestadt sollte Maßnahmen zur Reduzierung der Personalaufwendungen in ihre Haushaltsplanungen aufnehmen oder die Haushaltsansätze entsprechend erhöhen.

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Laut mittelfristiger Haushaltsplanung werden sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bis zum Jahr 2017 um 273.000 Euro reduzieren. In den Jahren 2013 und 2014 steigen sie kurzfristig an, sinken dann aber ab dem Jahr 2015 unter den Stand des Jahres 2012. Der Anstieg der Jahre 2013 und 2014 wird mit Sonderaufwendungen für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen an Schulen begründet. Darüber hinaus wird das Wohnungsbauförderungsprogramm im Jahr 2015 eingestellt, wodurch jährlich 60.000 Euro eingespart werden können.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass diese Aufwendungen jährlich steigen. So sind nach den Orientierungsdaten jährliche Steigerungen von einem Prozent vorgesehen. Da die Stadt Lennestadt entgegen diesen Vorgaben eine Reduzierung der Aufwendungen vorsieht, sollte sie entsprechende Maßnahmen schriftlich fixieren. Da ein solcher Maßnahmenkatalog nicht vorliegt, sieht die GPA NRW in dieser Reduzierung der Aufwendungen ebenfalls ein Risiko für den städtischen Haushalt.

→ **Feststellung**

Die Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bis zum Jahr 2017 ohne einen entsprechenden Maßnahmenkatalog stellt für den Haushalt der Stadt ein Risiko dar.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lennestadt sollte einen Maßnahmenkatalog zur Reduzierung Aufwendungen in ihre Haushaltsplanungen aufnehmen oder die Haushaltsansätze entsprechend anpassen.

Kreisumlage

Die Höhe der Kreisumlage ist von verschiedenen Faktoren abhängig, die die Stadt selbst nicht beeinflussen kann (eigenes Gewerbe- und Grundsteueraufkommen, Kreishaushalt). Die Kreisumlage der Stadt Lennestadt entwickelt sich entsprechend ihrer Steuerkraft. Die Plandaten sind insoweit nachvollziehbar.

→ **Feststellung**

Die Haushaltsplanung der Stadt Lennestadt enthält bis zum Jahr 2017 Risiken sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite. Maßgeblich wird sich die zukünftige konjunkturelle Situation auf die Haushaltswirtschaft auswirken. Zudem müssen die Planwerte bei den Personal- sowie Sach- und Dienstleistungsaufwendungen noch durch Konsolidierungsmaßnahmen gestützt werden.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie weitere Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF Kennzahlenset in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Lennestadt
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	82,2	111,3	98,1	96,3
Eigenkapitalquote 1	11,0	65,0	35,4	37,8
Eigenkapitalquote 2	34,8	80,5	61,7	72,5
Fehlbetragsquote	0,6	27,3	7,3	2,0
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,1	53,0	36,3	40,9
Abschreibungsintensität	1,3	16,6	9,4	12,7
Drittfinanzierungsquote	25,2	120,1	54,3	54,6
Investitionsquote	10,1	286,2	73,1	86,0
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	67,3	101,8	87,5	92,0
Liquidität 2. Grades	6,0	398,8	89,9	14,1
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	11	266	44	30
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,0	25,0	7,9	4,3
Zinslastquote	0,1	8,3	3,1	1,9
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	46,2	67,4	56,4	73,7
Zuwendungsquote	5,5	29,4	16,8	6,5
Personalintensität	13,4	25,3	20,4	14,9
Sach- und Dienstleistungsintensität	10,1	29,4	18,0	22,1
Transferaufwandsquote	36,2	50,0	43,4	43,7

Weitere Kennzahlen 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Lennestadt
Jahresergebnis je Einwohner in Euro	-432	77	-58	-56
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro	-263	295	32	64
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro des Jahres 2010	502	5.290	2.376	1.407
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro	1.034	2.082	1.311	1.320

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentliche Handlungsempfehlungen zusammengefasst dargestellt.

- Seit der Umstellung im Jahr 2007 auf das NKF konnte kein originär ausgeglichener Haushalt dargestellt werden (bis 2009 nur fiktiv durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage),
- auch die Haushaltsplanung weist bis zum Jahr 2017 keinen Haushaltsausgleich aus, jährliche Defizite sollen aber kontinuierlich geringer werden,
- die Ausgleichsrücklage wurde im Jahr 2010 aufgebraucht, trotzdem besteht bisher keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushalts sicherungskonzeptes,
- bis zum Jahr 2017 wird das Eigenkapital voraussichtlich um rund 30 Mio. Euro reduziert, Eigenkapitalquoten sinken in der Zeitreihe kontinuierlich,
- das strukturelle Ergebnis 2012 weist einen nachhaltigen Konsolidierungsbedarf von rund 2,5 Mio. Euro aus,
- Haushaltsplanung enthält Risiken auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, die den Konsolidierungsbedarf weiter erhöhen könnten,
- den eingeplanten Ertragssteigerungen und die konstante Höhe der Aufwendungen in der mittelfristigen Haushaltsplanung sind zum Teil noch konkrete Konsolidierungsmaßnahmen zu hinterlegen,
- die Gesamtverbindlichkeiten sind interkommunal noch unter dem Mittelwert, jedoch mit steigender Tendenz.

→ **KIWI-Bewertung**

In der Gesamtbetrachtung wird die Haushaltssituation der Stadt Lennestadt mit dem Index 2 bewertet.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Das Erkennen von haushaltswirtschaftlichen Risiken und der Umgang mit diesen Risiken sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung. Nachfolgend sind zunächst die im Rahmen der Prüfung festgestellten Risiken in einer Übersicht zusammengefasst.

Risiken im Überblick

Risiken	Berichtsabschnitt
geplante Steigerung der Gewerbesteuer	Strukturelle Haushaltssituation
geplante Steigerung der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	Strukturelle Haushaltssituation
fehlende Steigerung der Personalaufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2015	Strukturelle Haushaltssituation
Zinsänderungsrisiko für kurzfristige Verbindlichkeiten	Schulden- und Finanzlage
Risiken bei der Haushaltsplanung wirken sich auf die Selbstfinanzierungskraft der Stadt aus (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit)	Schulden- und Finanzlage

Risikoszenario

Einige haushaltswirtschaftliche Risiken haben das Potenzial, die zukünftigen Jahresergebnisse erheblich zu beeinflussen. Im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung sind diese Risiken zunächst zu identifizieren. Darauf aufbauend ist in einem zweiten Schritt zu entscheiden, ob einzelne Risiken gegebenenfalls minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird, zum Beispiel durch die Vorbereitung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen.

Das folgende Risikoszenario soll verdeutlichen, welche Auswirkungen einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten. Die in diesem Zusammenhang vorgenommenen Berechnungen und Darstellungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen, sind aber als Empfehlung zu verstehen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Ziel ist es, für den Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken zu sensibilisieren.

Im nachfolgenden Risikoszenario werden ausgewählte, risikobehaftete Ertrags- und Aufwandspositionen mit abweichenden Planungsdaten sowie deren Auswirkung auf das geplante Jahresergebnis 2017 summarisch dargestellt.

Planergebnis und Risikoszenario 2017 in Tausend Euro

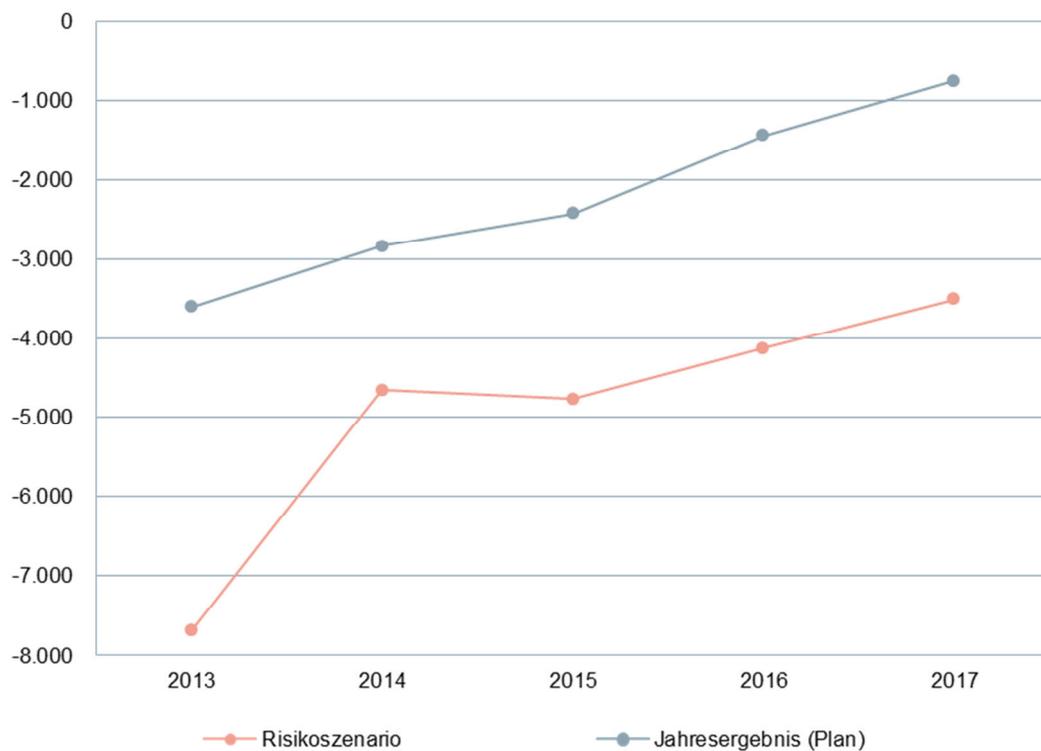
Haushaltspositionen	Planergebnis 2017	Risikoszenario 2017	Abweichung
Gewerbesteuer	19.000	18.223	-777
Gemeinschaftssteuern	13.435	12.282	-1.153
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.416	11.234	-818
Gesamtsumme	42.851	41.739	-2.748

Die Berechnungsgrundlagen für das Risikoszenario wurden der Stadt Lennestadt zur Verfügung gestellt. Dabei wurde von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Gewerbesteuer und Gemeinschaftssteuern: Ausgehend von den jeweiligen Mittelwerten der Jahre 2007 bis 2012 wurden die Erträge anhand der Werte der Orientierungsdaten weiter fortgeschrieben.
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Die Aufwendungen des Jahres 2012 wurden jährlich mit einer Steigerung von einem Prozent fortgeschrieben.

In der Zeitreihe stellt sich das Risikoszenario wie folgt dar:

Haushaltsplanung und Risikoszenario 2013 bis 2017 in Tausend Euro



Die deutliche Abweichung des Jahres 2013 beruht hauptsächlich auf der unterschiedlichen Kalkulation der Gewerbesteuer. Im Jahr 2013 erzielte die Stadt Lennestadt Gewerbesteuererträge von rund 16,57 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich um eine Verschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung der Stadt von 2,7 Mio. Euro. Im Rahmen des Risikoszenarios ist die GPA NRW von einem reduzierten Gewerbesteuerertrag von 16,15 Mio. ausgegangen.

→ **Feststellung**

An diesem Beispiel wird deutlich, dass das von der GPA NRW angenommene Risiko der Gewerbesteuererträge fast vollständig eingetreten ist.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lennestadt sollte Vorkehrungen treffen, um den im Haushalt enthaltenen Risiken vorzubeugen. Die Stadt sollte weitere Maßnahmenvorbereiten, die bei sich verschlechternder Haushaltsituation umgesetzt werden können.

Haushaltskonsolidierung

Die Konsolidierung des Haushalts ist eine Daueraufgabe der Kommunen. Aktuelle Haushaltssituation, haushaltswirtschaftliche Risiken sowie neue oder steigende finanzielle Belastungen geben Anlass, mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen zu identifizieren und zu realisieren.

Die im Rahmen der Finanzprüfung erkannten Konsolidierungsmöglichkeiten sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Danach werden zunächst die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung einschließlich der Konsolidierungsanstrengungen der Kommune als „kommunaler Steuerungstrend“ aufgezeigt.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Berichtsabschnitt
Abschreibungen im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung auf die Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes umstellen	Gebühren
Anteile der Beitragspflichtigen nach KAG an die Höchstsätze nach der Mustersatzung anpassen	Beiträge
KAG-Satzung um Wirtschaftswege ergänzen	Beiträge
hohen Gebäudebestand wirtschaftlich nutzen bzw. reduzieren	Gebäudeportfolio
Ertragssteigerungen laut Haushaltsplanung mit entsprechenden Maßnahmen hinterlegen	Erträge

In dieser Übersicht sowie in anderen Teilberichten dieser Prüfung finden sich auch Empfehlungen zu freiwilligen Leistungen beziehungsweise zu Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen. Eine Kommune mit einem strukturell nicht ausgeglichenen Haushalt muss ihr Ausgabeverhalten so gestalten, dass ein Haushaltsausgleich absehbar erzielt werden kann. Dabei sind gerade auch freiwillige Leistungen auf den Prüfstand zu stellen.

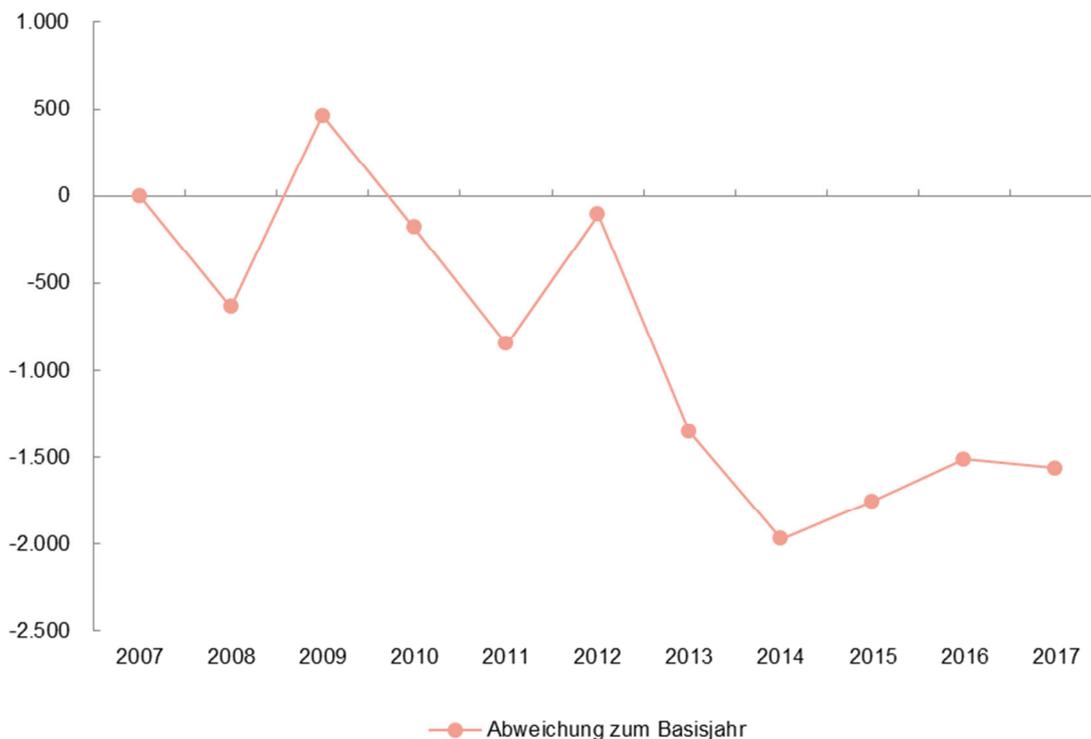
Es bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar grundsätzlich entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erhalten. In diesen Fällen muss jedoch durch Kompensationsmaßnahmen ein strukturell ausgeglichener Haushalt sichergestellt werden. Soweit Einsparungen an anderen Stellen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuheben.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch die starken Schwankungen bei den Erträgen und Aufwendungen im Bereich der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs bestimmt. Dadurch werden im Zeitreihenvergleich der Jahresergebnisse die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und damit auch die Ergebnisse notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen nicht mehr transparent – der „kommunale Steuerungstrend“ wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen und analysieren zu können, werden die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich bereinigt. Ausgehend von dem Basisjahr 2007 zeigt die Entwicklung der bereinigten Jahresergebnisse den Steuerungstrend der Stadt Lennestadt.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



bis 2012 Ist-Werte, ab 2013 Planwerte

Die Steuerungsmaßnahmen der Stadt zeigen insgesamt eine negative Haushaltsentwicklung. Das gegenüber dem Basisjahr 2007 positive Ergebnis des Jahres 2009 wird hauptsächlich durch die Finanzhilfen des Konjunkturpaketes II beeinflusst.

→ Feststellung

Ab dem Jahr 2013 werden deutlich negative Ergebnisse mit einer Abweichung von rund zwei Mio. Euro erkennbar. Die leicht positive Entwicklung ab dem Jahr 2015 sollte durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt unterstützt werden.

Steuern

Zur besseren Einordnung der bisherigen Höhe der Realsteuerhebesätze wird im Folgenden ein regionaler und größenbezogener Vergleich dargestellt.

Hebesätze des Jahres 2012 im Vergleich in Prozent

	Lennestadt	Kreis Olpe	Regierungsbezirk Arnsberg	gleiche Größenklasse	GFG
Grundsteuer A	220	211	252	237	209
Grundsteuer B	440	404	484	426	413
Gewerbesteuer	411	406	451	413	411

Im Jahr 2003 wurden die Realsteuerhebesätze auf die geänderten fiktiven Hebesätze nach dem GFG angehoben. Die nächste bis heute gültige Anhebung der Fiktivhebesätze nach dem GFG erfolgte für das Jahr 2011. Die Stadt Lennestadt hat die Realsteuerhebesätze der Grundsteuer A auf 220 Prozent und der Grundsteuer B auf 440 Prozent angehoben. Damit liegen beide Hebesätze über den Fiktivhebesätzen nach dem GFG. Lediglich der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde erst für das Jahr 2012 auf 411 Prozent angehoben.

→ Feststellung

Im Jahr 2011 wurden rund 324.000 Euro (brutto) nicht vereinnahmt, die bei einer Anpassung an den Fiktivhebesatz erzielt worden wären. Auch wenn dieser Betrag aufgrund der Anrechnung bei den Umlagen nicht in voller Höhe im Haushalt verblieben wäre, so wurden die zu zahlenden Umlagen auf der Grundlage des Fiktivhebesatzes berechnet. Die Stadt hat somit eine Umlage für Gewerbesteuereinnahmen gezahlt, die sie tatsächlich nicht in dieser Höhe vereinnahmt hat.

Die Stadt Lennestadt hat durch die Hebesatzsatzung vom 19. Dezember 2012 den Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 423 Prozent angehoben. Damit liegen alle Realsteuerhebesätze über den fiktiven Hebesätzen nach dem GFG. Die Anhebung erfolgte aufgrund von Aufwandsverpflichtungen (Unterhaltung Infrastruktur, Personalaufwendungen, angekündigte Steigerung bei der Kreisumlage), die mit zusätzlichen Erträgen aufgefangen werden müssen.

→ Feststellung

Solange die Stadt Lennestadt die Aufwendungen nicht reduziert, wird sie auch zukünftig ihre Erträge weiter steigern müssen. Nur so wird bei der derzeitigen Haushaltslage der angestrebte Haushaltsausgleich zu erreichen sein.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur anteiligen Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Mit den entsprechenden Normen des Baugesetzbuches (BauGB) und des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) verpflichtet der Gesetzgeber die Bürger sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). Inwieweit davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge	891	1.093	948	919	910	919
Abschreibungen auf das Straßennetz	3.358	3.405	3.455	3.473	3.426	3.447
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen	26,5	32,1	27,4	26,5	26,6	26,7

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

Lennestadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
26,7	9,6	58,7	34,5	23,5	35,9	43,9	16

Niedrige Erträge haben zur Folge, dass ein hoher Anteil der Abschreibungen von der Stadt Lennestadt selbst zu tragen ist. Eine höhere entlastende Wirkung des Sonderpostens kann für die Zukunft nur mit der konsequenten Erhebung von entsprechenden Beiträgen erreicht werden.

Die örtlichen Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) wurden mit den Mustersatzungen des Städte- und Gemeindebundes (StGB) verglichen.

- Beide Satzungen wurden bisher nicht an die Mustersatzungen des StGB aus dem Jahr 1994 angepasst.
- In der Satzung nach dem BauGB beziehen sich die Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen nicht auf ein mögliches Bauprogramm. Die Merkmale sind in der Satzung festgelegt oder müssten in einem abweichenden Fall durch eine Änderungssatzung durch den Rat beschlossen werden.
- In der aktuellen Satzung nach dem KAG ist keine Beitragserhebung für Maßnahmen an Wirtschaftswegen vorgesehen. Durch eine Umstellung gemäß der Mustersatzung könnte auch die Abrechnung von Wirtschaftswegen erfolgen.
- Die Höhe des Anteils der Beitragspflichtigen wurde durch die Nachtragssatzung vom 27.12.2011 angehoben. Die nach der Mustersatzung möglichen Höchstsätze werden bisher nicht ausgeschöpft. Rund 80.000 Euro beträgt die Differenz am Beispiel des Ausbaus der Straßen „Alte Straße“ und „An der Lenne“ in Lennestadt-Meggen. Hierbei wurde von einem Beitragssatz von 50 Prozent gegenüber den nach der Mustersatzung möglichen 80 Prozent ausgegangen.

→ Empfehlung

Die Stadt Lennestadt sollte die örtlichen Satzungen an die Mustersatzungen des StGB anpassen. Die Anteile der Beitragspflichtigen nach KAG sollten nach pflichtgemäßem Ermessen an die Höchstsätze angepasst werden.

Gebühren

Abwasser

Die Stadt Lennestadt hat die Versorgung mit Wasser und die Beseitigung von Abwasser in den Eigenbetrieb „Stadtwerke Lennestadt“ ausgegliedert. Gemäß § 109 Abs. 2 GO NW soll der Jahresgewinn einer solchen Einrichtung mindestens so hoch sein, dass eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. In die Gebührenkalkulation wird seit dem Jahr 2011 ein kalkulatorischer Zinssatz für das aufgewandte Kapital von 5,5 Prozent eingerechnet. Hierbei orientiert sich die Stadt an der aktuellen Rechtsprechung, wonach „für die Bestimmung des Zinssatzes nicht die in der jeweiligen Gebührenperiode am Kapitalmarkt herrschenden Verhältnisse, sondern nur langfristige Durchschnittsverhältnisse maßgebend sein können“ (vgl. OVG NRW, 9 A 3120/03).

Da es sich auf Anlagegüter unterschiedlichsten Alters handelt, sollte ein Mischzinssatz unter Berücksichtigung des Fremdkapital- und Eigenkapitalanteils gebildet werden. Dieser sollte nach der aktuellen Rechtslage sechs Prozent nicht überschreiten.

→ Feststellung

Die Stadtwerke Lennestadt kommen der gesetzlichen Verpflichtung aus § 109 Abs. 2 GO NRW nach. Aufgrund der Eigenkapitalverzinsung können dem städtischen Haushalt jährlich rund 700.000 Euro zugeführt werden. Damit tragen auch die Stadtwerke zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Lennestadt bei. Eine Änderung dieser Verfahrensweise führt dazu, dass die geringeren Erträge durch andere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen erzielt werden müssen. Die gesetzliche Verpflichtung des Haushaltsausgleichs sollte bei allen Maßnahmen oberste Priorität haben.

→ Empfehlung

Die Abschreibungen werden bisher auf der Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten kalkuliert. Die bestehende Kalkulationspraxis birgt das Risiko, dass die dauerhafte Aufgabenerledigung aus eigener Kraft zukünftig nicht gewährleistet ist. Die GPA NRW empfiehlt daher, die Abschreibungen zukünftig auf der Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes zu kalkulieren.

Straßenreinigung

Die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Lennestadt ist durch die Straßenreinigungssatzung zum Teil auf die Grundstückseigentümer übertragen. Der genaue Umfang ergibt sich aus dem der Satzung anliegenden Straßenverzeichnis.

Für das Jahr 2010 wurden die Gebührensätze angehoben, da der Kostendeckungsgrad zuvor auf 95 Prozent gesteigert wurde. Ab dem 01. Januar 2012 wurden die Straßenreinigungsgebühren erneut angehoben, da der angestrebte Kostendeckungsgrad –vor allem bei der Winterreinigung- nicht erreicht wurde. Für das Jahr 2012 konnte das Betriebsergebnis erstmalig ausgeglichen dargestellt werden.

→ Feststellung

Die Stadt Lennestadt hat in den vergangenen Jahren den angestrebten Kostendeckungsgrad nur selten erreicht. Darauf wurde reagiert und die Gebührensätze angehoben.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte an der Zielsetzung weiter festhalten, einen möglichst hohen Kostendeckungsgrad zu erreichen. Darüber hinaus sollten aber auch die Über- bzw. Unterdeckungen der Vorjahre entsprechend der Soll-Bestimmung des § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG in die folgende jährliche Gebührenkalkulation einfließen.

Bäder

Der Bereich der Bäder belastet regelmäßig mit seinen geringen Kostendeckungsgraden den kommunalen Haushalt. Die Stadt Lennestadt verfügt über zwei Naturbäder, die „Lenne Therme“ (Hallenbad mit Saunalandschaft und Gastronomie) sowie zwei Lehrschwimmbecken an der Haupt- und Förderschule. Die beiden Naturbäder in Bilstein und Saalhausen befinden sich in Vereinsträgerschaft. Die Lenne Therme ist an die Lenne Therme GmbH & Co. KG verpachtet.

Die Lenne Therme erhalten von der Stadt einen jährlichen Betriebskostenzuschuss von 280.000 Euro. Die beiden Naturfreibäder von insgesamt 66.400 Euro. Darüber hinaus ist die Stadt bei an den Aufwendungen für größere Investitionsmaßnahmen weiterhin beteiligt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lennestadt sollte den Bereich der Bäder auf den Prüfstand stellen. Je nach zukünftiger Haushaltsentwicklung stellt sich die Frage, ob sich die Stadt die jährlichen Aufwendungen von rund 350.000 Euro weiterhin leisten kann. Die Aufwendungen für die Lehrschwimmbecken sind hierbei nicht berücksichtigt.

Musikschule

Die Stadt Lennestadt betreibt im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Kirchhundem die Musikschule Lennestadt-Kirchhundem. Die Finanzierung der Musikschule ist im Haushalt der Stadt Lennestadt in einem eigenen Produkt 260 abgebildet. Die Gemeinde Kirchhundem leistet einen jährlichen Zuschuss von 120.000 Euro, der ab dem Jahr 2013 auf 100.000 Euro reduziert wurde. Die Kostenverteilung soll analog der Schüler aus dem jeweiligen Gebiet erfolgen.

Für die Stadt Lennestadt verbleibt ein jährliches Defizit von rund 210.000 Euro, welches sich durch die geringere Kostenbeteiligung der Gemeinde Kirchhundem voraussichtlich auf rund 220.000 Euro steigern wird. Um den Kostendeckungsgrad auf 40 Prozent zu steigern, wurden die Musikschulgebühren ab dem Jahr 2011 angehoben.

→ **Feststellung**

Die gemeinsame Musikschule der Gemeinde Kirchhundem und der Stadt Lennestadt belastet den städtischen Haushalt der Stadt Lennestadt mit jährlich rund 220.000 Euro.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte auch bei dieser Aufgabe überlegen, ob das vorhandene Defizit mit dem Ziel des Haushaltsausgleichs vereinbar ist. Je nach weiterer Entwicklung der Haushaltssituation müsste auch in diesem Bereich das Defizit gesenkt werden. Um die Kosten weiter zu reduzieren, müssten die vorhandenen Standards gesenkt werden. So müssten zum Beispiel die Angebote nach Kostengesichtspunkten reduziert bzw. umstrukturiert oder Personal eingespart werden.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Dies ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Die Flächenbestände sind in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Zielrichtung der nachfolgenden Betrachtung ist es, den kommunalen Gebäudebestand hinsichtlich seines Umfangs und der Notwendigkeit für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen - zu hinterfragen.

Eine Grobanalyse in Verbindung mit der Methodik des interkommunalen Vergleichs auf der Ebene von Gebäudearten soll in einem ersten Schritt Hinweise geben, in welchen Bereichen eine Kommune über größere Flächenressourcen verfügt als andere Gemeinden in der vergleichbaren Größenklasse. Hohe Kennzahlen sowie Gebäude, die in anderen Kommunen nicht vorgehalten werden, sollten Anlass für eine kritische Betrachtung bieten. Darüber hinaus werden anhand entsprechender Kennzahlen Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen weiteren Haushaltswirtschaft aus dem Gebäudeportfolio heraus entwickelt. In einem gesonderten Berichtsteil (Schule) werden Schulgebäude und Turnhallen untersucht.

Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt.

Flächenverbrauch absolut nach Nutzungsarten in m² BGF

Nutzungsart	Fläche absolut	Fläche je 1.000 Einwohner	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schule	57.984	2.174	50,3
Jugend	0	0	0,0
Sport und Freizeit	4.030	151	3,5
Verwaltung	6.653	249	5,8
Feuerwehr / Rettungsdienst	5.345	200	4,7
Kultur	3.920	147	3,4
Soziales	3.506	131	3,0
sonstige Nutzungen	33.802	1.268	29,3
Gesamtsumme	115.240	4.321	100,0

Da sich viele kommunale Flächen nur in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl bzw. bestimmten Einwohnergruppen in ihrer Wirtschaftlichkeit beurteilen lassen, wird analysiert, wie sich die Flächen in Relation zur Einwohnerzahl interkommunal einordnen:

Interkommunaler Vergleich der Gesamtflächen in m² BGF je 1.000 Einwohner

Minimum	Maximum	Mittelwert	Lennestadt
2.667	4.627	3.584	4.321

→ **Feststellung**

Die Stadt Lennestadt verfügt über keine Jugendeinrichtungen, Friedhöfe mit Friedhofshallen oder auch Dorfgemeinschaftshäuser in eigener Trägerschaft. Das überdurchschnittliche Kennzahlenergebnis würde ohne diesen positiven Einfluss noch höher ausfallen.

Interkommunaler Vergleich der Flächen nach Nutzungsarten in m² BGF je 1.000 Einwohner

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Lennestadt
Schule	1.270	2.389	1.891	2.174
Jugend	106	370	183	0
Sport und Freizeit	36	743	209	151
Verwaltung	163	363	256	249
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	258	153	200
Kultur	27	296	173	147
Soziales	16	214	117	131
sonstige Nutzungen	96	1.268	578	1.268

Als nennenswerte Einflussfaktoren für die dargestellte Position im interkommunalen Vergleich der kreisangehörigen Kommunen werden häufig die Gemeindefläche und die Anzahl der Ortsteile genannt. Die Fläche der Stadt Lennestadt als mittlere kreisangehörige Kommune von rund 135 km² sowie die 43 Ortschaften sind im Vergleich als überdurchschnittlich zu bewerten.

Bei der Stadt Lennestadt können sich diese Rahmenbedingungen am ehesten bei der Anzahl der Feuerwehrstandorte sowie den Grundschulen auswirken. In diesen Bereichen erreicht die Stadt im interkommunalen Vergleich überdurchschnittliche Ergebnisse. Nachfolgend werden nur die im interkommunalen Vergleich auffälligen Bereiche betrachtet.

Schulen

Den größten Anteil an der Gesamtschulfläche stellen die zwölf Grundschulgebäude und sechs Grundschulturnhallen mit einer Gesamtfläche von 1.020 m² je 1.000 Einwohner dar. Die Stadt Lennestadt hat in den letzten Jahren auf die zurückgehenden Schülerzahlen reagiert, in dem sie zwei Grundschulen geschlossen und drei Grundschulverbünde gegründet hat. Diese Maßnahmen haben jedoch nicht dazu geführt, dass die Gebäude sich nicht mehr im Bestand der Stadt befinden. Die laufenden Unterhaltungskosten belasten weiterhin den städtischen Haushalt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lennestadt sollte die Veränderungen in der Schullandschaft und die zurückgehenden Schülerzahlen nutzen, um ihren Gebäudebestand insgesamt zu reduzieren. Sofern die Stadt sich von den Gebäuden nicht kurzfristig trennen kann, sollten Möglichkeiten gesucht werden, die Unterhaltungskosten zum Beispiel durch vermietete Räume zu senken.

Feuerwehr

Das Kennzahlenergebnis der Stadt Lennestadt liegt zwischen dem Mittelwert und dem Maximum. Aufgrund der überdurchschnittlich großen Gemeindefläche gegenüber den anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen des Landes NRW ist eine größere Anzahl von Feuerwehrstandorten nicht ungewöhnlich. Allerdings muss im Rahmen des Brandschutzbedarfsplanes regelmäßig überprüft werden, ob die vorhandenen elf Standorte tatsächlich erforderlich sind.

→ Empfehlung

Der Bereich „Feuerwehr“ sollte durch die Stadt regelmäßig überprüft werden. Ziel sollte eine Konzentration der Standorte mit ausreichendem Personal sein. Überlegungen dieser Art sollten in Kooperation mit der freiwilligen Feuerwehr erfolgen. Die jährlichen Unterhaltungskosten sollten auf das Notwendige beschränkt werden, damit die Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt in den nächsten Jahren zu einem Haushaltsausgleich führen.

Sonstige Nutzungen

Das Flächenangebot der sonstigen Nutzungen stellt im interkommunalen Vergleich den maximalen Wert dar. Vor allem das Parkhaus und die Tiefgarage mit rund 409 m² je 1.000 Einwohner sowie die Summe der Mietshäuser mit rund 244 m² je 1.000 Einwohner führen zu diesem hohen Ergebnis.

Die Vermietung von Wohn- und Geschäftsräumen erfüllt keinen öffentlichen Zweck. Daher ist das Vorhalten von Gebäuden für Wohn- und Geschäftszwecke grundsätzlich kritisch zu sehen. Viele Kommunen haben hierauf bereits reagiert und halten – wenn überhaupt – nur noch einzelne Mietwohnungen in Gebäudekomplexen vor. Laut Auskunft der Verwaltung hat sich die Stadt Lennestadt in den letzten Jahren bereits von einigen Miethäusern getrennt. Eine weitere Reduzierung ist aufgrund der in Lennestadt aktuell schlechten Marktsituation äußerst schwierig. Auch ein Parkhaus und die Tiefgarage sind im Gebäudeportfolio einer Kommune eher selten zu finden.

→ Empfehlung

Die Stadt Lennestadt sollte den Bestand an vermieteten Räumen weiter reduzieren. Sofern dies nicht möglich ist, sollten die für die Stadt anfallenden Kosten für jedes Gebäude möglichst gering gehalten werden.

→ Feststellung

Die Stadt Lennestadt verfügt im interkommunalen Vergleich über einen hohen Gebäudebestand. Der kommunale Haushalt wird durch diesen hohen Gebäudebestand mit jährlich wiederkehrenden Aufwendungen belastet.

→ Empfehlung

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sollten alle städtischen Gebäude auf den Prüfstand gestellt werden. Hierbei sollte geklärt werden, welche Gebäude für die städtische Aufgabenerledigung tatsächlich erforderlich sind. Darüber hinaus sollten die vorhandenen Gebäude daraufhin untersucht werden, mit welchen Maßnahmen die Haushaltsbelastung reduziert werden kann. Hierbei können Mietanpassungen, energetische Sanierungen oder auch der Abriss eines Gebäudes das richtige Mittel sein.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Im Folgenden wird deshalb die Entwicklung der Vermögenswerte, die Analyseergebnisse zur Vermögensstruktur insgesamt sowie zu wesentlichen Anlagegütern in der Einzelbetrachtung anhand von Kennzahlen dargestellt.

Vermögen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anlagevermögen	208.772	207.600	206.898	206.760	198.198	194.903	193.841
Umlaufvermögen	4.099	2.627	1.803	2.157	2.460	2.537	3.887
Aktive Rechnungsabgrenzung	114	286	595	564	548	573	563
Bilanzsumme	212.984	210.513	209.296	209.481	201.206	198.013	198.290
Anlagenintensität in Prozent	98,0	98,6	98,9	98,7	98,5	98,4	97,8

Anlagevermögen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Immaterielle Vermögensgegenstände	8	12	12	12	11	10	7
Sachanlagen	182.721	181.045	180.320	180.445	172.137	170.737	169.745
Finanzanlagen	26.042	26.543	26.566	26.303	26.050	24.157	24.089
Anlagevermögen gesamt	208.772	207.600	206.898	206.760	198.198	194.903	193.841

Sachanlagen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.287	18.272	18.468	17.983	17.727	17.716	17.773
Schulen	46.727	45.538	45.364	45.274	41.898	40.803	41.117
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	23.596	22.826	22.296	21.645	19.724	18.948	20.621
Infrastrukturvermögen	84.740	87.344	86.140	84.640	84.551	82.695	81.097
sonstige Sachanlagen	9.372	7.065	8.052	10.903	8.237	10.574	9.137
Summe Sachanlagen	182.721	181.045	180.320	180.445	172.137	170.737	169.745

Der Anstieg des Infrastrukturvermögens im Jahr 2007 wurde durch höhere Investitionen gegenüber den Abschreibungen verursacht. Der auffallende Rückgang des Sachanlagevermögens im Jahr 2010 ist durch eine Bilanzkorrektur im Bereich der Schulen entstanden. Im Zeitverlauf ist

zu erkennen, dass sich das Sachanlagevermögen durch einen kontinuierlichen Werteverzehr verringert.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche „Alter“ des Vermögens und die von der Kommune festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der in Kommunen regelmäßig hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Die aus dem Vermögen resultierenden Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen können in wesentlichem Umfang nur über eine vorausschauende langfristige Investitionsstrategie beeinflusst werden, die ihren Ursprung in der Altersstruktur des vorhandenen Vermögens hat. Auf die korrespondierenden Prüfungsergebnisse im Berichtsabschnitt „Gebäudeportfolio“ wird hingewiesen.

Vermögenswerte je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Lennestadt
unbebaute Grundstücke	31	3.261	848	666
Schulen	866	2.366	1.387	1.542
sonstige Bauten*	5	1.577	664	1.537
Straßenvermögen**	561	3.815	1.504	2.928
Finanzanlagen	168	5.820	1.781	903

*Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremden Grund und Boden

**Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

- Die überdurchschnittlichen Werte bei den Schulen und sonstigen Bauten korrespondieren mit den flächenbezogenen Vergleichswerten im Themenbereich Gebäudeportfolio.

Differenzierte Investitionsquoten in Prozent

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	97,5	166,6	44,8	43,5	126,5	172,8
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,2	40,7	55,9	2,0	8,3	53,6
Schulen	0,0	59,0	85,4	2,8	5,1	28,3
sonstige Bauten*	0,5	5,2	3,4	0,0	12,8	107,2
Straßenvermögen**	58,0	47,7	21,9	51,8	20,6	34,8
Finanzanlagen	264,4	107,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsquote gesamt	84,2	89,3	97,3	37,9	64,6	86,0

*Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremden Grund und Boden

**Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

- Die dargestellten Werte beziehen sich nur auf den Kernhaushalt der Stadt Lennestadt.

- Bei den Finanzanlagen in den Jahren 2007 und 2008 handelt es sich um Einzahlungen in einen freiwilligen Pensionsfonds.
- Im Durchschnitt der betrachteten Jahre (76,6 Prozent) tritt im Anlagevermögen ein Werteverzehr von rund einem Drittel der gebuchten Abschreibungen und Abgänge ein, die nicht durch Investitionen kompensiert werden.

Investitionsquote in Prozent 2012

Minimum	Maximum	Mittelwert	Lennestadt
10,1	286,2	73,1	86,0

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent

Mit der Investitionsquote hängt eine weitere Kennzahl zur Beurteilung der Vermögenssituation zusammen - der Anlagenabnutzungsgrad (Gegenüberstellung von Gesamtnutzungsdauer und Restnutzungsdauer). Der Anlagenabnutzungsgrad kann Hinweise darauf geben, inwieweit bereits ein Investitionsstau eingetreten ist und Ersatzinvestitionen in naher Zukunft mit den entsprechenden haushaltswirtschaftlichen Belastungen absehbar sind.

Anlagengruppe	Grad der Abnutzung	Anteil am Vermögen
Schulgebäude	62,5	22,4
Verwaltungsgebäude	36,3	8,8
Straßen	47,5	31,5

→ Empfehlung

Der erhöhte Grad der Abnutzung bei den Schulgebäuden deutet darauf hin, dass in der mittel- bis langfristigen Planung Risiken auf erforderliche Investitionsmaßnahmen bestehen. Die Stadt sollte die sich veränderte Schullandschaft für entsprechende Maßnahmen nutzen. Bei dem Straßenvermögen ist trotz der niedrigen Investitionsquoten der vergangenen Jahre die Altersstruktur zurzeit noch ausgewogen.

Festgelegte Gesamtnutzungsdauern

Mit der Festlegung der Nutzungsdauern innerhalb des vom Innenministerium NRW vorgegebenen Rahmens hat die Stadt Lennestadt einen der größten Bewertungsspielräume. Die Höhe der jährlichen Abschreibungen ist direkt abhängig von der gewählten Nutzungsdauer.

Anlagengruppe	eher kurz	mittel	eher lang
Schulgebäude			X
Verwaltungsgebäude			X
Straßen		X	

→ Feststellung

Die mittlere Gesamtnutzungsdauer bei den Straßen führt zu vergleichsweise erhöhten Abschreibungsbeträgen. Ein mittlerer Abschreibungszeitraum reduziert allerdings das Risiko von außerplanmäßigen Abschreibungen (vorzeitiger Abgang von Vermögensgegenständen).

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anteile an verbundenen Unternehmen	26	26	26	26	26	26	26
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
Sondervermögen	21.925	21.925	21.925	21.925	21.925	21.925	21.925
Wertpapiere des Anlagevermögens	421	727	1.033	1.033	1.033	1.033	1.033
Ausleihungen	3.670	3.865	3.582	3.319	3.065	1.173	1.105
Summe Finanzanlagen	26.042	26.543	26.566	26.303	26.050	24.157	24.089

- Die Finanzanlagen stellen mit rund 24 Mio. Euro ca. 12 Prozent der Bilanzsumme dar.

→ Feststellung

Nur das Sondervermögen Stadtwerke Lennestadt (Abwasserbetrieb) trägt mit der Abführung der Eigenkapitalverzinsung zur Entlastung des städtischen Haushaltes bei. Aufgrund der schlechten Haushaltslage der Stadt sind solche Gewinnabführungen für die Konsolidierungsbemühungen des Kernhaushalts von entscheidender Bedeutung. Die im politischen Raum diskutierte Absenkung oder gar der Verzicht der Abführung bedeuten Ertragssteigerungen oder Aufwandsreduzierungen an anderer Stelle des Haushaltes.

→ Empfehlung

Erwirtschaftete Jahresüberschüsse der weiteren Beteiligungen der Stadt (z.B. LLS GmbH & Co. KG) sollten an die Stadt abgeführt werden. Insoweit verweisen wir auch auf den Bericht der überörtlichen Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Lennestadt für das Jahr 2010.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune in der Lage ist, aus ihrem „laufenden Geschäft“ heraus Investitionen und Darlehenstilgungen zu finanzieren oder sie dafür auf Veräußerungen von Anlagevermögen beziehungsweise eine Fremdfinanzierung angewiesen ist. Zur Analyse der Selbstfinanzierungskraft zeigt die folgende Tabelle den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro bzw. Euro je Einwohner

Haushaltsjahr	IST	PLAN*	Saldo in Euro je Einwohner
2007	1.698		62
2008	1.791		65
2009	-1.806		-66
2010	-1.508		-56
2011	2.499		93
2012	1.701		64
2013		-758	-28
2014		-391	-15
2015		748	28
2016		1.859	70
2017		2.527	95

*Planwerte: Haushaltsansatz 2013 und Werte der mittelfristigen Finanzplanung bis 2017. Stand: Haushaltsplan 2014

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Lennestadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
64	-263	295	32	-50	43	105	20

- In den Jahren 2011 und 2012 konnten aufgrund hoher Steuereinnahmen und reduzierter Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen positive Ergebnisse erzielt werden.
- Ab dem Jahr 2014 sollen laut Planungsdaten aufgrund steigender Einzahlungen bei relativ konstanten Auszahlungen verbesserte Ergebnisse erreicht werden. Ab dem Jahr 2015 sollen dann wieder positive Ergebnisse dargestellt werden können.

→ Feststellung

Die in der Haushaltsplanung festgestellten Risiken wirken sich auch auf den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Insofern bestehen auch hier erhebliche Risiken, ob sich die geplanten Verbesserungen tatsächlich einstellen werden (z.B. konstante Personalauszahlungen ab dem Jahr 2014).

Verbindlichkeiten

Neben den Verbindlichkeiten gehören auch die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenausschlag wirtschaftlich zu den Schulden. Da einigen Kennzahlen die Schulden des Kernhaushaltes insgesamt zugrunde gelegt werden, enthält die folgende Übersicht auch die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenausschlag:

Schuldenübersicht Kernhaushalt in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21.626	20.833	19.963	19.094	20.201	20.959	21.881
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	4.567	5.759	2.649	2.914
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	822	714	471	162	123	112	107
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	736	1.897	1.730	1.022	1.733	1.478	1.813
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.451	994	561	406	304	261	217
Sonstige Verbindlichkeiten	1.389	1.463	1.502	1.580	1.049	1.407	1.930
Erhaltene Anzahlungen	284	511	813	723	513	839	793
Verbindlichkeiten gesamt	26.307	26.412	25.040	27.553	29.682	27.705	29.655
Rückstellungen	21.496	21.881	21.711	20.733	20.970	22.346	22.370
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	99	186	86	86	108	183	291
Schulden gesamt	47.901	48.479	46.836	48.372	50.761	50.234	52.316
Schulden je Einwohner in Euro	1.738	1.759	1.710	1.776	1.872	1.868	1.962

- Gegenüber der später folgenden Darstellung der Gesamtverbindlichkeiten sind bei den Schulden des Jahres 2012 850 Euro je Einwohner für Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich mit eingerechnet.
- Bis zum Jahr 2009 konnten die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen abgebaut werden. Aufgrund eines politischen Beschlusses sollten die Verbindlichkeiten auf Basis des Jahres 2003 bis zum Jahr 2015 halbiert werden.
- Aufgrund der schlechten Liquiditätslage sowie erneuter Kreditaufnahmen konnte das vorgegebene Ziel nicht erreicht werden.
- Im Jahr 2013 erfolgte eine weitere Kreditaufnahme von 2,25 Mio. Euro und für das Jahr 2014 ist eine Kreditaufnahme von zwei Mio. Euro geplant.
- Die Stadtwerke Lennestadt verfügten im Jahr 2010 über liquide Mittel von 1,6 Mio. Euro. Die Stadt Lennestadt hat in diesem Jahr ca. 5,8 Mio. Euro Liquiditätskredite aufgenommen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Tausend Euro

2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
1.157	1.454	1.009	987	964	935	1.051	1.182	1.243	1.304	1.365

- Die aktuell ansteigende Verschuldung führt zu einem steigenden Kapitaldienst.

Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anlagendeckungsgrad II	93,8	93,1	93,3	92,4	91,8	92,0	92,0
Liquidität 2. Grades	79,6	32,9	19,9	18,1	17,0	18,3	14,1
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	./.	27,5	25,6	neg. Ergebnis	neg. Ergebnis	19,6	30,1
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,8	2,6	2,6	4,2	4,9	3,7	4,3
Zinslastquote	./.	2,8	3,3	2,3	2,1	2,0	1,9

Aufgrund der Entwicklungen des Jahres 2012 nimmt die Liquidität 2. Grades deutlich ab und die kurzfristige Verbindlichkeitsquote steigt wieder an.

→ Feststellung

Das aktuell niedrige Zinsniveau begünstigt auch die Stadt Lennestadt. Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten besteht allerdings ein erhöhtes Zinsänderungsrisiko, welches in den zukünftigen Jahren die Haushaltskonsolidierung erheblich beeinflussen könnte. Eine Steigerung des Zinssatzes um nur ein Prozentpunkt hätte im Jahr 2012 bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten einen Mehraufwand von rund 31.500 Euro bedeutet.

→ Empfehlung

Die Stadt Lennestadt sollte an der ursprünglichen Zielsetzung festhalten und die städtische Verschuldung kontinuierlich reduzieren. Die Entschuldung sollte ein wesentliches Ziel neben der Haushaltskonsolidierung sein.

Die GPA NRW stellt die Gesamtverbindlichkeiten anhand des Gesamtabschlusses für das Jahr 2010 in den interkommunalen Vergleich. Für die Folgejahre kann dieser nicht dargestellt werden, da hierzu noch zu wenige Vergleichswerte vorliegen.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2010

Lennestadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.407	502	5.290	2.376	1.528	2.365	3.072	15

- Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2010 sind die Gesamtverbindlichkeiten noch unterdurchschnittlich, allerdings sind in den Folgejahren neue Kredite bereits aufgenommen worden bzw. zukünftig geplant.
- Auf der Grundlage der Daten des Gesamtabschlusses für das Jahr 2012 steigt der Kennzahlenwert auf 1.489 Euro je Einwohner.

Rückstellungen

Die Rückstellungen stellen einen erheblichen Anteil an der Bilanzsumme dar. Insofern ist bei Auffälligkeiten eine Analyse und Bewertung notwendig.

Rückstellungen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Pensionsrückstellungen	14.441	15.386	15.700	15.964	16.661	17.787	17.844
Rückstellungen Deponien und Altlasten	50	50	50	50	95	95	95
Instandhaltungsrückstellungen	5.723	4.984	4.345	3.083	2.508	2.556	2.804
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	1.282	1.462	1.617	1.636	1.706	1.908	1.626
Summe der Rückstellungen	21.496	21.881	21.711	20.733	20.970	22.346	22.370

- Die Stadt hat in die Eröffnungsbilanz 2007 eine Rückstellung für Aufwendungen aus einem aufgelösten Derivat über 440.000 Euro eingestellt. Dieser Betrag wird ratierlich bis zum Jahr 2027 aufwandsmindernd aufgelöst.
- Die Summe der Rückstellung wird bei der Darstellung der Schuldenübersicht mit einbezogen. Im interkommunalen Vergleich wirken sich diese Rückstellungen allerdings nur unterdurchschnittlich auf die Gesamtverschuldung aus (838 Euro je Einwohner der Stadt zu 1.046 Euro je Einwohner im Mittel).

Eigenkapital

Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme einer Kommune ist, desto weiter ist sie von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.

Das Eigenkapital ist insofern ein Gradmesser für die wirtschaftliche Gesamtsituation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage und damit am Eigenkapital orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Eigenkapital	93.858	91.239	90.931	87.732	79.965	76.449	74.947
Sonderposten	70.261	70.117	70.766	72.634	69.777	69.245	69.099
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	70.155	69.911	70.658	72.516	69.636	69.025	68.721
Rückstellungen	21.496	21.881	21.711	20.733	20.970	22.346	22.370
Verbindlichkeiten	26.307	26.412	25.040	27.553	29.682	27.705	29.655
Passive Rechnungsabgrenzung	1.062	864	848	829	811	2.269	2.219
Bilanzsumme	212.984	210.513	209.296	209.481	201.206	198.013	198.290

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	44,1	43,3	43,4	41,9	39,7	38,6	37,8
Eigenkapitalquote 2	77,0	76,6	77,2	76,5	74,4	73,5	72,5

Das Eigenkapital hat sich seit der Umstellung auf NKF um ca. 19 Mio. Euro reduziert. Laut der mittelfristigen Planung soll es bis zum Jahr 2017 um weitere 11 Mio. Euro abnehmen. Trotz der Haushaltskonsolidierungsbemühungen ist der Haushaltsausgleich aktuell noch nicht absehbar. Das Eigenkapital wird sich daher weiter verringern. Mit dem geringer werdenden Eigenkapital nimmt auch die allgemeine Rücklage ab. Bei einem niedriger werdenden Bestand der allgemeinen Rücklage werden die Voraussetzungen schneller erfüllt, die die Stadt zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichten.

Um diesem Szenario zu entgehen hat die Stadt beschlossen, dass das jährliche Haushaltsdefizit kontinuierlich reduziert werden soll. In der mittelfristigen Haushaltsplanung ist diese Vorgabe auch umgesetzt.

→ **Feststellung**

Die möglichen Risiken in der Haushaltsplanung können dazu führen, dass sich das jährliche Haushaltsdefizit nicht wie vorgesehen kontinuierlich reduziert. Die Stadt sollte daher Konsolidierungsmaßnahmen vorsehen, die bei einer negativen Haushaltsentwicklung greifen könnten.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

	Lenne- stadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapi- talquote 1	37,8	11,0	65,0	35,4	26,5	36,6	44,6	20
Eigenkapi- talquote 2	72,5	34,8	80,5	61,7	53,0	60,5	73,0	20

Die Eigenkapitalquoten der Stadt Lennestadt sind im interkommunalen Vergleich noch über dem Mittelwert. In der Zeitreihe seit der Umstellung auf das NKF nehmen diese jedoch deutlich ab.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Ordentliche Erträge in Tausend Euro (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Steuern und ähnliche Abgaben	28.266	28.866	27.796	27.880	30.917	35.199
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.601	7.363	4.562	6.666	4.754	3.018
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.152	4.308	3.842	3.894	4.287	4.520
Privatrechtliche Leistungsentgelte	776	1.027	918	880	774	743
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.313	1.549	1.849	1.447	1.212	1.301
Sonstige ordentliche Erträge	1.943	1.642	2.646	3.101	2.299	1.690
Aktivierete Eigenleistungen	65	56	60	83	42	49
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge gesamt	40.116	44.810	41.672	43.951	44.286	46.519
Ordentliche Erträge je Einwohner	1.456	1.636	1.530	1.621	1.647	1.744

Nach der mittelfristigen Haushaltsplanung sollen die ordentlichen Erträge bis zum Jahr 2017 auf 1.856 Euro je Einwohner steigen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, sollten entsprechende politische Beschlüsse gefasst werden. Ziel der Haushaltsplanungen sollte der in der Gemeindeordnung vorgeschriebene Haushaltsausgleich sein. Bisher konnte die Stadt ein Abrutschen in die Haushaltssicherung vermeiden. Allerdings wird bei weiteren Haushaltsdefiziten das Eigenkapital kontinuierlich aufgebraucht.

→ Empfehlung

Bereits jetzt sollten in die mittelfristigen Haushaltsplanungen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung eingearbeitet werden. Die Stadt sollte sich selbst ein Ziel setzen, bis wann der Haushaltsausgleich erreicht sein soll. Hierzu müssten die erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen aufgelistet und umgesetzt werden.

Allgemeine Deckungsmittel

Unter dem Begriff „allgemeine Deckungsmittel“ werden die Realsteuereinnahmen, die Gemeinschaftssteuern, die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge, die Ausgleichsleistungen sowie die Schlüsselzuweisungen zusammengefasst. Dieser Wert dient - unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleichs - als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro bzw. in Euro je Einwohner

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Realsteuern	18.114	18.200	16.987	17.599	19.917	23.214
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	9.206	9.752	9.737	9.094	9.816	10.614
sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge	172	147	177	180	241	307
Ausgleichsleistungen	773	767	895	1.007	942	1.064
Schlüsselzuweisungen	915	2.941	1.306	2.189	1.944	0
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	29.181	31.807	29.101	30.070	32.860	35.199

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	1.059	1.161	1.068	1.109	1.222	1.320

Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Lennestadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.320	1.034	2.082	1.311	1.180	1.260	1.368	20

- Trotz der erheblichen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer verfügt die Stadt interkommunal über keine überdurchschnittlichen allgemeinen Deckungsmittel.
- Die eigene gute Finanzkraft sowie die sich auswirkenden geänderten Berechnungsgrundlagen führen dazu, dass die Stadt im Jahr 2012 erstmalig keine Schlüsselzuweisungen erhalten hat.
- Im Jahr 2011 wurde bei der Gewerbesteuer der Hebesatz nicht an den Fiktivhebesatz nach dem GFG angehoben. Dadurch wurden Erträge von rund 324.000 Euro (brutto) nicht vereinnahmt.
- Für das Jahr 2014 wurde auch der Hebesatz für die Gewerbesteuer mit 423 Prozentpunkten über den Fiktivhebesatz von 411 Prozentpunkten angehoben.

→ Empfehlung

Damit der Haushaltsausgleich in absehbarer Zeit erreicht werden kann, sollte die Stadt entsprechenden Realsteueranhebungen in die Haushaltsplanungen einarbeiten.

Aufwendungen

Im Rahmen der Analyse der haushaltswirtschaftlichen Situation der Kommune sind die wichtigsten Aufwandsarten differenziert zu betrachten und zu analysieren.

Ordentliche Aufwendungen in Tausend Euro

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Personalaufwendungen	6.923	7.201	6.745	7.312	7.461	7.222
Versorgungsaufwendungen	799	256	649	560	1.082	647
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.262	11.957	11.389	12.264	10.698	10.689
Bilanzielle Abschreibungen	6.017	6.208	6.259	6.568	6.310	6.535
Transferaufwendungen	16.110	16.689	17.170	19.109	19.402	21.097
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.760	1.620	1.770	2.046	2.195	2.136
Ordentliche Aufwendungen	41.871	43.932	43.982	47.859	47.149	48.326
Ordentliche Aufwendungen je Einwohner	1.519	1.604	1.615	1.765	1.754	1.812

Nachdem die ordentlichen Aufwendungen seit dem Jahr 2007 bis zum Jahr 2012 deutlich angestiegen sind, soll im Jahr 2013 wegen der Tarifabschlüsse und erhöhten Zuführungen zu den

Rückstellungen ein weiterer Anstieg auf 1.865 Euro je Einwohner erfolgen. Für das Jahr 2017 ist allerdings fast der identische Wert von 1.863 Euro je Einwohner eingepplant.

→ **Empfehlung**

Die im Bericht bereits erwähnten Risiken bei der Haushaltsplanung könnten dazu führen, dass entgegen der Haushaltplanung die Aufwendungen steigen. Die Stadt sollte sich daher bei allen zukünftigen Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen überlegen, ob diese Maßnahmen zum aktuellen Zeitpunkt erforderlich sind. Auch die in der Stadt vorhandenen Standards dürfen bei den weiteren Haushaltsplanungen nicht unberücksichtigt bleiben.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen einen wesentlichen Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung dar. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang der Kommunalhaushalt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Abschreibungsintensität offenbart zwar einerseits eine beträchtliche Ergebnisbelastung durch Abschreibungen. Andererseits stehen diesen jedoch im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ zeigt an, wie viel Prozent der Abschreibungen auf Anlagevermögen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt sind.

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Ordentliche Aufwendungen	41.871	43.932	43.982	47.859	47.149	48.326
Abschreibungen auf Anlagevermögen	5.850	5.907	5.986	6.096	6.058	6.156
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.947	3.186	3.039	3.377	3.002	3.358
Netto-Ergebnisbelastung	2.904	2.721	2.947	2.719	3.057	2.798
Abschreibungsintensität	14,0	13,4	13,6	12,7	12,8	12,7
Drittfinanzierungsquote	50,4	53,9	50,8	55,4	49,5	54,6

Kennzahlen zur bilanziellen Abschreibung in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

	Lennestadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Abschreibungsintensität	12,7	1,3	16,6	9,4	8,0	9,9	11,9	19
Drittfinanzierungsquote	54,6	25,2	120,1	54,3	36,9	41,5	58,9	19

- Die interkommunal hohe Abschreibungsintensität wird durch vergleichsweise niedrige ordentliche Aufwendungen insgesamt verursacht. Absolut betrachtet hat nur eine Kommu-

ne geringere ordentliche Aufwendungen, sechs Kommunen allerdings niedrigere Abschreibungen.

- Die Abschreibungsbeträge der Straßen liegen interkommunal im oberen Bereich. Die Gesamtnutzungsdauer der Straßen von 40 Jahren führt zu höheren Abschreibungsbeträgen.
- Durch die geringere Gesamtnutzungsdauer wird das Risiko von Sonderabschreibungen allerdings reduziert.

→ Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und
Demografie der Stadt
Lennestadt im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3
Verwaltungsorganisation	4
Altersstrukturanalyse und Fluktuationsprognose	5
Personalbedarfsplanung	7
Personalentwicklung	8

→ Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Handlungsfeld „Personalwirtschaft und Demografie“ umfasst die wesentlichen Fragen, die sich für das Personalmanagement aus den Folgen des demografischen Veränderungsprozesses ergeben. Inhaltlicher Kern der Prüfung im Bereich Personalwirtschaft und Demografie ist die Feststellung, ob die Kommunen sich aus personalwirtschaftlicher Sicht zum Zeitpunkt der Prüfung in ausreichender Weise mit den demografischen Folgen beschäftigen und eine strukturierte, systematisch aufgebaute Bewältigungsstrategie existiert. Zu diesem Zweck werden standardisierte Fragen zu den aus Sicht der GPA NRW wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements gestellt und ausgewertet.

Demografische Handlungsfelder

Das personalwirtschaftliche Handeln hat im Hinblick auf die demografische Entwicklung der Bevölkerung zwei wesentliche Wirkrichtungen:

- externe Wirkrichtung (Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik, Aufgabenorganisation),
- interne Wirkrichtung (Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte).

Durch die starken altersfluktuationsbedingten Personalverluste innerhalb der Verwaltung und die demografischen Veränderungen des kommunalen Leistungsangebotes ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und daraus resultierend die Implementierung effektiver organisatorischer und personalwirtschaftlicher Prozesse erforderlich.

Der Kommune wurde die Dokumentation des standardisierten Fragebogens zur Verfügung gestellt. Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für die Stadt Lennestadt zu den nachfolgend aufgeführten Themenkomplexen noch Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten.

Strategische Einbindung des Personalmanagements in die demografische Ziel- und Maßnahmenplanung

Die demografische Entwicklung erfordert, dass sich die Verwaltungen künftig verstärkt mit ihrem Aufgabenportfolio befassen. Bevorstehende Aufgaben können nur bewältigt werden, wenn genügend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Dem Personalmanagement kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Bedeutung zu. Es muss eine mitgestaltende Rolle einnehmen. Teilweise ist das Personalmanagement der Stadt Lennestadt in den demografischen Entwicklungsprozess bereits eingebunden. Die Federführung liegt bei der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt.

Der demografische Wandel macht es notwendig, ein ganzheitliches, Demografie orientiertes Personalmanagement zu entwickeln. Dabei gilt es vorab zu klären, welche Hauptziele das Personalmanagement verfolgen muss, um den Herausforderungen des demografischen Wandels begegnen zu können. Bisher hat die Stadt Lennestadt noch keine übergeordneten Ziele festgelegt. Folgende Ziele sind aus Sicht der GPA NRW denkbar:

- Förderung und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten,
- Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere durch Ausbildung,
- Bindung der Leistungsträger durch Personalentwicklung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lennestadt sollte strategische Hauptziele für das Personalmanagement festlegen. Sie sollten zukunftsorientiert sein und sich auf die Arbeitsfähigkeit, die Nutzung von Mitarbeiterpotenzialen sowie einen optimierten Ressourceneinsatz beziehen.

Verwaltungsorganisation

Die Verwaltungsorganisation stellt gerade in Zeiten des demografischen Wandels ein bedeutendes Handlungsfeld dar. In Anbetracht der sich abzeichnenden Personalfluktuationen ist jede Verwaltung aufgefordert, ablauf- und aufbauorganisatorische Prozesse auf mögliche Optimierungspotenziale zu untersuchen. Dies ist notwendig, um die Aufgaben auch in Zukunft effektiv wahrnehmen zu können.

Ablauforganisatorisch ist von Bedeutung, dass die Verfahrensabläufe an den Aufgaben bzw. Produkten ausgerichtet werden. Damit können kurze Prozesslaufzeiten erreicht, Schnittstellen vermieden und ganzheitliche, auf Verantwortungsübernahme ausgerichtete Aufgaben und Prozesse organisiert werden. Gerade der letztgenannte Aspekt ist bedeutsam im Hinblick auf die Handlungsspielräume der Mitarbeiter. Eine ganzheitliche, auf die Übernahme von Verantwortung ausgerichtete Gestaltung der Arbeitsplätze ist ein wesentlicher Aspekt für die dauerhafte Motivation von Mitarbeitern.

Hinsichtlich der Aufbauorganisation ist zu beachten, dass die Organisationsstruktur an die Aufgaben, Produkte und Abläufe angepasst wird. Eine Gliederungsbreite (Anzahl der Organisationseinheiten) von nicht mehr als drei Fachbereichen sollte dabei grundsätzlich angestrebt werden.

Der aktuelle Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Lennestadt weist den Stand August 2012 aus. Danach verfügt die Stadt über fünf Fachbereiche. Teilweise entspricht die Aufteilung der Fachbereiche bereits der Sichtweise der GPA NRW. So sind interne Service- und Steuerungsprodukte wie Zentrale Dienste und Finanzen im Fachbereich I zusammengefasst. Der Fachbereich II beinhaltet die Aufgaben Schulen und Soziales. Das sind Produkte, die unmittelbar gegenüber den Einwohnern erbracht werden (Kommunalprodukte). Von der Systematik her wäre es sinnvoll, die Bereiche Bürgerbüro und Standesamt hier ebenfalls anzusiedeln. Derzeit sind sie dem Fachbereich I zugeordnet. Das gleiche gilt für den Bereich Sicherheit und Ordnung, der dem Fachbereich III/1 angegliedert ist. Neben den Fachbereichen I und II verfügt die Stadt Lennestadt über drei weitere Fachbereiche, denen im Wesentlichen Bau- und Planungsaufgaben zugeordnet sind. An dieser Stelle erscheint eine weitere Verschlinkung der Aufbauorganisation aus Sicht der GPA NRW denkbar. Die dort angesiedelten Produkte könnten zumindest zu zwei Fachbereichen zusammengefasst werden.

→ **Empfehlung**

Eine weitere Reduzierung der Fachbereiche sollte zumindest auf den Prüfstand gestellt werden.

Von zunehmender Bedeutung für die Aufgabenerfüllung wird es ferner sein, dass es der Stadt Lennestadt gelingt, mit dem zukünftig vorhandenen Personal flexibel auf sich verändernde Aufgaben reagieren zu können. Das bedingt, dass die statische Organisationsstruktur zunehmend durch flexible Formen der Arbeitsorganisation ergänzt wird. Dazu gehört die Arbeit in Projektgruppen. Mit solchen Organisationsmodellen arbeitet die Stadt Lennestadt bislang noch nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lennestadt sollte flexible Organisationsmodelle einführen und in Projektgruppen arbeiten.

Darüber hinaus ergibt sich für die Stadt Lennestadt noch Optimierungspotenzial durch die flächendeckende Erstellung von Anforderungsprofilen. Aus Sicht der GPA NRW sind Anforderungsprofile eine wichtige Voraussetzung für die Ermittlung

- des qualitativen Personalbedarfs,
- des Personalentwicklungsbedarfs,
- und der Beschäftigtenpotenziale.

Die Anforderungsprofile bilden damit die Grundlage für weitere personalwirtschaftliche Instrumente. Teilweise hat die Stadt Lennestadt bereits solche Anforderungsprofile erstellt. Organisatorische Veränderungen sind dabei noch nicht eingeflossen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lennestadt sollte flächendeckend für alle Bereiche der Verwaltung Anforderungsprofile erstellen.

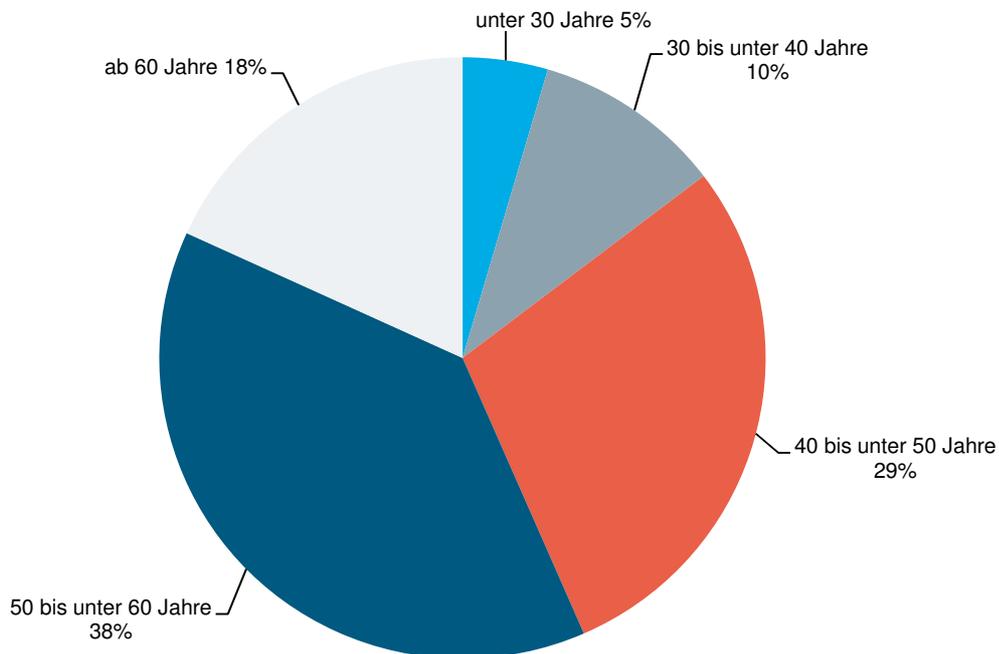
Altersstrukturanalyse und Fluktuationsprognose

Die Kommunen werden in den kommenden Jahren vor der großen Herausforderung starker altersfluktuationsbedingter Personalverluste stehen. Eine systematisch erstellte Altersstrukturanalyse sowie eine Fluktuationsprognose sind daher unerlässlich.

Die Stadt Lennestadt führt langfristige Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen durch. Sie werden regelmäßig fortgeschrieben.

Unabhängig davon hat die GPA NRW die Altersstruktur der Beschäftigten bei der Stadt Lennestadt ermittelt. Sie basiert auf der Stellenliste zum 30. Juni 2012.

Altersstruktur der Beschäftigten bei der Stadt Lennestadt zum 30. Juni 2012



Altersstruktur nach Anzahl der Beschäftigten

bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	über 60 Jahre
9	20	57	76	36

Das Durchschnittsalter liegt zum obigen Stichtag bei 50,0 Jahren. Der demografische Wandel führt im Innenverhältnis der Stadt Lennestadt zu deutlichen Personalverlusten. Der Anteil der über 50-Jährigen beträgt 56,6 Prozent. Somit wird in den nächsten 15 Jahren mehr als die Hälfte der Beschäftigten altersbedingt ausscheiden. Gleichzeitig ist aber auch erkennbar, dass die Gruppe der bis 39-Jährigen mit insgesamt nur 29 Beschäftigten einen sehr niedrigen Prozentsatz erfüllt. Das bedeutet, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die aus Altersgründen aus dem aktiven Dienst ausscheiden, nur teilweise durch eigenes jüngeres Personal ersetzt werden können. Damit bricht in der Verwaltung viel Erfahrungswissen weg. Aufgrund des Fachkräftemangels wird es immer schwieriger, die Personalabgänge sowohl quantitativ als auch qualitativ vollständig zu kompensieren.

Neben altersbedingten Fluktuationen gibt es erfahrungsgemäß auch noch zahlreiche andere Gründe für ein dauerhaftes bzw. vorübergehendes Ausscheiden aus dem Dienst. Dazu gehören Kündigungen, Entlassungen, krankheitsbedingtes Ausscheiden. Diese Fluktuationen können unter Berücksichtigung von Durchschnittswerten vergangener Jahre nur geschätzt werden. Sie sind aber in einer Fluktuationsanalyse zu berücksichtigen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lennestadt sollte neben der altersbedingten Fluktuation auch andere Gründe in ihre Prognosen einbeziehen.

Personalbedarfsplanung

Ziel der Personalbedarfsplanung ist es, dass das zukünftige Aufgabenportfolio mit dem in quantitativer und qualitativer Hinsicht erforderlichen Personalbestand wahrgenommen werden kann. Damit sich eine realistische Planungsgröße ergibt, sollte der Personalbedarf für verschiedene Planungszeiträume (mittelfristig drei bis fünf Jahre, langfristig fünf bis zehn Jahre) dargestellt und regelmäßig fortgeschrieben werden.

Eine entsprechende Personalbedarfsplanung befindet sich bei der Stadt Lennestadt noch im Aufbau.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lennestadt sollte den nicht gedeckten Personalbedarf jährlich für alle Organisationseinheiten ermitteln und dokumentieren. Auch sollte sie Handlungsoptionen aufzeigen wie z.B. Veränderung oder Abbau von Aufgaben bzw. Standards.

Gestaltung und Marketing von Arbeitgeber-Attraktivitätsfaktoren mit Blick auf die Personalgewinnung

Aufgrund der demografischen Auswirkungen wird der nicht gedeckte Personalbedarf in den nächsten Jahren kontinuierlich steigen. Das bedeutet, dass die Kommunen ihr Personalmarketing in Zukunft modifizieren müssen, damit sie im sich verschärfenden Wettbewerb um Fachkräfte bestehen können. Allerdings sind die Möglichkeiten des Personalmarketings in kleineren Kommunen eingeschränkt. Das Entgelt- und Besoldungsniveau ist begrenzt, ebenso auch die Aufstiegsmöglichkeiten. Die Ausgangslage ist damit für Kommunen in der Größenordnung der Stadt Lennestadt noch schwieriger als für große Verwaltungsorganisationen.

Personalmarketingmaßnahmen beinhalten auch die Forderung, Instrumente der Personalgewinnung zielgruppenorientiert einzusetzen. Hierbei finden auch so genannte „weiche“ Faktoren wie flexible Arbeitszeiten und -formen, qualitativ hochwertige Personalführung sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie Berücksichtigung. Bei der Arbeitszeitgestaltung ermöglicht die Stadt Lennestadt bereits Modelle, die mit der Organisation des Aufgabenfeldes vereinbar sind. Dazu zählt die Heimarbeit in verschiedenen Aufgabebereichen.

Die Personalgewinnung kann zudem durch interkommunale Kooperationen verbessert werden. Diese Erfahrung hat beispielsweise der Städteverband Schleswig-Holstein gemacht. Er hat eine gemeinsame Initiative verschiedener kommunaler Arbeitgeber in Schleswig-Holstein organisiert. Ziele waren die Entwicklung eines modernen Personalmanagementmodells und eine Imagekampagne für Kommunalverwaltungen in Schleswig-Holstein. Dazu wurden zwei Arbeitsgruppen mit Praktikerinnen und Praktikern aus verschiedenen kommunalen Verwaltungen im Land eingerichtet. In fast zweijähriger Arbeit untersuchten die beiden Gruppen zentrale Themen zum internen und externen Personalmarketing. Eines der Ergebnisse ist das Internetportal www.berufe-sh.de. Hier stellen sich derzeit über 20 Kommunen gemeinsam als attraktive Arbeitgeber in der Öffentlichkeit vor. Das Portal beinhaltet eine gemeinsame Informations- und Werbekampagne.

In der Stadt Olpe findet jährlich eine Berufsmesse statt. Hier können Kommunen ihr Aus- und Fortbildungsangebot vorstellen. Als Ansprechpartner werden Auszubildende aus allen teilnehmenden Kommunen herangezogen. Auch die Stadt Lennestadt beteiligt sich regelmäßig an dieser Berufsmesse. Eine direkte Kooperation mit anderen Kommunen existiert in Lennestadt aber noch nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lennestadt sollte sich über Kooperationsprojekte informieren und versuchen, andere Kommunen für solche Kooperationen zu gewinnen.

Personalentwicklung

Personalentwicklung hat die Aufgabe, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen, zu erhalten und zu fördern. Die demografische Entwicklung kann dazu führen, dass quantitativ und qualitativ steigende Anforderungen von immer weniger Beschäftigten zu bewältigen sein werden. Daher ist es wichtig, Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft gezielt zu fördern.

Die Stadt Lennestadt stellt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bisher nur ein eingeschränktes Angebot zur Gesundheitsförderung und -erhaltung zur Verfügung. Hierunter fallen folgende Maßnahmen:

- Stressmanagement,
- Sportangebote,
- Rückenschule,
- Vorsorgeuntersuchung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lennestadt sollte weitere Themen wie Suchtprävention, Gesunde Ernährung und Mobbing in ihren Themenkatalog aufnehmen.

Die Bedeutung der Personalentwicklung wird gerade in Zeiten des demografischen Wandels weiter steigen. Sie ist mit Kosten verbunden, gleichzeitig aber auch eine Investition in die Zukunft. Die Angebote der Personalentwicklung müssen qualitativ und quantitativ in ausreichendem Maße vorhanden sein.

Um die dadurch entstehende finanzielle Belastung tragen zu können, bieten sich auch in diesem Handlungsfeld interkommunale Kooperationen an. Bisher hat die Stadt Lennestadt noch keine entsprechenden Maßnahmen ergriffen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lennestadt sollte alle Möglichkeiten ausschöpfen, auch im Bereich der Personalentwicklung interkommunal zu kooperieren.

Wissensbewahrung und –verteilung

Die zuvor dargestellte Analyse der Altersfluktuation zeigt, dass in den kommenden Jahren eine Vielzahl von Beschäftigten die Stadtverwaltung Lennestadt verlassen wird. Mit dem Fortgang

der Mitarbeiter droht gleichzeitig der Verlust von Wissen. Die von der Altersfluktuation betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über ein großes Spektrum an Berufs- und Lebenserfahrung. Das daraus resultierende Wissen und dessen Bewahrung bzw. Verteilung ist für jede Verwaltungsorganisation von großer Bedeutung. Dies gilt umso mehr, als viele der ausscheidenden Mitarbeiter über Schlüsselwissen verfügen, das nur ihnen alleine zur Verfügung steht.

In Anbetracht der Auswirkungen des demografischen Wandels sollte daher jede Verwaltung bemüht sein, das vorhandene Wissen zu bewahren und auf jüngere Generationen zu verteilen.

Es gibt diverse Möglichkeiten, die Wissensbewahrung und -verteilung zu optimieren. Hierzu zählen:

- Personenkreis festlegen, der Bestandteil der Wissensbewahrung und -verteilung werden soll,
- Dokumentenmanagementsystem erstellen,
- systemrelevantes Wissen in Handbüchern, Checklisten oder Verfahrensdokumentationen erfassen,
- Übergabeunterlagen anfertigen, die alle wesentlichen Informationen für den Vertretungs- oder Fluktuationsfall erhalten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lennestadt sollte in der beschriebenen Art die Maßnahmen zur Wissensbewahrung und -verteilung durchführen.

→ Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der
Stadt Lennestadt im Jahr
2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
Personenstandswesen	6
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	8
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	10

→ Sicherheit und Ordnung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung „Sicherheit und Ordnung“ umfasst einen leistungsbezogenen Kennzahlenvergleich verschiedener Handlungsfelder innerhalb des Produktbereichs Sicherheit und Ordnung.

Damit wird die Aufgabenwahrnehmung in den verschiedenen Teilbereichen in Bezug auf den jeweiligen personalwirtschaftlichen Ressourcenverbrauch und dessen Verhältnis zum Leistungsniveau interkommunal verglichen und analysiert. Auf der Basis von Benchmarks werden hierbei Potenziale ermittelt. Unterstützt wird der Kennzahlenvergleich durch strukturierte Interviews.

Der interkommunale Vergleich erfolgt zunächst durch die Kennzahl „Personalaufwendungen je Fall“ des entsprechenden Handlungsfeldes. Zum Vergleich des Stellenvolumens werden Leistungskennzahlen auf der Sachbearbeitungsebene (Fälle je Vollzeit-Stelle) ermittelt. Ergänzend werden weitere Kennzahlen (z. B. Personalaufwandsdeckungsgrad) gebildet.

Die Personal- und Sachaufwendungen für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen werden auf Basis von stellenbezogenen KGSt-Durchschnittswerten ermittelt, die dem „KGSt-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013“ entnommen sind.

Die in die Leistungskennzahl einfließenden Fallzahlen werden in den geprüften Bereichen gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die jeweilige Berechnung für die Gewichtung wurde der Verwaltung übergeben, so dass eine gesonderte Darstellung im Bericht entfällt.

Das Aufgabenportfolio der mittleren kreisangehörigen Kommunen ist grundsätzlich identisch. Es umfasst die Handlungsfelder

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Die prüfungsrelevanten Aufgaben wurden einheitlich definiert, so dass die Vergleichskommunen das vorhandene Personal und die Erträge - unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur - entsprechend zuordnen konnten.

Der Personaleinsatz ist nicht ausschließlich und interkommunal einheitlich durch die bestehende (gesetzliche) Aufgabe bestimmt, sondern kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie besondere Qualitätsansprüche und Standards geprägt sein. Bei Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenbemessung sind bestehende Standards kritisch zu analysieren und diskutieren. Deshalb sind diese Besonderheiten beim Stellenvergleich nicht bereinigt. Örtliche Besonderheiten können somit dazu führen, dass eine im Vergleich erhöhte Personalausstattung unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmenbedingungen zunächst angemessen erscheint. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist,

müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen geändert werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können.

Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung sollen den Kommunen eine Hilfestellung geben, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Eine analytische Stellenbemessung wird nicht vorgenommen. Insoweit bleiben eine weitere Untersuchung und eine spezifische Analyse auf individuelle Optimierungspotenziale unerlässlich.

Einwohnermeldeaufgaben

Sämtliche Tätigkeiten im Bereich der durch die GPA NRW definierten „Einwohnermeldeaufgaben im engeren Sinne“ werden durch 2,16 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung erledigt. Hinzu kommen 0,30 Vollzeit-Stellen für den Overhead.

Als Bezugsgröße für die Kennzahlenermittlung sind 5.432 gewichtete Fälle aus dem Vergleichsjahr 2012 berücksichtigt worden.

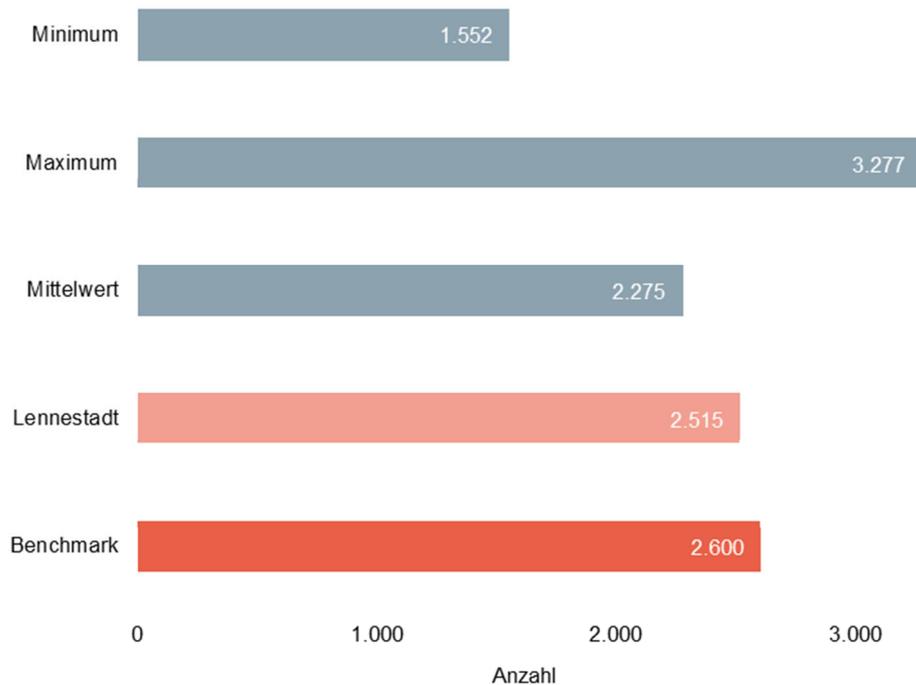
Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben im interkommunalen Vergleich 2012

Lennestadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
21,06	13,87	32,53	23,23	20,66	23,32	25,67	26

Die Stadt Lennestadt bewegt sich bei dieser Wirtschaftlichkeitskennzahl unterhalb des Mittelwertes. Die Kennzahl wird neben der Fallzahl von der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Diese wiederum ist abhängig von dem Stellenanteil sowie dem Besoldungs- und Gehaltsniveau. In die Personalaufwendungen fließen auch die Stellenanteile für den Overhead ein. In Lennestadt liegen sie mit 0,30 Vollzeit-Stellen geringfügig über dem Mittelwert von 0,26 Vollzeit-Stellen. Die Personalquote „Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner“ liegt in diesem Bereich bei 0,92. Sie unterschreitet damit den interkommunalen Mittelwert von 1,16. Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle betragen in Lennestadt 46.489 Euro. Der Mittelwert beträgt 48.498 Euro. Das Besoldungs- und Gehaltsniveau liegt demnach in Lennestadt unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Ob die eingesetzten Stellenanteile für die Aufgabenwahrnehmung angemessen sind, wird durch die nachfolgende Leistungskennzahl verdeutlicht. Hierzu wird die gewichtete Fallzahl in Bezug zu den Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung gesetzt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben im interkommunalen Vergleich 2012



Lennestadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.515	1.552	3.277	2.275	2.000	2.246	2.468	26

Orientiert am Benchmark ergibt sich für die Stadt Lennestadt bei dieser Aufgabe ein rechnerisches Potenzial von knapp 0,1 Vollzeit-Stellen.

Die absolute Überschreitung des Stellenvolumens bei dieser Aufgabe ist im Vergleich zum Benchmark sehr gering. Ein Handlungsbedarf lässt sich daraus nicht herleiten. Hinzu kommt, dass sich die Stellenanteile nach dem Vergleichsjahr 2012 noch geringfügig verringert haben. Dadurch konnte das obige Stellenpotenzial bereits realisiert werden. Unabhängig davon hat die GPA NRW zusätzliche Analysen vorgenommen.

So sollte die Stadt Lennestadt im Hinblick auf die Stellenausstattung berücksichtigen, dass sich die Zahl der angenommenen Anträge auf Ausstellung von Ausweisdokumenten in den Jahren 2011 und 2012 deutlich verringert hat. Diese Entwicklung ist bei den anderen Kommunen ebenfalls festzustellen. Sie lässt sich dadurch erklären, dass eine Vielzahl von Bürgern noch vor der Einführung des neuen Personalausweises im Jahr 2010 entsprechende Anträge auf Ausweisdokumente gestellt hat. Im Jahr 2012 wurden in Lennestadt 3.774 Anträge und damit 1.374 weniger als im Jahr 2010 erfasst. Das entspricht einem Rückgang von fast 27 Prozent.

Der Umfang der Personalausstattung wird generell auch von den Öffnungszeiten der Bürgerbüros beeinflusst. In Lennestadt belaufen sie sich auf 46 Wochenstunden. Im interkommunalen Vergleich stellt sich dies wie folgt dar:

Wochenöffnungszeiten Bürgerbüro – ohne Nebenstellen - im interkommunalen Vergleich 2012

Lennestadt	Minimum	Maximum	Mittelwert
46,0	22,0	46,0	34,2

Die Wochenöffnungszeiten des Bürgerbüros in Lennestadt stellen neben einer weiteren Kommune das bisherige Maximum dar. Insofern lässt sich daraus ein deutlicher Mehraufwand herleiten. Er stellt allerdings auch einen höheren Standard dar, durch den die Stadt dauerhaft finanziell mehr belastet wird als andere Vergleichskommunen. Die Stadt Lennestadt kann diesen Standard selbst beeinflussen.

→ Empfehlung

Die Stadt Lennestadt sollte bei den weiteren Planungen ihres Personalbedarfs die rückläufigen Fallzahlen für Ausweisdokumente berücksichtigen. Ferner sollten die Öffnungszeiten des Bürgerbüros auf den Prüfstand gestellt werden.

Personenstandswesen

Sämtliche Tätigkeiten im Bereich des durch die GPA NRW definierten Aufgabenfeldes „Personenstandswesen“ werden durch 1,73 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung erledigt. Hinzu kommen 0,25 Vollzeit-Stellen für den Overhead.

Als Bezugsgröße für die Kennzahlenermittlung sind 273 gewichtete Fälle aus dem Vergleichsjahr 2012 berücksichtigt worden.

Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen im interkommunalen Vergleich 2012

Lennestadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
421	246	802	497	389	478	592	26

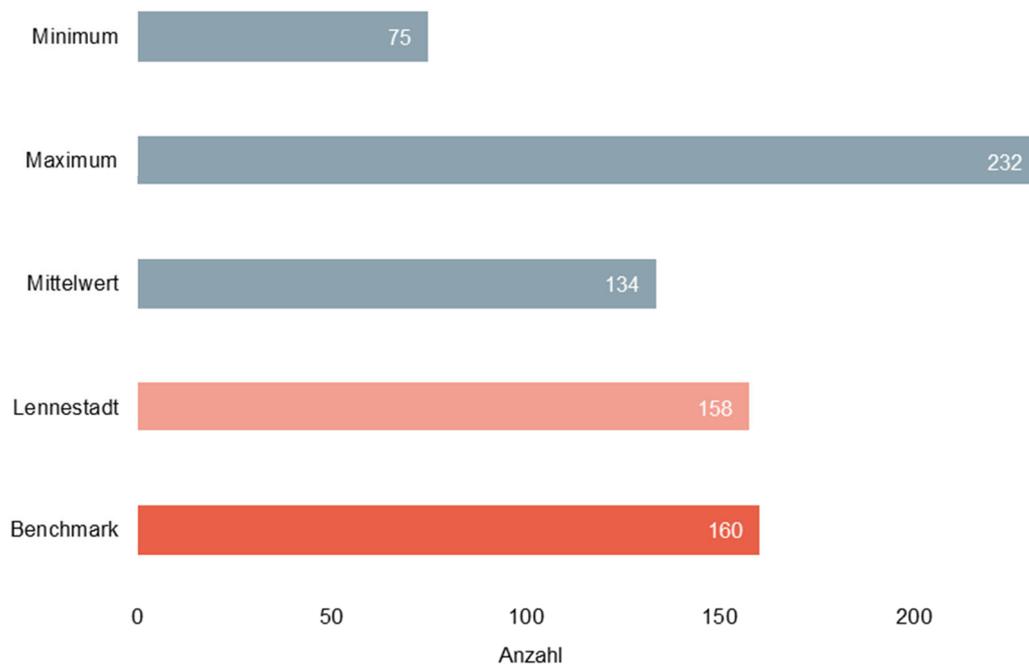
Die Stadt Lennestadt erreicht bei dieser Wirtschaftlichkeitskennzahl ein Ergebnis unterhalb des Mittelwertes. Dieser wird durch das hohe Maximum noch beeinflusst. Das ist bei Betrachtung des Medians (2. Quartil) zu erkennen. Er gibt Aufschluss darüber, inwieweit sich Extremwerte einzelner Kommunen auf den Mittelwert auswirken. Der Median stellt also die mittlere Platzierung in der Reihe sämtlicher Vergleichskommunen dar. Doch auch dieser Wert wird in Lennestadt unterschritten.

Die Stellenanteile für den Overhead liegen in Lennestadt mit 0,25 Vollzeit-Stellen deutlich über dem Mittelwert von 0,12 Vollzeit-Stellen. Die Personalquote „Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner“ liegt in diesem Bereich bei 0,74. Sie überschreitet damit den interkommunalen Mittelwert von 0,66. Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle betragen in Lennestadt 57.872 Euro. Der

Mittelwert beläuft sich auf 58.937 Euro. Das Besoldungs- und Gehaltsniveau liegt demnach in Lennestadt knapp unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Ob die eingesetzten Stellenanteile für die Aufgabenwahrnehmung angemessen sind, verdeutlicht die GPA NRW durch die nachfolgende Leistungskennzahl. Hierzu wird die gewichtete Fallzahl in Bezug zu den Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung gesetzt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen im interkommunalen Vergleich 2012



Lennestadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
158	75	232	134	99	134	157	26

Orientiert am Benchmark ergibt sich für die Stadt Lennestadt bei dieser Aufgabe nur ein minimales Potenzial. Die Berechnung wurde der Stadt im Rahmen des Abschlussgesprächs zur Verfügung gestellt. Der Benchmark wird nahezu erreicht. Ein Handlungsbedarf ist somit nicht erkennbar. Zur Verdeutlichung dieser Auffassung hat die GPA NRW eine zusätzliche Analyse vorgenommen.

Es ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass bei Eheschließungen der Zeitaufwand für Meldeverfahren mit Auslandsbeteiligung größer ist als der bei den übrigen Eheschließungen. Er entsteht unter anderem durch aufwendigere Beratungen, Befreiungsverfahren (Oberlandesgericht) und Anforderung ausländischer Urkunden. Im Jahr 2012 ist es in Lennestadt zu 28 Meldever-

fahren mit Auslandsbeteiligung gekommen. Insofern hat die GPA NRW folgende Hilfskennzahl interkommunal verglichen:

Anteil der Meldeverfahren mit Ausländerbezug im interkommunalen Vergleich 2012 in Prozent

Lennestadt	Minimum	Maximum	Mittelwert
21,7	4,8	33,6	14,7

In Lennestadt liegt der Anteil der Meldeverfahren mit Ausländerbezug deutlich über dem Mittelwert. Daraus ist ein entsprechender Mehraufwand bei der Sachbearbeitung gegenüber den Vergleichskommunen abzuleiten. Dieser kann von der Stadt Lennestadt nicht beeinflusst werden.

→ Feststellung

Die Stadt Lennestadt verfügt in der Sachbearbeitung des Personenstandswesens über eine angemessene Personalausstattung. In diesem Handlungsfeld ist kein Handlungsbedarf erkennbar.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Sämtliche Tätigkeiten im Bereich der durch die GPA NRW definierten Aufgaben „Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten“ werden durch 0,75 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung erledigt. Hinzu kommen 0,03 Vollzeit-Stellen für den Overhead.

Als Bezugsgröße für die Kennzahlenermittlung sind 933 gewichtete Fälle aus dem Vergleichsjahr 2012 berücksichtigt worden.

Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten im interkommunalen Vergleich 2012

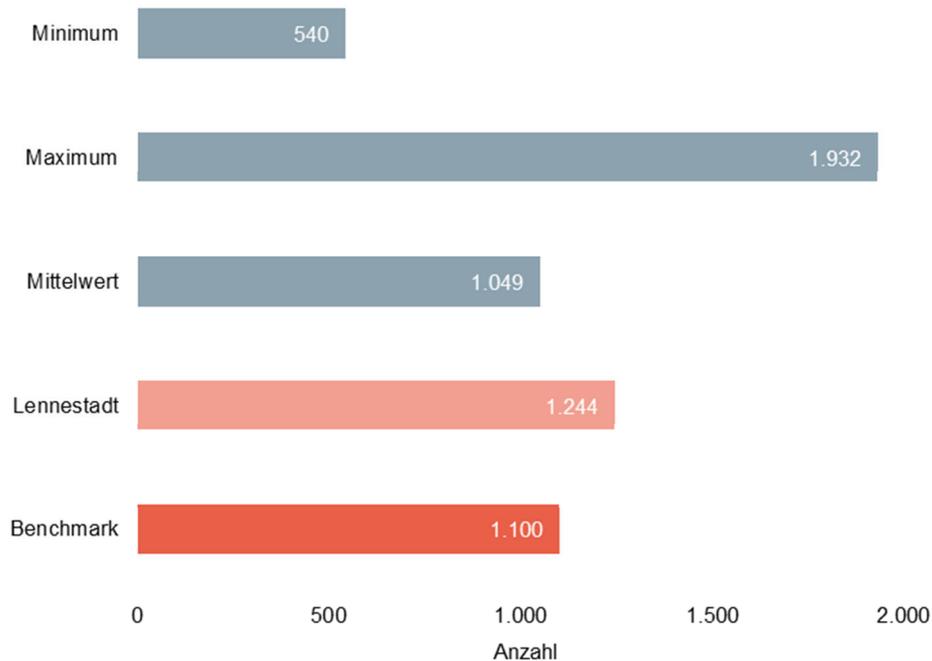
Lennestadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
49,05	30,97	123,88	67,03	51,73	64,74	76,93	26

Die Stadt Lennestadt erreicht bei dieser Wirtschaftlichkeitskennzahl ein günstiges Ergebnis. Der Mittelwert wird erkennbar unterschritten.

Die Stellenanteile für den Overhead liegen in Lennestadt mit 0,03 Vollzeit-Stellen klar unter dem Mittelwert von 0,13 Vollzeit-Stellen. Die Personalquote „Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner“ liegt in diesem Bereich bei 0,29. Sie unterschreitet damit den interkommunalen Mittelwert von 0,35. Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle betragen in Lennestadt 58.658 Euro. Der Mittelwert beläuft sich auf 57.186 Euro. Das Besoldungs- und Gehaltsniveau liegt demnach in Lennestadt leicht über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Ob die eingesetzten Stellenanteile für die Aufgabenwahrnehmung angemessen sind, verdeutlicht die GPA NRW durch die nachfolgende Leistungskennzahl. Hierzu wird die gewichtete Fallzahl in Bezug zu den Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung gesetzt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten im interkommunalen Vergleich 2012



Lennestadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.244	540	1.932	1.049	791	912	1.244	26

Für die Stadt Lennestadt ergibt sich bei dieser Aufgabe kein Potenzial. Der Benchmark wird überschritten. Die dazu führende Berechnung wurde der Stadt im Rahmen des Abschlussgesprächs zur Verfügung gestellt.

→ Feststellung

Die Stadt Lennestadt stellt zur Erledigung der Aufgaben in den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten eine niedrige Personalausstattung zur Verfügung. In diesem Handlungsfeld ist kein Handlungsbedarf erkennbar.

Ein Optimierungspotenzial sieht die GPA NRW allerdings in der Steigerung des Personalaufwandsdeckungsgrades in diesem Bereich. Im interkommunalen Vergleich ergeben sich hierbei folgende Werte:

Personalaufwandsdeckungsgrad Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten im interkommunalen Vergleich 2012 in Prozent

Lennestadt	Minimum	Maximum	Mittelwert
27,5	16,3	93,8	45,1

Die Quote der Stadt Lennestadt errechnet sich aus den Erträgen von 12.600 Euro und den Personalaufwendungen von 45.753 Euro. Die bereitgestellten Personalressourcen sind vergleichsweise gering. Trotzdem erreicht die Stadt Lennestadt nur einen sehr niedrigen Personalaufwandsdeckungsgrad. Die Gründe liegen an der Höhe der Erträge. Für verschiedene Erlaubnisarten sieht die Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung einen Gebührenrahmen je nach Verwaltungsaufwand vor. Dazu zählen zum Beispiel Gaststättenerlaubnisse oder Gestattungen. Gemessen an der Zahl solcher in Lennestadt erteilten Erlaubnisse sind die erhobenen Verwaltungsgebühren nur minimal. Der Gebührenrahmen wird offensichtlich nicht ausgeschöpft. Das könnte ein Indiz dafür sein, dass der Verwaltungsaufwand von den Gebühren nicht gedeckt wird.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lennestadt sollte ihre Gebührensätze im Gewerbe- und Gaststättenbereich überprüfen.

Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt.

Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung

Handlungsfeld	Stellenpotenzial
Einwohnermeldeaufgaben	0,0
Personenstandswesen	0,0
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	0,0
Gesamtsumme	0,0

- Das im Bereich der Einwohnermeldeaufgaben für das Jahr 2012 ausgewiesene Stellenpotenzial von knapp 0,1 Vollzeit-Stellen ist zwischenzeitlich realisiert worden. Hinsichtlich des weiteren Personalbedarfs sollten die sinkenden Fallzahlen für Ausweisdokumente aber berücksichtigt werden.
- Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Lennestadt, die Öffnungszeiten des Bürgerbüros zu überprüfen.
- Das im Handlungsfeld des Personenstandswesens ermittelte rechnerische Stellenpotenzial ist nur minimal. Der Benchmark wird nahezu erreicht. Ein Handlungsbedarf ist nicht erkennbar.
- Bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten ergibt sich kein Stellenpotenzial.
- Der Personalaufwandsdeckungsgrad ist bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten sehr gering. Die Stadt Lennestadt sollte die Gebührensätze in diesem Bereich überprüfen.

→ **KIWI-Bewertung**

In der Gesamtbetrachtung wird das Prüfgebiet „Sicherheit und Ordnung“ mit dem Index 4 bewertet.

→ Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt
Lennestadt im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Schulen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Grundschulen	4
Weiterführende Schulen (gesamt)	7
Hauptschulen	8
Realschulen	9
Sekundarschule	11
Städtisches Gymnasium	12
Schulturnhallen	13
Turnhallen (gesamt)	15
Schulsekretariate	17
Organisation und Steuerung	18
Schülerbeförderung	19
Organisation und Steuerung	20

→ Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der Prüfung ist es, die Kommunen auf die Steuerungs- und Optimierungspotenziale dieser Handlungsfelder hinzuweisen und ihnen Strategien und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, diese sukzessive umzusetzen.

Methodisch liegen den Betrachtungen interkommunale Kennzahlenvergleiche sowie die Analyse der Organisation und Steuerung der Handlungsfelder unter strategischen und operativen Aspekten zugrunde. Bei den Flächenkennzahlen werden den individuellen Kennzahlenergebnissen der einzelnen Kommunen ergänzend Benchmarks gegenübergestellt, auf deren Basis Potenziale berechnet werden.

Die ausgewiesenen Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2012/2013.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Durch die Analyse der Flächensituation sollen die Kommunen insbesondere für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen sensibilisiert werden. Mit einem vorausschauenden, streng am Bedarf und der finanziellen Leistungsfähigkeit orientierten Flächenmanagement, das gleichzeitig die Auswirkungen des demografischen Wandels mit berücksichtigt, steht den Städten und Gemeinden ein nachhaltiger und bedeutender „Hebel“ zur Haushaltskonsolidierung zur Verfügung.

Im Fokus der Flächenbetrachtung stehen die von der Stadt Lennestadt vorgehaltenen Schulen und Turnhallen mit Ausnahme der Förderschulen. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche (BGF) der Gebäude.

Bei den ausgewiesenen Benchmarks handelt es sich um Werte, die auf der Basis der Regelungen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen sowie der im Laufe der vergangenen Prüfungen gesammelten Erfahrungen gebildet wurden. Für OGS-Angebote an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen werden entsprechend der individuellen Situation zusätzliche Flächen berücksichtigt.

Grundschulen

Das Grundschulangebot der Stadt Lennestadt ist seit dem Schuljahr 2009/2010 mehrmals durch schulpolitische Maßnahmen umgestaltet worden.

Zunächst wurde die Grundschule Langenei zum Schuljahrsende 2009/2010 geschlossen. Im darauffolgenden Jahr wurde die Grundschule Halberbracht geschlossen. Zum 31. Juli 2011 wurde die Osterfeld-Schule Maumke als selbständige Schule aufgelöst. Seit dem 01. August 2011 wird sie im Grundschulverbund als Teilstandort der Franziskus-Schule Meggen fortgeführt.

Neben dem Grundschulverbund gibt es im Schuljahr 2012/2013 noch folgende sechs eigenständige Grundschulen: Agatha-Schule Altenhundem, Johannes-von-der-Hardt-Schule Bilstein, St.-Jakobus-Schule Elspe, St.-Nikolaus-Schule Grevenbrück, St.-Burchardus-Schule Oedingen und Marienschule Saalhausen.

Durch dieses Grundschulangebot ist eine wohnortnahe Beschulung überwiegend möglich.

Grundschulen der Stadt Lennestadt im Schuljahr 2012/2013

Name der Grundschule	Schülerzahl	gebildete Klassen	Schüler OGS	BGF Schulgebäude
Agatha-Schule Altenhundem	192	9	35	3.565
Johannes-von-der-Hardt-Schule Bilstein	70	3	-	1.639
St.-Jakobus-Schule Elspe	167	8	-	2.213
St.-Nikolaus-Schule Grevenbrück	147	8	-	2.402
Franziskus-Schule, Stammschule Meggen	153	8	30	2.402
Franziskus-Schule, Teilstandort Maumke	60	4	-	1.828
St.-Burchardus-Schule Oedingen	94	4	-	2.416
Marienschule Saalhausen	133	6	-	2.167
Summe Grundschulen	1.016	49	65	18.632

An der Grundschule Meggen wird seit dem Schuljahr 2005/2006 die Betreuung im offenen Ganzttag angeboten. Seit dem Schuljahr 2009/2010 gibt es diese Betreuungsform auch an der Agatha-Schule Altenhundem. Im Schuljahr 2012/2013 nahmen insgesamt 65 Schüler an der OGS-Betreuung teil. Dies entspricht einer Betreuungsquote von sechs Prozent. Zusätzlich zur Betreuung im Offenen Ganzttag nutzten 335 Schüler aller Grundschulen weitere Betreuungsformen.

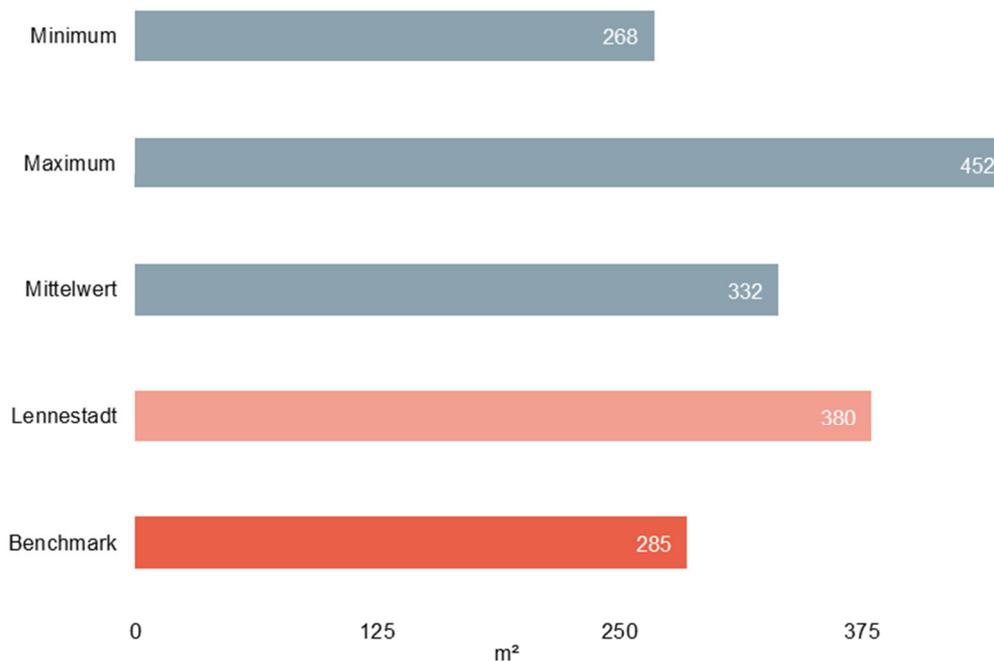
Im Schuljahr 2013/2014 nehmen bereits 83 Schüler an der OGS-Betreuung teil. Die Teilnehmerzahlen an dieser Betreuungsform werden zukünftig steigen. Dies liegt unter anderem an der erstmaligen Beitragsfreiheit bei Einkommen bis zu 20.000 Euro im Jahr in der Neufassung der Beitragsatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an der Ganztagsbetreuung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich zum Schuljahr 2013/2014. Des Weiteren ist die Einrichtung einer neuen OGS-Betreuung in einem Grundschulverbund sehr wahrscheinlich.

Mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 bildete die Stadt Lennestadt den Grundschulverbund Agatha-Schule Altenhündem-Bilstein und den Grundschulverbund St.-Nikolaus-Schule Grevenbrück-Oedingen.

Im Vergleichsschuljahr 2012/2013 wurden an allen Standorten Eingangsklassen gebildet.

Die Zahl der Grundschüler in Lennestadt hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2012/2013 um 30 Prozent verringert. Im Schuljahr 2012/2013 gibt es 1.016 Grundschüler.

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse im interkommunalen Vergleich 2012



Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² im interkommunalen Vergleich 2012

Lennestadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
380	268	452	332	295	322	365	21

Der oben ausgewiesene Benchmark von 285 m² je Klasse berücksichtigt die Betreuungsquote von sechs Prozent im Schuljahr 2012/2013. Allerdings gilt dieser Wert bis zu einer Betreuungsquote von 25 Prozent. Selbst bei den prognostizierten Steigerungen der OGS-Teilnehmer in Lennestadt wird sich der Benchmark nicht sofort erhöhen.

Die Kennzahl der Stadt Lennestadt für den Flächenverbrauch je Grundschulklasse liegt insgesamt über dem Mittelwert der Vergleichskommunen und sehr deutlich über dem Benchmark. In der Gesamtbetrachtung aller Grundschulen bestehen im Schuljahr 2012/2013 bereits deutliche Flächenüberhänge von rund 4.400 m².

Bruttogrundfläche Grundschulen in m² je Klasse im Schuljahr 2012/2013 - Standorteinzelbetrachtung

Name der Grundschule	Fläche BGF je Klasse	Benchmark	Differenz	Anzahl Klasse	Potenzial (gerundet)
Agatha-Schule Altenhundem	396	285	111	9	1.000
Johannes-von-der-Hardt-Schule Bilstein	546		261	3	800
St.-Jakobus-Schule Elspe	277		-8	8	0
St.-Nikolaus-Schule Grevenbrück	300		15	8	100
Franziskus-Schule, Stammschule Meggen	300		15	8	100
Franziskus-Schule, Teilstandort Maumke	457		172	4	700
St.-Burchardus-Schule Oedingen	604		319	4	1.300
Marienschule Saalhausen	361		76	6	500
Grundschulen gesamt	380			95	49

Die Standorteinzelbetrachtung zeigt, dass lediglich die Kennzahl der Grundschule St.-Jakobus-Schule Elspe knapp unter dem Benchmark liegt.

Am deutlichsten über dem Benchmark liegen die Ergebnisse der Grundschulstandorte Bilstein, Oedingen und Maumke. Hierbei handelt es sich um die kleinen Standorte in den gebildeten Grundschulverbänden.

Der gesamte Flächenüberhang von 4.400 m² verteilt sich auf sieben Grundschulstandorte. Alleine an den kleinen Standorten der Grundschulverbände summieren sich die bestehenden Flächenüberhänge auf knapp 2.800 m². Allerdings ist in der BGF der St. Burchardus-Schule Oedingen ein Luftschutzkeller von rund 300 m² enthalten. Das realisierbare Potenzial an dieser Schule fällt daher geringer aus. Ebenso ist der Flächenüberhang an der Agatha-Schule Altenhundem sehr deutlich. Diese Grundschule ist in einem alten Hauptschulgebäude untergebracht. Nicht alle vorhandenen Räume werden tatsächlich für schulische Zwecke genutzt. Zum Beispiel nutzt die Musikschule fünf Räume im Altbau mit einer BGF von rund 400 m² nach Schulschluss.

Darstellung der Prognosesituation

Zum Schuljahr 2013/2014 konnte an dem Grundschulstandort Maumke keine Eingangsklasse gebildet werden. Die Schüler besuchen die Grundschule am Standort Meggen. Hierbei handelt es sich jedoch um einen Einmaleffekt. Laut der fortgeschriebenen Schulentwicklungsplanung der Stadt Lennestadt sind alle Standorte bis zu dem Schuljahr 2018/2019 auf Basis der Geburtenzahlen in den jeweiligen Einzugsgebieten schulrechtlich gesichert. Lediglich am Standort Bilstein wird die Mindestschülerzahl ab dem Schuljahr 2017/2018 unterschritten werden.

Im Prognosezeitraum bis zum Schuljahr 2019/2020 werden die Grundschüler um weitere 16 Prozent abnehmen. Im Schuljahr 2019/2020 wird es in Lennestadt nur noch 857 Grundschüler geben.

Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen werden sich die Flächenüberhänge an den Grundschulen im Prognosezeitraum auf rund 7.700 m² aufbauen. Berücksichtigt man die absehbare Schließung der Johannes-von-der-Hardt-Schule zum Ende des Schuljahres 2016/2017 wegen

Unterschreitung der Mindestschülerzahl, so reduzieren sich die Flächenüberhänge auf 6.100 m².

→ **Feststellung**

Die Stadt Lennestadt hat ihr Grundschulangebot durch Schließung zweier Grundschulen und Bildung von drei Grundschulverbänden mehrfach reduziert und umgestaltet. Flächenüberhänge bestehen vor allem an den Teilstandorten der Grundschulverbände. Aufgrund der bereits bestehenden deutlichen Flächenüberhänge gibt es dringenden Handlungsbedarf im Gebäudebestand der Grundschulen. Dieser Handlungsbedarf wird durch die zunehmenden Flächenüberhänge verstärkt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lennestadt sollte mittel- bis langfristig die Grundschulverbände auflösen und die kleinen Schulstandorte aufgeben.

Kleine Schulen sind häufig nicht nur aus gebäudewirtschaftlicher Sicht unwirtschaftlich. Es ist auch schwierig, Vertretungen bei Lehrerausfällen oder Ganztagsangebote an diesen Standorten zu organisieren.

Weiterführende Schulen (gesamt)

Das Angebot an kommunalen weiterführenden Schulen umfasste in Lennestadt in 2012/2013

- die Hauptschule Kaiser-Otto-Schule Elspe,
- die Hauptschule Anne-Frank Meggen,
- die Realschule Lessing-Schule Grevenbrück,
- die Realschule St. Barbara Meggen und
- das Städtische Gymnasium.

Darüber hinaus gibt es in Lennestadt noch das Katholische Gymnasium Maria Königin in freier Trägerschaft. Dieses Gymnasium kooperiert vor allem in der Sekundarstufe II mit dem städtischen Gymnasium.

Die Realschule und die Hauptschule in Meggen liegen direkt nebeneinander und teilen sich ihre Außenflächen.

Zum Schuljahr 2014/2015 wird eine Sekundarschule mit Standorten in Meggen und in der Nachbarkommune Kirchhundem errichtet werden.

Die folgende Flächenbetrachtung ist nur auf die Schulen in kommunaler Trägerschaft fokussiert.

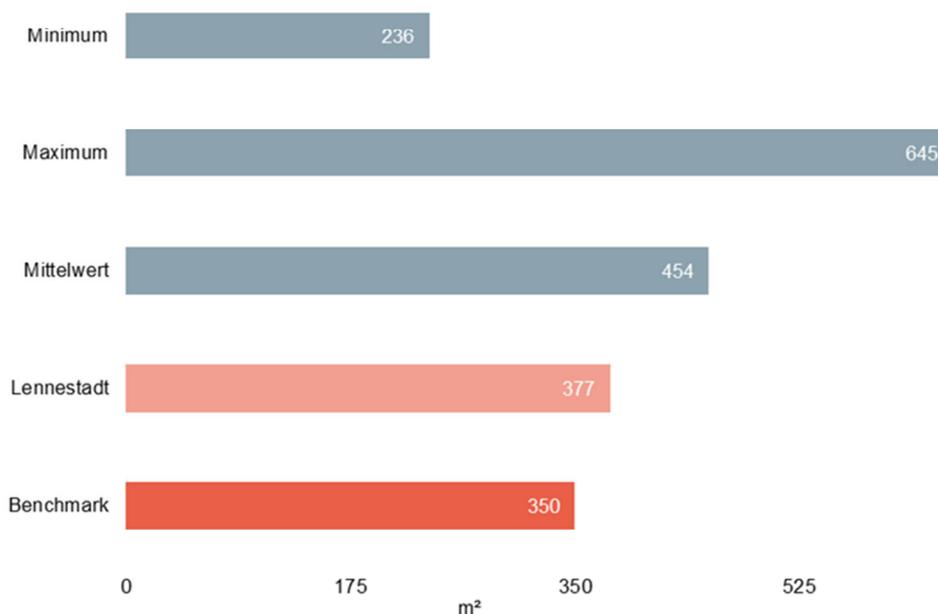
Hauptschulen

Die Zahl der Hauptschüler in Lennestadt hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2012/2013 um 39 Prozent verringert. Im Vergleichsschuljahr besuchen 371 Schüler die Hauptschulen.

Die Anmeldezahlen an der Kaiser-Otto-Schule Elspe liegen im Schuljahr 2012/2013 unter der erforderlichen Mindeststärke. Auch für das Schuljahr 2013/2014 wurde die Mindeststärke nicht erreicht. Die Schüler wurden größtenteils zur Anne-Frank-Schule Meggen umgemeldet. Die Stadt Lennestadt hat die Hauptschule in Elspe zum Schuljahresende 2012/2013 geschlossen. Gründe waren die geringen Anmeldezahlen und die niedrige Schülerzahl von nur noch rund 130 Schülern in den Jahrgängen 7 bis 10.

Die Anne-Frank-Schule Meggen ist eine gebundene Ganztagschule mit integrativen Lerngruppen. Sie ist zweizügig ausgebaut. In den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014 wurde je eine Eingangsklasse gebildet. Die Bildung der Eingangsklassen war nur durch die erfolgten Ummeldungen der Schüler aus Elspe möglich.

Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse im interkommunalen Vergleich 2012



Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m² im interkommunalen Vergleich 2012

Lennestadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
377	236	645	454	406	456	490	20

Die Bruttogrundfläche der Hauptschule in Meggen wurde um die Bruttogrundfläche des sogenannten Pädagogischen Zentrums bereinigt. Die Stadt Lennestadt nutzt das Pädagogische Zentrum hauptsächlich für kulturelle Veranstaltungen. Die schulische Nutzung ist nachrangig.

Der ausgewiesene Benchmark berücksichtigt eine Betreuungsquote von 54 Prozent.

An den Hauptschulen in Meggen und Elspe bestehen im Schuljahr 2012/2013 geringe Flächenüberhänge von etwa 500 m². Nach Schließung der Hauptschule Elspe und Ummeldung der Schüler bestehen im Schuljahr 2013/2014 an der Hauptschule Meggen Flächenüberhänge von rund 450 m².

Die Schülerzahlen an den Hauptschulen der Stadt Lennestadt sind seit einigen Jahren stark rückläufig. Ohne Gegensteuerungsmaßnahmen wären im Prognosezeitraum weiter abnehmende Schülerzahlen und somit zunehmende Flächenüberhänge zu erwarten gewesen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Lennestadt hat bereits die Hauptschule Kaiser-Otto-Schule Elspe geschlossen.

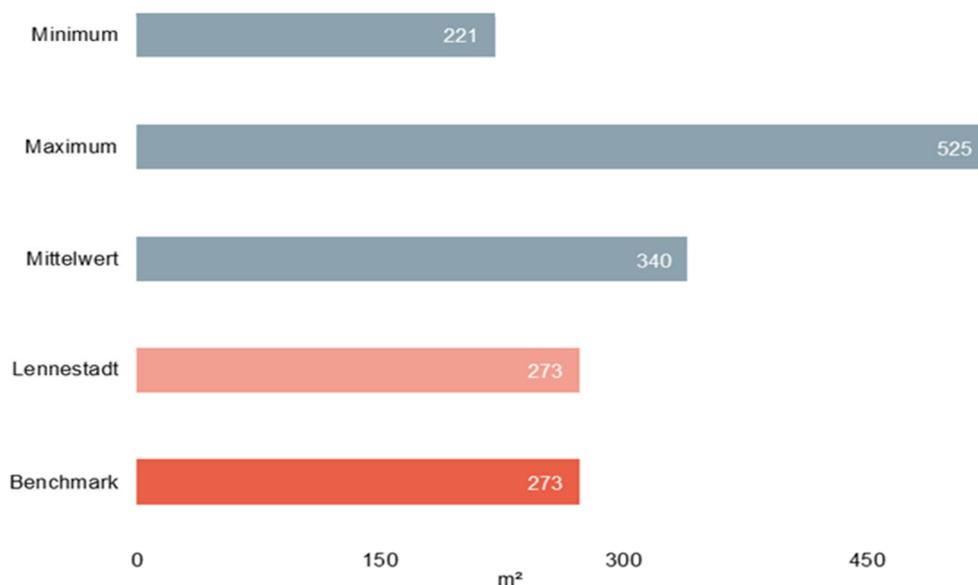
Des Weiteren hat die Stadt Lennestadt auch bei der Hauptschule Meggen frühzeitig auf die abnehmenden Schülerzahlen reagiert. Mit Beginn der neu eingerichteten Sekundarschule ab dem Schuljahr 2014/2015 wird die Hauptschule Meggen auslaufen. Die Gebäude dieser Hauptschule werden zukünftig von der Sekundarschule genutzt werden.

Realschulen

Die Zahl der Realschüler in Lennestadt hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2012/1013 um sieben Prozent erhöht. Im Vergleichsschuljahr besuchen 1.039 Schüler die Realschulen.

Die Lessing-Schule Grevenbrück ist zweizügig ausgebaut. Im Schuljahr 2012/2013 konnten zwei Eingangsklassen gebildet werden. Die St. Barbara-Schule Meggen ist vierzügig ausgebaut. Auch hier gab es vier Eingangsklassen.

Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse im interkommunalen Vergleich 2012



Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m² im interkommunalen Vergleich 2012

Lennestadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
273	221	525	340	298	320	374	20

Im Schuljahr 2012/2013 gibt es an den Realschulen der Stadt Lennestadt keine Flächenüberhänge.

Die Lessing-Schule Grevenbrück hat seit jeher viele Einpendler aus der Nachbarkommune Attendorn. Zum Schuljahr 2012/2013 wurde dort nun eine neue Sekundarschule gegründet. Die andere Nachbarkommune Finnentrop errichtete zum gleichen Schuljahr eine Gesamtschule. Die Anmeldezahlen an der Lessing-Schule Grevenbrück nahmen deutlich ab. Es konnte somit keine Eingangsklasse gebildet werden. Die Schüler wurden größtenteils zur St. Barbara-Schule Meggen umgemeldet. Hier konnten dann wieder vier Eingangsklassen gebildet werden. Insgesamt besuchen im Schuljahr 2013/2014 962 Schüler die Realschulen in Lennestadt. Bedingt durch das geänderte Schulwahlverhalten und neue Schulangebote in Nachbarkommunen werden die Schülerzahlen an den Realschulen der Stadt Lennestadt zukünftig sinken.

Auf das geänderte Schulwahlverhalten hat die Stadt Lennestadt auch hier frühzeitig reagiert. Auch die St. Barbara-Schule Meggen wird mit Beginn der neuen Sekundarschule ab dem Schuljahr 2014/2015 auslaufen. Die Realschulgebäude werden auch von der Sekundarschule genutzt werden.

Neben der Sekundarschule wird die Realschule Grevenbrück zunächst zweizügig fortgeführt. Bei einer vollen zweizügigen Auslastung werden am Standort Grevenbrück zukünftig rund 3.300 m² benötigt werden. Es ergibt sich somit ein langfristiger Flächenüberhang an der Realschule Grevenbrück von etwa 1.300 m²

→ **Feststellung**

Bei der Lessing-Schule Grevenbrück gibt es aufgrund der zukünftigen Flächenüberhänge Handlungsbedarf.

Sekundarschule

Der Rat der Stadt Lennestadt hat die Gründung einer Sekundarschule zum Schuljahr 2014/2015 beschlossen. Im Vorfeld des politischen Beschlusses stand ein langer und aufwendiger Abstimmungsprozess, insbesondere auch mit den Aufsichtsbehörden und der Nachbarkommune Kirchhundem. Mehrere Möglichkeiten wurden diskutiert. Nun wird die Sekundarschule Hundem-Lenne als mindestens fünfzügige Schule mit einem mindestens dreizügigen Hauptstandort in Meggen und einem mindestens zweizügigen Teilstandort in Kirchhundem errichtet werden.

Die Sekundarschule wird sowohl mit dem städtischen Gymnasium als auch dem privaten Gymnasium und dem Berufskolleg des Kreises Olpe in Lennestadt kooperieren.

Im Anmeldeverfahren wurde für den Standort Meggen sogar die Vierzügigkeit und für den Standort Kirchhundem die Zweizügigkeit erreicht. Auch die Realschule in Grevenbrück kann nach den derzeitigen Anmeldezahlen im Schuljahr 2014/2015 zweizügig fortgeführt werden.

Die Sekundarschule wird in Meggen die Gebäude der Realschule und der Hauptschule nutzen. Nach ihrem vollständigen Aufbau wird die Sekundarschule am Standort Meggen für insgesamt sechs Jahrgänge mit jeweils drei Zügen rund 6.500 m² benötigen. Am Standort Meggen gibt es in Summe 10.400 m². Während der Aufbauphase der Sekundarschule und dem parallelen Auslaufen der bisherigen Schulen stehen ausreichend Flächen zur Verfügung. Nach vollständigem Aufbau der Sekundarschule muss die Stadt Lennestadt entscheiden, welche Gebäudeteile auf Dauer genutzt werden sollen. Flächenüberhänge sollten dann abgebaut werden.

Selbst bei einer dauerhaften Vierzügigkeit am Standort Meggen verbleiben im Vergleich zu dem Bedarf von 8.600 m² wesentliche Flächenüberhänge.

Zurzeit kann die Stadt Lennestadt noch keine verlässlichen Aussagen über die Zukunft der Sekundarschule treffen. Zu ungewiss ist die weitere Entwicklung der Realschule in Grevenbrück. Nach Einschätzung der Stadt Lennestadt wird es am Standort Meggen nur Flächenüberhänge geben, wenn die Realschule tatsächlich dauerhaft fortgeführt werden kann. Auch werden am Standort Meggen, nach pädagogischer Sicht, langfristig zwölf Differenzierungsräume für erforderlich gehalten. Dieser Bedarf wird dann den Flächenüberhang mindern.

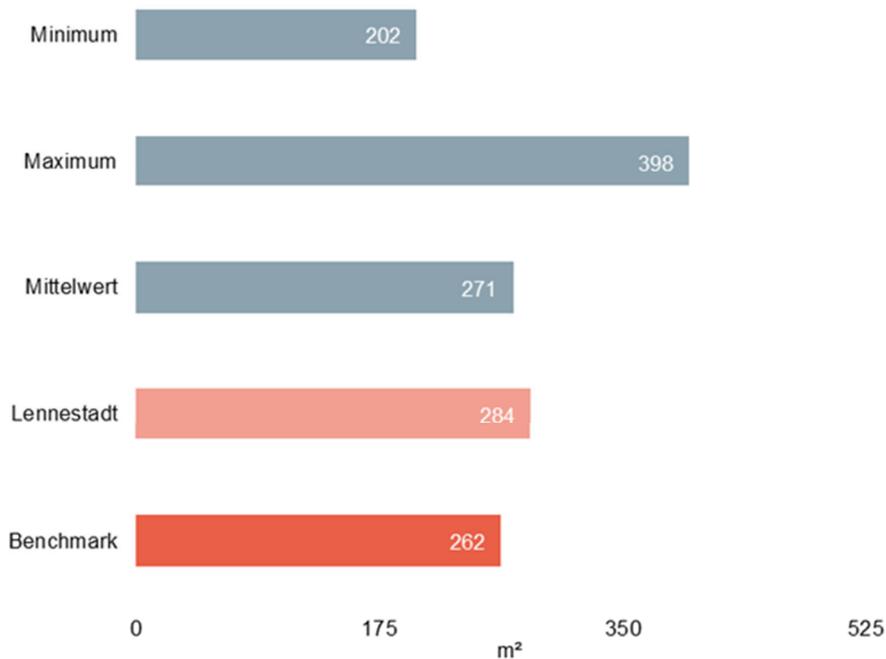
Zusätzliche Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Schüler an der Sekundarschule sind in den Flächenbedarf der GPA NRW nicht eingerechnet. Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards für Schulen mit inklusivem Unterricht. Der Bedarf ist daher für jede Schule individuell zu bestimmen. Je nach Förderschwerpunkt sind mehr oder weniger Flächen (z.B. für Differenzierungsräume, Therapie- oder Rückzugsräume, Pflege- und Hygieneräume) notwendig. Diese Räume benötigen mit einer Nutzfläche von 10 bis 20 m² allerdings wesentliche weniger Fläche als Klassenräume. Selbst bei zwei Differenzierungsräumen je Zug, so wie in Lennestadt aus pädagogischer Sicht als sinnvoll erachtet, wird nur ein geringer Anteil der Flächenüberhänge durch diese erforderlichen Räume abgebaut.

Städtisches Gymnasium

Die Zahl der Schüler am städtischen Gymnasium der Stadt Lennestadt ist im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2012/2013 um 40 Prozent gestiegen. Im Vergleichsschuljahr besuchen 821 Schüler das Gymnasium.

Im Schuljahr 2012/2013 wurden vier Eingangsklassen gebildet. Die Übergangsquote von den Grundschulen auf das Gymnasium liegt bei durchschnittlich 41 Prozent.

Bruttogrundfläche Gymnasium je Klasse/Kurs im interkommunalen Vergleich 2012



Bruttogrundfläche Gymnasium je Klasse/Kurs in m² im interkommunalen Vergleich 2012

Lennestadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
284	202	398	271	228	250	302	20

Im Schuljahr 2012/2013 bestehen an dem städtischen Gymnasium Flächenüberhänge von rund 800 m².

Die Anmeldezahlen für das städtische Gymnasium werden auch zukünftig hoch sein. Steigende Schülerzahlen werden prognostiziert. Auch wird das Gymnasium mit der Sekundarschule in der Oberstufe kooperieren. Die Flächenüberhänge werden in den nächsten Schuljahren rückläufig sein.

→ **Feststellung**

Bei dem städtischen Gymnasium bestehen geringe Flächenüberhänge von rund 800 m². Aufgrund der noch anstehenden weiteren Umstrukturierung des Schulangebotes in Lennestadt und der geplanten Kooperation mit der Sekundarschule sollte die Entwicklung des Gymnasiums zunächst beobachtet werden. Ein Handlungsbedarf ergibt sich im Anschluss.

Potenzialberechnung Schulgebäude

Schulart	BGF je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ²	Potenzial in m ² (gerundet)
Grundschulen	380	285	4.400
Hauptschulen	377	350	0
Realschulen	273	273	0
Gymnasien	284	262	800
Gesamt			5.200

Das Gesamtpotenzial der Schulgebäude in Höhe von 5.200 m² stellt eine enorme Belastung für den städtischen Haushalt dar. Unter Berücksichtigung der Personalaufwendungen in der Gebäudewirtschaft sowie der Aufwendungen für Bauunterhaltung, Bewirtschaftung, Abschreibungen und Kapitalkosten geht die GPA NRW davon aus, dass jeder m² BGF jährliche Kosten von 100 Euro verursacht.

Für die Stadt Lennestadt besteht bei den Schulgebäuden somit ein monetäres Potenzial von 520.000 Euro. Allein durch die zunehmenden Flächenüberhänge an den Grundschulen wächst dieses Potenzial im Prognosezeitraum auf fast 900.000 Euro.

Schulturnhallen

Die Stadt Lennestadt hält an fünf der sieben Grundschulstandorte Einfachturnhallen für den Schulsport vor.

Die St. Jakobus Schule Elspe nutzt für den Schulsport die Turnhalle der Hauptschule Elspe. Die Marienschule Saalhausen nutzt die Mehrzweckhalle Langenei-Kickenbach. Die Turnhalle der Grundschule Grevenbrück wird von der Förderschule mitgenutzt. Die folgende Betrachtung schließt die Nutzung der Turnhalle Grevenbrück durch die Förderschule nicht ein. Daher wird diese Turnhalle entsprechend der Nutzung durch die Grundschule Grevenbrück nur mit 60 Prozent berücksichtigt.

An jedem Schulstandort mit einer weiterführenden Schule gibt es Turnhallen mit einer unterschiedlichen Zahl von Turnhalleneinheiten. Im Schulzentrum Meggen nutzt die Realschule die Dreifachturnhalle der Hauptschule mit. Bei dem städtischen Gymnasium gibt es in der alten Turnhalle einen abtrennbaren Bereich. Die Größe dieses Bereichs entspricht der Größe eines Gymnastikraums. Er wird daher mit einer halben Turnhalleneinheit dem Bestand hinzugerechnet.

Schulturnhallen Lennestadt 2012

Schulturnhallen	m ² BGF	Turnhalleneinheiten	Größe je Turnhalleneinheit
Grundschulen	3.818	5,6	680
Hauptschulen	3.017	4	754
Realschulen	1.229	2	614
Gymnasium	1.967	2,5	787
Schulturnhallen gesamt	10.030	14,1	622

Im interkommunalen Vergleich wird das Verhältnis der Gesamtfläche der Schulturnhallen zu den gebildeten Klassen und Kursen (in 2012: 144) betrachtet. Das Ergebnis der Stadt Lennestadt stellt sich wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² im interkommunalen Vergleich 2012

Lennestadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
70	60	125	76	66	72	79	21

Die vorstehende Kennzahl wird maßgeblich durch die Anzahl der Turnhalleneinheiten und die Turnhallengröße bestimmt. Die durchschnittliche Größe je Turnhalleneinheit beträgt in Lennestadt 622 m². Im interkommunalen Vergleich ist diese Kennzahl unterdurchschnittlich. Dies liegt daran, dass die Schulturnhallen in Lennestadt reine Turnhallen mit Sportfläche sowie Umkleide- und Sanitärbereich sind. Nur in der Dreifachturnhalle an der Hauptschule in Meggen gibt es eine Tribüne.

Ausgehend von einem Sportflächenbedarf von einer Übungseinheit je zwölf Klassen ergibt sich für die Stadt Lennestadt folgende Gegenüberstellung mit dem aktuell vorhandenen Bestand:

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhalleneinheiten 2012

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	4,1	5,6	1,5
Hauptschulen	1,6	4	2,4
Realschulen	3,3	2	-1,3
Gymnasien	3	2,5	-0,5
Gesamt	12	14,1	2,1

Insgesamt liegt der aktuelle Bestand über dem Bedarf. Im Schulzentrum Meggen werden der Mehrbedarf an der Realschule und der Mehrbestand an der Hauptschule bereits durch eine gemeinsame Nutzung der Dreifachturnhalle ausgeglichen. Die Überkapazitäten werden maßgeblich durch die Turnhallen an den Grundschulen beeinflusst. Die kleinen Standorte verfügen über eigene Turnhallen. Außerdem wird trotz Schließung der Hauptschule Elspe die Einfachturnhalle weiterhin von der Grundschule Elspe genutzt.

→ **Feststellung**

Das Angebot an Schulturnhallen liegt über dem tatsächlichen schulischen Bedarf. Durch weitere Umstrukturierungen des Schulangebotes werden sich auch der Turnhallenbedarf und -bestand ändern.

Turnhallen (gesamt)

Neben den Schulturnhallen werden in Lennestadt keine weiteren kommunalen Turnhallen vorgehalten. Im Eigentum des Sportvereins Halberbracht befindet sich die Turnhalle der ehemaligen Grundschule Halberbracht. Diese Einfachturnhalle wird seit Schließung der Grundschule nur noch für den Vereinssport genutzt. Darüber hinaus stellt der Schützenverein Langenei-Kickenbach seine Mehrzweckhalle für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung. Insgesamt gibt es somit 16,1 Turnhalleneinheiten für die Einwohner der Stadt Lennestadt.

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² im interkommunalen Vergleich 2012

Lennestadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
376	247	786	382	333	374	395	20

Auch bezogen auf die Einwohner der Stadt Lennestadt ist die Fläche der Turnhallen je 1.000 Einwohner unterdurchschnittlich. Ebenso liegt die durchschnittliche Größe von 622 m² je Turnhalleneinheit unter dem interkommunalen Mittelwert von 766 m². Jedoch stehen in Lennestadt 1.000 Einwohnern 0,60 Turnhalleneinheiten zur Verfügung, während der interkommunale Mittelwert bei 0,48 Turnhalleneinheiten je 1.000 Einwohner liegt.

→ **Feststellung**

Den Einwohnern in Lennestadt stehen überdurchschnittlich viele Turnhalleneinheiten je Einwohner zur Verfügung.

Diese überdurchschnittliche Kennzahl wird durch die geringe Bevölkerungsdichte und die Turnhallen in vielen Ortsteilen negativ beeinflusst.

Im Bereich der Turnhallen ergibt sich aus dem ermittelten Überhang von rund zwei Halleneinheiten und einer durchschnittlichen Hallengröße von 622 m² ein Flächenüberhang von rund 1.200 m² BGF. Monetär ausgedrückt bedeutet dies ein weiteres Potenzial von 120.000 Euro.

Gesamtbetrachtung Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt:

- Lediglich bei dem Flächenverbrauch der Realschulen erreicht die Stadt Lennestadt den Benchmark. Die Ergebnisse für alle anderen Schulformen liegen über dem jeweiligen Benchmark.

- Basierend auf diesen Ergebnissen bestehen im Schuljahr 2012/2013 an den Grundschulstandorten und drei weiterführenden Schulen Flächenüberhänge von insgesamt etwa 5.200 m². Davon entfallen allein 4.400 m² auf die städtischen Grundschulen.
- Die Flächenüberhänge an den städtischen Grundschulen werden im Prognosezeitraum bis zum Schuljahr 2019/2020 auf 7.700 m² steigen.
- Bei den Grundschulen sind mit der Schließung der Grundschulen und der Bildung der Schulverbünde viele Maßnahmen bereits umgesetzt. Jedoch sollten Grundschulverbünde keine dauerhafte Lösung sein. Die Stadt Lennestadt sollte daher mittel- bis langfristig die Schulverbünde auflösen und jeweils nur an einem Standort eine Grundschule einrichten. Mit der Aufgabe der kleinen Standorte kann der Flächenüberhang im Prognosezeitraum auf 1.800 m² reduziert werden.
- Handlungsbedarf aufgrund von Flächenüberhängen besteht an den weiterführenden Schulen zurzeit nicht. Auf das geänderte Schulwahlverhalten hat die Stadt Lennestadt bereits frühzeitig reagiert und Maßnahmen bereits umgesetzt bzw. eingeleitet. Jedoch werden zukünftig an der Realschule in Grevenbrück und an der Sekundarschule Flächenüberhänge entstehen.
- Der aktuelle Bestand an Schulturnhallen liegt insgesamt über dem tatsächlichen Bedarf. Dies gilt vor allem für die Grundschulen. Im Zuge der weiteren Umstrukturierungen sollte die Stadt Lennestadt auch nicht mehr benötigte Turnhallen aufgeben. Sollten alle Turnhallen im Interesse der Vereine erhalten bleiben, so sollte die Stadt Lennestadt die Vereine über Nutzungsentgelte an den Aufwendungen für die Turnhallen beteiligen.

→ **KIWI-Bewertung**

In der Gesamtbetrachtung wird das Handlungsfeld „Flächenmanagement Schulen und Turnhallen“ der Stadt Lennestadt mit dem Index 4 bewertet.

Schulsekretariate

Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung der Kommunen im Hinblick auf die Angemessenheit der Stellenausstattung. So unterlagen die Anforderungen an die Schulsekretariate in den vergangenen Jahren infolge sinkender Schülerzahlen, der Bildung von Schulverbünden sowie der Einrichtung und Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht erheblichen Veränderungen. Mit der Integration und Inklusion oder auch der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets kommen weitere Herausforderungen auf die Kommunen zu. Diese sich verändernden Rahmenbedingungen entfalten zwangsläufig auch Auswirkungen auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten.

Für die Schulsekretariate in der Stadt Lennestadt wurden insgesamt 5,27 Vollzeit-Stellen erhoben.

Kennzahlen Schulsekretariate im interkommunalen Vergleich 2012 (alle Schularten)

Kennzahl	Lenne- stadt	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	66,87	60,18	106,51	79,09	68,29	77,13	86,70	21
Schüler je Sekretariatsstelle	634	422	705	569	508	568	632	20
Aufwendungen je Stelle in Euro	42.400	42.400	48.551	43.956	42.400	43.902	44.544	20

Die für die Kennzahlenbildung zugrunde gelegten Personalaufwendungen wurden auf der Basis des KGSt-Gutachtens „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13) ermittelt.

Der Verwaltung wurden zur detaillierten Analyse die Kennzahlenwerte differenziert für die einzelnen Schulformen übergeben. Besonders hervorzuheben sind die Kennzahlen für die kommunalen Grundschulen. Hier werden mit minimalen Aufwendungen je Schüler (49,20) die maximale Schülerzahl je Stelle (862) betreut. Die Aufwendungen je Stelle sind für alle Schulformen minimal.

Die Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler sind abhängig von der quantitativen Stellenausstattung sowie der Stellenbewertung. Die personenbezogenen Einflussgrößen wie das Alter der Beschäftigten bleiben hier durch den Ansatz der Durchschnittswerte der KGSt ohne Auswirkung.

→ **Feststellung**

Die Kennzahl „Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler“ wird in Lennestadt durch die überdurchschnittliche Zahl betreuter Schüler je Stelle und die minimalen Aufwendungen je Stelle positiv beeinflusst. Dringender Handlungsbedarf ist zunächst nicht zu erkennen.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet. Das Personal in der Entgeltgruppe 6 profitiert dabei zumeist noch von einer Regelung der Besitzstandswahrung als Ausfluss der Überleitung aus dem BAT.

In Lennestadt sind alle Sekretariatskräfte in der Entgeltgruppe 5 eingruppiert. Der Personalbereich der Stadt Lennestadt bewertet diese Stellen. Eine kürzlich auf Antrag einer Sekretariatskraft durchgeführte Stellenneubewertung hat die Eingruppierung in der Entgeltgruppe 5 bestätigt.

Stellenbemessungsverfahren

In den Jahren 2009 und 2010 hat die Stadt Lennestadt die Stellenbemessung für die Sekretariate neustrukturiert. An allen Schulen wurde der Bedarf neu berechnet. Je nach Bedarf wurden Stunden angepasst. Seitdem ist ausschließlich die Schülerzahl maßgeblich für die Bedarfsermittlung. Abhängig von der Schulform gibt es eine Grundstundenzahl. Bei den Grundschulen ist diese mit unter einer halben Vollzeit-Stelle am geringsten. Bei dem Gymnasium entspricht die Grundstundenzahl einer Vollzeitstelle. Diese Grundstundenzahl wird dann je nach Schülerzahl verringert oder erhöht.

Im Bedarfsfall werden Stellenanteile durch Versetzungen, Vertretungen und befristete Stunden-erhöhungen angepasst. Auch werden mehrere Standorte durch eine Stelle betreut. Im Vergleichsschuljahr betreut eine Sekretariatsstelle den Grundschulverbund mit zwei Standorten. Auch die Förderschule und eine Grundschule werden von einer Stelle betreut.

Die Stadt Lennestadt hat ihr Vorgehen nicht in einem schriftlichen Konzept hinterlegt.

Aufgrund der Aussagen der Stadt Lennestadt ist davon auszugehen, dass die Aufgabenwahrnehmung dem üblichen Tätigkeitsfeld in einem Sekretariat entspricht. Sonderaufgaben fallen in der Regel nicht an. In die Bearbeitung der Schülerbeförderung sind die Sekretariatskräfte in üblicher Weise durch Antragsentgegennahme und Erstprüfung sowie Ausgabe und Rücknahme der Schülerfahrkarten eingebunden. Zusätzliche Arbeit fällt nach Angaben der Stadt Lennestadt zurzeit an den Grundschulen mit OGS-Betreuung und einem hohen Ausländeranteil an. Normalerweise nehmen die Sekretariatskräfte nur in Einzelfällen Absagen oder Krankmeldungen entgegen und leiten diese an das OGS-Team weiter. An den Grundschulen mit einem hohen Ausländeranteil ist das Sekretariat vielmehr zur Vermittlungsstelle zwischen den Eltern und dem OGS-Team geworden. Das Sekretariat ist sehr häufig die erste Anlaufstelle der Eltern bei Verständigungsschwierigkeiten oder Barzahlungen. Aus diesem Grund gewähren viele Kommunen in ihrem Stellenbemessungsverfahren Zuschläge für Migration und Ganztagsbetreuung.

Die Schullandschaft in Lennestadt ist in den letzten Jahren mehrmals verändert worden. Die Schulsekretariate wurden bisher weitestgehend von den Änderungen verschont. Nach Abschluss aller Umstrukturierungen plant die Stadt Lennestadt zum Schuljahr 2014/2015 die Neuorganisation und Neubesetzung samt Neubemessung aller Schulsekretariate. Auch das altersbedingte Ausscheiden einer Sekretariatskraft macht eine Neuorganisation notwendig.

Die Stadt Lennestadt hat eingeräumt, dass der genaue Stellenbedarf für die Sekretariate momentan nicht bekannt ist.

→ **Feststellung**

Die Umstrukturierungsprozesse in der Schullandschaft sind in den Sekretariaten noch nicht vollzogen worden.

Eine nachvollziehbare Berechnungsgrundlage für die Stellenbemessung ist nicht vorhanden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lennestadt sollte für die Neuorganisation der Sekretariate zunächst den tatsächlichen Bedarf ermitteln. Anschließend sollten notwendige Anpassungen umgesetzt werden.

Zukünftig sollte die Stadt Lennestadt jährlich die Stellenbemessung überprüfen.

Als Grundlage für die Neubemessung der Sekretariatsstellen kann die Stadt Lennestadt den im Sommer 2014 erscheinenden KGSt-Bericht zu diesem Thema nehmen. Darin werden drei verschiedene Varianten zur Stellenbemessung beschrieben: die Einordnung über Kennzahlenwerte, ein relativ pauschales Verfahren mit Sockelansätzen sowie ein analytisches Verfahren, das auf einem detaillierten Aufgabenkatalog mit mittleren Bearbeitungszeiten basiert. Letzteres ermöglicht eine individuelle Bedarfsberechnung für jede einzelne Schulform. Diese ist abhängig vom Tätigkeitsfeld des Sekretariatspersonals und berücksichtigt die örtlichen Besonderheiten und Zusatzaufgaben. Durch das von der KGSt mit dem Bericht zur Verfügung gestellte Excel-Tool ist für jeden Standort mit überschaubarem Aufwand eine individuelle Stellenbedarfsberechnung durchzuführen. Um zukünftig auch gute Kennzahlen zu erzielen, sollte sich die Stadt Lennestadt an den unteren Grenzen der im Bericht dargestellten Bearbeitungszeiten orientieren.

Sonderaufgaben oder besondere Schwierigkeiten an einzelnen Schulen kann die Stadt Lennestadt im neuen Verfahren berücksichtigen.

Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Kennzahlen Schülerbeförderung im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Lenne- stadt	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	338	105	350	222	152	220	282	20
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	595	287	871	566	490	584	633	18
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	55	20	58	38	28	38	47	19

Der Fachabteilung wurden zur detaillierten Analyse die Kennzahlenwerte differenziert für die einzelnen Schulformen übergeben.

Der Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl ist in Lennestadt überdurchschnittlich. Dieser Anteil wird maßgeblich durch maximale Anteile an dem Gymnasium, den Realschulen und der Förderschule beeinflusst. Schon allein aufgrund der überdurchschnittlich großen Gemeindefläche mit einer eher geringen Bevölkerungsdichte und vielen verstreuten Ortsteilen sind viele Schüler zu den Schulstandorten der weiterführenden Schulen zu befördern. Die Gemeindefläche von Lennestadt ist 136 km² groß. Durchschnittlich leben 197 Einwohner auf jedem km². Die Mittelwerte der Vergleichskommunen liegen hingegen bei 97 km² und 503 Einwohnern je km².

Im Grundschulbereich sind viele Beförderungen aufgrund von Schulschließungen im Wohnort erforderlich. Beispielsweise müssen nach Schließung der Grundschule Halberbracht 39 Schüler zur Grundschule Meggen befördert werden.

Das Schulangebot in den Nachbarkommunen beeinflusst den Anteil der beförderten Schüler zusätzlich. Bestimmte Schulformen werden in den Nachbarkommunen nicht angeboten. Zum Beispiel gibt es in der Nachbarkommune Kirchhundem als einzige weiterführende Schule eine Hauptschule. Dies wird durch die hohen Einpendlerquoten an den weiterführenden Schulen deutlich. Die Einpendlerquoten liegen zwischen 33 und 45 Prozent. Über alle Schulformen hinweg liegt die Einpendlerquote in Lennestadt bei 23 Prozent und damit fast doppelt so hoch wie der Mittelwert der Vergleichskommunen.

Die Aufwendungen je Schüler sind im interkommunalen Vergleich weit überdurchschnittlich. Diese Kennzahl ist auch für alle weiterführenden Schulformen stark überdurchschnittlich oder maximal. Beeinflusst wird diese Kennzahl auch durch den hohen Beförderungsanteil. Außerdem sind zu den weiterführenden Schulen meist lange Strecken zurückzulegen. Die Fahrkarten sind hier entsprechend teurer als bei kürzeren Wegen.

Die gesamte Struktur der Gemeindefläche und das Schulangebot in Lennestadt und den Nachbarkommunen führen ebenso zu überdurchschnittlichen Aufwendungen je befördertem Schüler. Diese Kennzahl ist lediglich für die Förderschule im interkommunalen Vergleich minimal. Der Förderschwerpunkt Lernen ermöglicht vielen Schülern die Nutzung des ÖPNV. Teurer Schüler-spezialverkehr ist im Vergleich zu anderen Förderschulen nicht notwendig.

→ **Feststellung**

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung werden in Lennestadt sehr stark durch die strukturellen Gegebenheiten in Lennestadt und den Nachbarkommunen beeinflusst.

Organisation und Steuerung

Die Schülerbeförderung wird an allen Schulen in Lennestadt über Schulwegjahreskarten abgewickelt. Die Nutzung des ÖPNV ist vorrangig. Mit Schülerspezialverkehr mittels Kleinbussen werden nur Schüler befördert, die in Ortsteilen ohne Anbindung an den ÖPNV wohnen. Im Schuljahr 2012/2013 wurden 65 Grundschulkinder mit Kleinbussen befördert. Sie kommen überwiegend aus Ortsteilen in denen die Grundschule geschlossen wurde und zu denen es keine ÖPNV-Verbindung gibt. .

Öffentliche Aufträge sind grundsätzlich nach § 25 GemHVO NRW auszuschreiben. Die Stadt Lennestadt schreibt den Schülerspezialverkehr nicht regelmäßig aus. Nach Angaben der Fachabteilung ist das Angebot in Lennestadt und der Umgebung sehr begrenzt. Man sei auf den einzigen leistungsfähigen Anbieter vor Ort angewiesen.

Die gesamte Schülerbeförderung erfolgt nach der Schülerfahrtkostenverordnung. Es werden nur anspruchsberechtigte Schüler befördert. Unter anderem wird auch in allen Fällen der Höchstbetrag gemäß der Verordnung eingehalten. Die Stadt Lennestadt nutzt auch die vorgesehene Wegstreckenentschädigung von 0,13 Cent pro Kilometer als Anreiz zum Verzicht auf die Fahrkarte bei anspruchsberechtigten Schülern. Der Preis der eigentlichen Fahrkarte bildet hier die Höchstgrenze. Besonders von Schülern der Sekundarstufe II wird die Wegstreckenentschädigung in Anspruch genommen.

Grundsätzlich übernimmt die Stadt Lennestadt nur Fahrten, die als Schulweg oder Unterrichtsfahrt gelten. Neben den Schulwegfahrten sind dies Fahrten zu den Lehrschwimmbecken an der Förderschule und an der Hauptschule Elspe und zu dem Hallenbad sowie Fahrten der Grundschule Saalhausen zum Schulsport in der Mehrzweckhalle Langenei-Kickenbach. Bis zum Schuljahr 2012/2013 mussten auch die Fahrten der Förderschüler zur Turnhalle in Bilstein übernommen werden. Die Nutzung dieser Turnhalle ist aufgrund der geringen Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2013/2014 nicht mehr erforderlich. Somit entfallen die Beförderungsaufwendungen. Darüber hinaus übernimmt die Stadt Lennestadt noch Fahrtkosten für Praktikumsfahrten, Fahrten im Rahmen der Berufsorientierung, Fahrten der Grundschulen zu den Waldjugendspielen und Fahrten zwischen dem städtischen und dem privaten Gymnasium im Rahmen der Kooperation. Die Aufwendungen für diese Fahrten machen jedoch nur rund ein Prozent der Gesamtaufwendungen für Schülerbeförderung aus.

In Lennestadt sind die Schulsekretariate aller Schulen in die Bearbeitung der Fahrkarten eingebunden. Anträge werden dort entgegengenommen und bei einfachen Fällen wird der Anspruch auch direkt in den Sekretariaten geprüft. Ebenso werden die Fahrkarten über die Sekretariate ausgegeben und zurückgenommen. In Zweifelsfällen oder bei Besonderheiten prüft die Fachabteilung den Anspruch. Auch organisiert die Fachabteilung den Schülerspezialverkehr. Des Weiteren bestellt die zuständige Mitarbeiterin die Fahrkarten zentral und leitet die gelieferten Karten an die Sekretariate weiter. Ebenso rechnet sie die Fahrkarten mit dem Verkehrsunternehmen ab.

Die Stadt Lennestadt arbeitet bei der Schülerbeförderung eng mit dem Verkehrsunternehmen zusammen. So gab es zuletzt 2008 Schulnetzoptimierungen samt Veränderungen einiger Schulanfangszeiten. Das Verkehrsunternehmen reagiert u.a. mit neuen Strecken, Fahrzeiten und zusätzlichen Bussen sofort auf veränderte Schulorganisationen. Anlassbezogen optimiert das Verkehrsunternehmen die Fahrtstrecken und die Fahrtenzahlen. Zuletzt wurde eine zusätzliche Fahrt nach der neunten Stunde von der Hauptschule Meggen in Richtung Grevenbrück eingerichtet. So werden nun unnötig hohe Wartezeiten auf Anschlussbusse für die Schüler vermieden. Bei den Überlegungen zur Umstrukturierung des Schulangebotes hat die Stadt Lennestadt immer auch die Auswirkungen auf die Schülerbeförderung den möglichen Einsparungen gegenübergestellt. Zukünftig wird dieses Spannungsfeld auch immer betrachtet werden.

→ **Feststellung**

Die Schülerbeförderung in Lennestadt ist insgesamt wirtschaftlich. Besonders hervorzuheben sind die fast ausschließliche Nutzung des ÖPNV, die klar strukturierte Aufgabenwahrnehmung in den Sekretariaten und in der Fachabteilung sowie die Steuerung der Schülerbeförderung anhand von definierten Vorgaben.

Das wirtschaftliche Handeln der Stadt Lennestadt wird weitestgehend von dem Verkehrsunternehmen unterstützt.

Handlungsnotwendigkeiten sind nicht erkennbar.

→ Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt
Lennestadt im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	3
Datenlage der Stadt Lennestadt	3
Organisation und Steuerung	4
Strukturen	7
Park- und Gartenanlagen	8
Strukturen	8
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	9
Gesamtbetrachtung Park- und Gartenanlagen	9
Spiel- und Bolzplätze	10
Strukturen	10
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	11
Gesamtbetrachtung Spiel- und Bolzplätze	12
Straßenbegleitgrün	13
Strukturen	13
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
Gesamtbetrachtung Straßenbegleitgrün	14
Sportaußenanlagen	14
Organisation und Steuerung	14
Strukturen	15

→ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung Grünflächen umfasst die Handlungsfelder

- Park- und Gartenanlagen,
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün sowie
- Sportaußenanlagen.

Ziel der Prüfung ist die Untersuchung und Bewertung der systematischen, nachhaltigen Steuerung sowie der effizienten und effektiven Aufgabenerledigung unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Finanzsituation, um Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung aufzuzeigen.

Die Prüfung gliedert sich in die Abbildung der Organisation und Steuerung der kommunalen Grünflächen und Sportaußenflächen sowie einen interkommunale Kennzahlenvergleich zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Park- und Gartenanlagen, der Spiel- und Bolzplätze sowie des Straßenbegleitgrüns. Bei den Aufwendungen wurden Personalaufwendungen, Aufwendungen für Fremdvergaben von Ingenieurleistungen, Pflegeaufwendungen (Eigen- und Fremdleistungen) und Abschreibungen einbezogen.

Zudem wird die Flächensituation und Auslastung der kommunalen Sportaußenanlagen untersucht.

Grünflächen allgemein

Datenlage der Stadt Lennestadt

Der Detaillierungsgrad des Berichtes sowie die Analysemöglichkeiten und die damit einhergehende Konkretisierung unserer Handlungsempfehlungen sind in entscheidendem Maße von der Datenlage in der Kommune abhängig.

Die Stadt Lennestadt konnte die erforderlichen Struktur-, Stellen- und Finanzdaten fast vollständig erfassen.

Bei den Nutzungsformen „Park- und Gartenanlagen“ und „Straßenbegleitgrün“ konnten die Flächen und die dazugehörenden Aufwendungen nur auf oberster Datenebene erhoben werden. Der Bauhof der Stadt Lennestadt unterscheidet bereits nach den einzelnen Flächenarten und Pflegeleistungen. Allerdings werden diese Daten bisher nicht in der notwendigen Datentiefe vorgehalten.

Die Steuerung der Pflegeleistungen kann durch eine detaillierte Betrachtung verbessert werden. Auch können einzelne Pflegeleistungen besser mit Anbietern am Markt verglichen werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lennestadt sollte die Strukturen und Aufwendungen sinnvoll weiter untergliedern und somit die Datenlage verbessern.

Organisation und Steuerung

Die Organisation und Steuerung wird auf der Grundlage der Kennzahl „Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement“ analysiert. Die Kennzahl zeigt auf, in welchem Umfang und welcher Ausprägung die aktuelle Situation der Stadt Lennestadt einer zeitgemäßen wie effizienten Steuerung der Aufgabenerfüllung entspricht.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse, deren Basis ein standardisierter Fragebogen bildet. Die jeweiligen Antworten werden auf einer Skala von 0 bis 3¹ bewertet und im Nachgang mit einem festgelegten Gewichtungsfaktor multipliziert. Mit Ausnahme der Fragen nach dem Freiflächenentwicklungskonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung nehmen wir eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Die Gewichtung erfolgt im Rahmen von Faktoren (eins bis drei) entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spielplätze	Straßenbegleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	12	4		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	6	2		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	3	1	1	1
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	0	0	0	0
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	9	3	3	3
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	15	3	9	3
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	9	3	3	3
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	21	6	6	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	12	4	4	4
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	6	2	2	2
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	27	9	9	9

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spielplätze	Straßenbegleitgrün
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	9	3	3	3
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	18	6	6	6
Ermittelter Wert	147	46	52	49
Optimalwert	279	93	93	93
Erfüllungsgrad in Prozent	53	49	56	53

Die Erfüllungsgrade zu den drei Teilbereichen sind am Ende des Berichtes abgebildet.

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

- Die Stadt Lennestadt erzielt mit dem o.g. Erfüllungsgrad von 53 Prozent ein mittleres Ergebnis. Die Steuerung des Grünflächenmanagements kann noch in einigen Punkten verbessert werden.
- In Lennestadt ist die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Grünflächen weitestgehend am Bauhof zentralisiert. Der Bauhof der Stadt Lennestadt wird als eigene Abteilung im Fachbereich „Stadtwerke und Tiefbau“ geführt. Die direkte Verantwortung für die städtischen Grünflächen trägt der Bauhof bzw. ein Gärtnermeister des Bauhofs. Pflege- und Unterhaltung der Grünflächen führt der Bauhof eigenständig durch. Mit den Fachämtern stimmt sich der Bauhof u.a. bezüglich der Ausstattung, Anlage oder Umgestaltung ab. Beispielsweise findet ein stetiger Austausch mit dem Bereich Familie und Soziales über die städtischen Spiel- und Bolzplätze statt.
- Ein Freiflächenentwicklungskonzept mit langfristigen Strategien zu den städtischen Grünflächen gibt es in Lennestadt nicht. Die Stadtentwicklung wird mittels den sogenannten „Grundzügen der flächenbezogenen Stadtentwicklung“, dem Flächennutzungsplan, Untersuchungen zur demografischen Entwicklung und dem Siedlungsflächenmonitoring der Bezirksregierung Arnsberg gesteuert. Die Stadtentwicklung konzentriert sich vor allem auf Wohn- und Gewerbeflächen in den Ortsteilen und im Stadtzentrum. Eine Betrachtung einzelner Grünflächen oder konkrete Maßnahmen zur zukünftigen Gestaltung oder Umgestaltung dieser Flächen gibt es bislang nicht. Die Stadt Lennestadt sollte zukünftig auch die städtischen Grünflächen in der Stadtentwicklung genauer betrachten. Ziel sollte es sein, unter Einbeziehung der demografischen Entwicklung und anderen Fachplanungen eine langfristige, strategische Ausrichtung für die städtischen Grünflächen festzulegen. Verwaltungsführung und Bauhof sollten diese strategischen Ziele dokumentieren und vereinbaren. Aus diesen strategischen Zielen sollten dann operative Ziele für die Grünflächenpflege abgeleitet und dokumentiert werden.
- Informationen zur Bürgerzufriedenheit erhält der Bauhof der Stadt Lennestadt aus dem täglichen Kontakt zu den Bürgern. Vor Ort werden sehr häufig Lob und Beschwerden von den Bürgern direkt an die Mitarbeiter herangetragen. Die Stadt Lennestadt hat zudem eine Umfrage zur generellen Servicezufriedenheit bei der Stadtverwaltung durchgeführt. Ausführliche und systematische Auskünfte zur Zufriedenheit der Bürger bei der Grünflächengestaltung gibt es in Lennestadt nicht. Das Argument der Bürgerzufriedenheit spielt

bei der Grünflächengestaltung immer eine wesentliche Rolle. Daher sollte die Stadt Lennestadt aktiv in Erfahrung bringen, wie zufrieden die Bürger mit den kommunalen Grünflächen hinsichtlich Nutzung, Ausstattung, Lage und Größe tatsächlich sind. Allerdings können Maßnahmen nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden.

- Die Stadt Lennestadt baut momentan ein zentrales Grünflächeninformationssystem auf. Die Daten zu den Grünflächen hat der Bauhof der Stadt Lennestadt bisher in Excel-Dateien erfasst. In einem ersten Schritt wurde ein Spielplatzkataster eingerichtet. Im Anschluss daran werden zunächst ein Baum- sowie ein Straßenkataster eingerichtet. Ziel ist ein umfassendes Geoinformationssystem mit allen Geodaten der Stadt Lennestadt. Eine effiziente Steuerung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten setzt ein Grünflächenkataster voraus. Dies bildet die Grundlage für die Planung, Entwicklung und Unterhaltung der Grünflächen. Das Kataster sollte dann zu einem umfassenden Grünflächeninformationssystem samt Verknüpfung zu den Aufwendungen erweitert werden. Pflegepläne, Leistungsverzeichnisse und benötigte Auswertungen können hieraus mit weniger Aufwand erstellt werden.
- Für die städtischen Grünflächen gibt es in Lennestadt verschiedene Pflegestandards. Diese Standards und die damit verbundenen Pflegeklassen verändern sich laufend. Ein wichtiges Ziel in Lennestadt ist es, die Pflegeintensität bei den Grünflächen stetig zu senken. Dies geschieht u.a. durch pflegeleichte Neuanlagen. Zum Beispiel werden anstatt pflegeintensivem Rasen Blumenwiesen gesät. Pflegeintensive Beete werden durch Rasen ersetzt. Die Stadt Lennestadt sollte zukünftig die unterschiedlichen Pflegeklassen samt Angaben zu den Pflegearbeiten bzw. Pflegegängen schriftlich dokumentieren. Pflegeklassen sollten für alle städtischen Grünflächen festgelegt werden.
- Der Bauhof in Lennestadt war über Jahre hinweg die Modellabteilung zur Einrichtung einer Kosten- und Leistungsrechnung. Daher gibt es am Bauhof eine flächendeckende Kostenrechnung auf Vollkostenbasis. Ansätze zu einer Leistungsrechnung sind bei den durchgeführten Vergleichen mit dem freien Wettbewerb bereits vorhanden. Die kalkulierten Preise waren seit einigen Jahren nicht mehr marktüblich und auskömmlich. Eventuelle Defizite wurden bewusst in Kauf genommen. Für das Geschäftsjahr 2012 wurden die Preise erstmalig wieder neu kalkuliert. Der Stundenverrechnungssatz des Bauhofs wurde um drei Euro auf 38,50 Euro angehoben. Nun werden die Preise wieder jährlich kalkuliert und angepasst. In Lennestadt gibt es auf der Auftraggeberseite bisher keine Kostenrechnung. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung sollte die Stadt Lennestadt auch auf der Auftraggeberseite eine Kosten- und Leistungsrechnung aufbauen.
- Steuerrelevante Kennzahlen bildet die Stadt Lennestadt nur anlassbezogen. Neben dem jährlichen Geschäftsbericht ist auch das übrige Berichtswesen nur anlassbezogen. Meist fertigt der Bauhof nur nach Anforderung durch das Fachamt Berichte, die Kennzahlen und Vergleiche zu den Vorjahren und der unterjährlichen Entwicklung enthalten. Für eine outputorientierte Steuerung sollte die Stadt Lennestadt steuerrelevante Kennzahlen bilden. Die Basis für die Bildung von Kennzahlen ist mit der vorhandenen Kostenrechnung auf Vollkostenbasis und den vorhandenen Strukturdaten bereits gegeben. Die von der GPA NRW gebildeten Kennzahlen kann die Stadt Lennestadt als Anregung nutzen. Die Kennzahlen sollten mindestens jährlich ausgewertet werden. Darüber hinaus

sollten die Kennzahlen in ein unterjähriges Berichtswesen einfließen. So kann Negativentwicklungen frühzeitig mit gezielten Steuerungsmaßnahmen begegnet werden.

- Zwischen dem Bauhof als interner Dienstleister und der restlichen Stadtverwaltung der Stadt Lennestadt besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis. Die Preise dieser erbrachten Dienstleistungen vergleicht die Stadt Lennestadt regelmäßig mit den marktüblichen Leistungspreisen. Dieser Vergleich führte schon dazu, dass ein Teil der Grünflächenpflege zeitweise fremdvergeben war. Mittlerweile kann der Bauhof diese Leistung wieder kostengünstiger erbringen. Neben dem Vergleich mit dem Markt führt der Bauhof beispielsweise bei jeder anstehenden Investition oder Entscheidung zwischen mehreren denkbaren Lösungen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durch. Diese werden ausführlich dokumentiert. Trotz der regelmäßigen Vergleiche mit dem Markt rechnet der Bauhof der Stadt Lennestadt seine Leistungen dennoch über Stundenverrechnungspreise für Lohnstunden samt Kleingeräten sowie für Großgeräte, Fahrzeuge und Maschinen ab. Eine Verrechnung über mengenmäßige Leistungspreise findet nicht statt. Alle hierfür notwendigen Angaben liegen vor und werden bei den Vergleichen schon ausgewertet. Nur wenn der Bauhof seine Leistungen auch tatsächlich über Leistungspreise verrechnet, ist ein realistischer Vergleich mit dem freien Wettbewerb möglich. Dann können verlässliche Aussagen darüber getroffen werden, ob die Leistungen durch den Bauhof wirtschaftlich erbracht werden.

Strukturen

Die Grün- und Erholungsflächen umfassen Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und Straßenbegleitgrün. Sie beziehen sich auf alle Flächen im Stadtgebiet, unabhängig davon, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Lenne- stadt	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	197	82	1.631	522	285	442	590	29
Anteil Grün- und Erholungsfläche an Gemeindefläche in Prozent	87,9	48,2	90,2	77,4	71,4	79,4	83,8	29
Grün- und Erho- lungsfläche je EW in m ²	4.466	295	10.957	2.504	1.210	1.795	2.976	29
Kommunale Grünflächen								
Anteil kommunale Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	2,1	0,5	34,4	6,3	2,3	3,3	7,0	15
Kommunale Grün- fläche je EW in m ²	106	9	3.032	298	52	80	145	15

Lennestadt liegt in der Fremdenverkehrsregion „Sauerland“ direkt am Rothaarsteig. Stadtbildprägend und für die Einwohner von besonderer Bedeutung ist die Lenne.

Als mittlere kreisangehörige Kommune in NRW hat die Stadt Lennestadt 26.668 Einwohner (Stand 31. Dezember 2012 lt. IT-NRW). Die Fläche des Stadtgebiets umfasst 136 km², verteilt auf 43 Ortsteile. Die Stadt Lennestadt weist eine deutlich geringe Bevölkerungsdichte auf. Der Anteil Grün- und Erholungsfläche an der Gemeindefläche ist hingegen sehr hoch. Jedoch ist die kommunale Grünfläche sehr gering. In Lennestadt gibt es vor allem viele private Forstflächen. Aber auch die kommunalen Forstflächen überwiegen. Ihr Anteil an der kommunalen Grünfläche beträgt 65 Prozent.

Eine besondere Grünfläche in Lennestadt ist der Kurpark Saalhausen an den Ufern der Lenne. Kommunale Friedhöfe besitzt die Stadt Lennestadt nicht. Allerdings gibt es in Lennestadt noch einen städtischen Naturpark mit 37.000 m². Der Naturpark ist eine kommunale Besonderheit und ist daher in den erfassten Grünflächen nicht enthalten.

Park- und Gartenanlagen

Die in die Prüfung einbezogenen Park- und Gartenanlagen sind Freiflächen einer Kommune, die eine – wenn auch geringe – Pflege benötigen. Ausgenommen davon sind Flächen, die einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind oder einer bestimmten Nutzungsart dienen (z.B. Sportflächen, Spiel- und Bolzplätze). Ebenso unberücksichtigt bleiben land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen sowie so genannte weitere Parkanlagen (z.B. Kurparks, Botanische Gärten).

Strukturen

Die Stadt Lennestadt besitzt 14 Park- und Gartenanlagen mit einer Gesamtfläche von 39.509 m². Elf Anlagen sind kleiner als 5.000 m². Die übrigen drei Park- und Gartenanlagen sind zwischen 5.000 und 10.000 m² groß. Meist handelt es sich um kleine Parkanlagen in den Ortskernen bestehend aus einem Beet, einer Bank, einer kleinen Rasenfläche und einem Spielgerät. Die Stadt Lennestadt hat die Pflege der kleinen Anlagen mit Kriegsgräbern und Gedenkstätten in den Ortsteilen überwiegend an die örtlichen Vereine übergeben. Die Pflege und Unterhaltung erfolgt ehrenamtlich. Zuschüsse zahlt die Stadt Lennestadt nicht. In diesen Anlagen wird der Bauhof nur in Ausnahmefällen tätig. Der Bauhof der Stadt Lennestadt pflegt und unterhält v.a. die vier größeren Anlagen. Dies sind die Park- und Gartenanlagen an den Fremdenverkehrseinrichtungen in Bilstein und Kirchveischede, dem Förderplatz Grevenbrück und am Alten Bahnhof Langenei.

Der Großteil der Flächen in den Park- und Gartenanlagen sind Sträucher und Gehölze. Sie umfassen 54 Prozent der Gesamtfläche. Weitere 32 Prozent entfallen auf Rasenflächen und 13 Prozent auf Wege und Plätze. Die restlichen Flächen sind Wasserflächen. Darüber hinaus gibt es in den Park- und Gartenanlagen 46 Bäume. Pflegeintensive Beete oder Wechselbepflanzungen sind nicht vorhanden.

Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Lenne- stadt	Minimum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Park- und Gartenanla- gen je EW in m ²	1,48	0,26	23,85	6,44	2,47	4,72	7,30	24
Durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanla- gen in m ²	2.822	781	41.770	9.096	2.292	5.088	9.186	24

Die unterdurchschnittlichen Kennzahlen der Stadt Lennestadt werden dadurch bedingt, dass es sich bei den Park- und Gartenanlagen größtenteils nur um kleine Anlagen in den Ortskernen handelt. Besonders herausragende Parkanlagen sind nicht vorhanden.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Lennestadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,66	0,39	4,79	1,74	0,84	1,39	2,18	21

Die Pflege und Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen erfolgt ausschließlich mit Eigenleistungen des städtischen Bauhofs.

Die Kennzahl der Stadt Lennestadt liegt rund 62 Prozent unter dem momentanen Mittelwert der Vergleichskommunen. Im interkommunalen Vergleich hat die Stadt Lennestadt die fünfniedrigsten Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen je m² Park- und Gartenanlagen. Positiv beeinflusst werden die Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen durch geringe Personalaufwendungen in der Verwaltung sowie geringe Aufwendungen bei der Rasen- und Strauch-/ Gehölzpflege. Die ehrenamtliche Pflege durch die Dorfvereine führt ebenso zu geringeren Aufwendungen. Die pflegeleichte Gestaltung der vier größeren Anlagen verringert die Aufwendungen entsprechend.

Potenziale

Eine Festlegung des Benchmarks ist für das Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen derzeit nicht möglich. Die bisher vorliegende Anzahl von Vergleichswerten reicht dafür nicht aus. Die aus dem Benchmark abgeleiteten Potenziale wird die GPA NRW der Stadt Lennestadt zum gegebenen Zeitpunkt zukommen lassen.

Gesamtbetrachtung Park- und Gartenanlagen

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt:

- Im interkommunalen Vergleich ist die Fläche Park- und Gartenanlage je EW in Lennestadt unterdurchschnittlich.

- Die Pflege und Unterhaltung der kleinen Anlagen in den Ortsteilen hat die Stadt Lennestadt auf Vereine übertragen. Diese sind ehrenamtlich tätig.
- Der Bauhof der Stadt Lennestadt pflegt und unterhält v.a. noch vier größere städtische Park- und Gartenanlagen.
- Die Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen je m² Park- und Gartenanlage sind im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich.

→ **KIWI-Bewertung**

In der Gesamtbetrachtung wird das Handlungsfeld „Park- und Gartenanlagen“ der Stadt Lennestadt mit dem Index 4 bewertet.

Spiel- und Bolzplätze

Im Fokus stehen die kommunalen Spiel- und Bolzplätze (ohne Spiel- und Bolzplätze an öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Schulen und Kindertageseinrichtungen).

Strukturen

Die Stadt Lennestadt pflegt und unterhält 58 Spielplätze und 16 Bolzplätze. Die insgesamt 74 Plätze haben eine Gesamtgröße von 69.250 m². Auf den Spiel- und Bolzplätzen stehen 305 Spielgeräte.

Des Weiteren gibt es in der Stadt Lennestadt v.a. auf den Schulhöfen der Grundschulen gut ausgestattete Spielplätze. Diese Plätze erweitern das Angebot nach Schulschluss.

Die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze führt der Bauhof der Stadt Lennestadt aus. Konzeptionelle Planungen finden in Absprache mit der Fachabteilung statt.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Lenne- stadt	Minimum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW in m ²	2,60	0,97	5,39	2,45	1,67	2,39	2,96	27
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	15,16	5,36	31,61	13,95	9,74	13,51	15,55	27
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW	2,77	0,69	4,77	1,72	1,14	1,57	1,84	27
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18	16,20	3,79	25,91	9,78	6,75	9,40	10,47	27
Anzahl der Spiel- geräte je 1.000 m ²	8,19	1,58	11,88	5,06	3,05	4,04	6,50	25

Die Fläche der Spiel- und Bolzplätze ist sowohl auf alle Einwohner als auch auf die Einwohner unter 18 Jahren bezogen nur leicht überdurchschnittlich. Jedoch ist die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze einwohnerbezogen im interkommunalen Vergleich stark überdurchschnittlich. Diese Kennzahlen liegen im vierten Quartil. Auch die absolute Anzahl an Spiel- und Bolzplätzen ist im Vergleich zu anderen Kommunen überdurchschnittlich.

Nach der Bevölkerungsmodellrechnung von IT.NRW wird die Gesamtbevölkerung in Lennestadt bis 2030 um rund zehn Prozent abnehmen. Die Zahl der Einwohner unter 18 Jahren wird sogar um 18 Prozent abnehmen. Demzufolge wird die Bevölkerungsdichte in Lennestadt noch geringer. Die einwohnerbezogenen Kennzahlen für die Spiel- und Bolzplätze werden sich bei einem gleichbleibenden Angebot erhöhen.

Im Zeitraum 2009/ 2010 hat die Stadt Lennestadt bereits drei Spielanlagen aufgegeben. Das Fachamt und der Bauhof stimmen sich kontinuierlich über die Auslastung und Nutzung der Spiel- und Bolzplätze ab. Von Seiten der Verwaltung soll der Bestand regelmäßig an den Bedarf angepasst werden. Mit der Anpassung hat die Stadt Lennestadt bereits begonnen. Spielanlagen werden aufgegeben. Die verbleibenden Anlagen werden attraktiver gestaltet. Beispielsweise wird die Ausstattung mit Spielgeräten erhöht oder die Spielplätze werden zu einem besonderen Thema umgestaltet.

→ **Empfehlung**

Im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung und die schon jetzt stark überdurchschnittlichen Kennzahlen sollte die Stadt Lennestadt den Konzentrationsprozess zur Bedarfsanpassung der Spiel- und Bolzplätze kontinuierlich fortführen.

Nach Auskunft der Stadt Lennestadt folgt sie dieser Empfehlung mittlerweile. Dabei versucht sie, Anlieger und Anwohner noch stärker in die Pflege der verbleibenden Spiel- und Bolzplätze einzubeziehen. Dadurch, dass Private leichte Pflege- und Kontrollaufgaben übernehmen, kann die Stadt Lennestadt ihren Haushalt entlasten.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Lennestadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,52	1,29	6,15	3,50	2,44	3,40	4,45	22

Die Pflege- und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze erfolgt in Lennestadt nur durch Eigenleistungen des städtischen Bauhofs. Für die Pflege der Spielanlagen haben die Mitarbeiter genaue Pflegevorgaben, die auf den Pflege- und Kontrollzetteln für jeden Spielplatz dokumentiert werden.

Insgesamt sind die Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen je m² eher durchschnittlich. Negativ beeinflusst wird diese Kennzahl durch die im interkommunalen Vergleich ungewöhnlich hohen Wartungs- und Reparaturaufwendungen für die Spielgeräte. Diese Aufwendungen sind, ebenso wie die Haltbarkeit der Spielgeräte, maßgeblich von dem Material der Spielgeräte abhängig. Dabei erfordern Spielgeräte aus Holz eher höhere Lebenszykluskosten. In Lennestadt gibt es Spielgeräte aus Holz, Metall und Kunststoff. Holz überwiegt dabei.

In Lennestadt konnten fast alle Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze getrennt erfasst werden. Nur die Aufwendungen für die Sand- und Fallschutzflächen sind in den Aufwendungen für die Grünflächenpflege und den Aufwendungen für Wartung und Reparatur der Spielgeräte enthalten. Die Kennzahl für die Wartungs- und Reparaturaufwendungen wird durch die Fläche der Sand- und Fallschutzflächen negativ beeinflusst. Auf den Spiel- und Bolzplätzen in Lennestadt gibt es rund 25.000 m² dieser Flächen. Sie bestehen aus unterschiedlichen Materialien, wie zum Beispiel Sand, Rasen, Cortex, Kies oder Hackschnitzel. Im interkommunalen Vergleich ist diese Fläche mit Abstand das Maximum. Der Mittelwert der bisherigen Vergleichskommunen liegt bei rund 9.300 m².

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lennestadt sollte die Ursachen für die hohen Wartungs- und Reparaturaufwendungen erforschen und hier Steuerungsmaßnahmen ergreifen.

Grundsätzlich lässt sich auch feststellen, dass kleinere Spielplätze höhere Kosten je m² verursachen als größere Anlagen. In Lennestadt liegt die durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze bei rund 940 m². Dies sind nur etwa 61 Prozent des momentanen Mittelwerts im interkommunalen Vergleich.

Potenziale

Eine Festlegung des Benchmarks ist für das Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen derzeit nicht möglich. Die bisher vorliegende Anzahl von Vergleichswerten reicht dafür nicht aus. Die aus dem Benchmark abgeleiteten Potenziale wird die GPA NRW der Stadt Lennestadt zum gegebenen Zeitpunkt zukommen lassen.

Gesamtbetrachtung Spiel- und Bolzplätze

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt:

- Im interkommunalen Vergleich ist die Fläche der Spiel- und Bolzplätze einwohnerbezogen leicht überdurchschnittlich.
- Die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze ist einwohnerbezogen jedoch stark überdurchschnittlich. Die absolute Anzahl an Spiel- und Bolzplätzen ist ebenso überdurchschnittlich.
- Die Stadt Lennestadt hat einen Konzentrationsprozess samt Aufgabe von nicht mehr benötigten Spielanlagen begonnen. Diesen Prozess sollte die Stadt Lennestadt kontinuierlich fortführen.
- Die Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen je m² Spiel- und Bolzplätze sind durchschnittlich. Optimierungen sollten hier dennoch möglich sein.

→ **KIWI-Bewertung**

In der Gesamtbetrachtung wird das Handlungsfeld "Spiel- und Bolzplätze" der Stadt Lennestadt mit dem Index 2 bewertet.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün verstehen wir alle Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle, die nicht befestigt sind. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

Das Straßenbegleitgrün in Lennestadt umfasst eine Fläche von 521.526 m². Davon sind 178.502 m² pflegeintensiv. Die Restflächen sind Bankette und Böschungen, die weniger pflegeintensiv sind oder gar keiner Pflege bedürfen.

Rund 81 Prozent des Straßenbegleitgrüns sind Rasenflächen. Im interkommunalen Vergleich ist die Anzahl der Bäume je 1.000 m² Straßenbegleitgrün minimal. Erfasst sind in Lennestadt lediglich 1.327 Bäume.

Strukturkennzahl Straßenbegleitgrün im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Lenne- stadt	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quar- til	Anzahl Werte
Fläche Straßenbegleitgrün je EW in m ²	19,56	1,59	34,83	10,91	4,78	6,84	13,02	20

Die Fläche Straßenbegleitgrün je Einwohner wird in Lennestadt stark durch die Struktur des Stadtgebiets beeinflusst. Zwischen den 18 Ortsteilen gibt es viele lange Verbindungsstraßen mit entsprechendem Straßenbegleitgrün.

Im interkommunalen Vergleich liegt auch die Fläche an Sträuchern und Gehölzen im dritten Quartil. In Lennestadt gibt es rund 98.000 m² Sträucher und Gehölze. Der Mittelwert der Vergleichskommunen liegt bei rund 71.000 m².

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Lennestadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,52	0,34	3,93	1,84	1,10	1,75	2,55	17

Die gesamte Pflege- und Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns erfolgt in Lennestadt durch Eigenleistungen des städtischen Bauhofs.

Das Straßenbegleitgrün in Lennestadt ist zwar flächenmäßig überdurchschnittlich. Jedoch sind nur rund 34 Prozent dieser Flächen pflegeintensiv. Dadurch wird die Kennzahl positiv beeinflusst.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit einzelner Pflegeleistungen für das Straßenbegleitgrün ist nicht möglich. Die Stadt Lennestadt konnte lediglich die Gesamtaufwendungen sowie die Aufwendungen für die Sträucher und Gehölze erfassen. Die Stadt Lennestadt sollte die Empfeh-

lung aus dem Berichtsteil „Datenlage in Lennestadt“ umsetzen. Für die Nutzungsform „Straßenbegleitgrün“ ist es sinnvoll, die Pflegeaufwendungen für die einzelnen Flächenarten, z.B. Rasen, Bäume, Sträucher/Gehölze, getrennt zu erfassen.

Potenziale

Eine Festlegung des Benchmarks ist für das Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen derzeit nicht möglich. Die bisher vorliegende Anzahl von Vergleichswerten reicht dafür nicht aus. Die aus dem Benchmark abgeleiteten Potenziale wird die GPA NRW der Stadt Lennestadt zum gegebenen Zeitpunkt zukommen lassen.

Gesamtbetrachtung Straßenbegleitgrün

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt:

- Die Fläche Straßenbegleitgrün je Einwohner in m² ist in Lennestadt überdurchschnittlich. Diese Kennzahl wird stark durch die Struktur des Stadtgebiets beeinflusst.
- Rund 66 Prozent des Straßenbegleitgrüns hat die Stadt Lennestadt pflegeleicht gestaltet.
- Dies spiegelt sich in den stark unterdurchschnittlichen Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen je m² wieder.

→ KIWI-Bewertung

In der Gesamtbetrachtung wird das Handlungsfeld "Straßenbegleitgrün" der Stadt Lennestadt mit dem Index 4 bewertet.

Sportaußenanlagen

Der Schwerpunkt bei den kommunalen Sportaußenanlagen liegt bei den Sportplätzen. Dabei werden ausschließlich kommunale Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße) einbezogen, die entsprechend in der städtischen Bilanz ausgewiesen sind mit Ausnahme von Stadien und Spiel- und Bolzplätzen.

Berücksichtigt werden auch solche Sportplätze, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise auf nutzende Vereine übertragen wurden und bei denen sich die Kommunen über Zuschüsse und/oder unterstützende Dienstleistungen am laufenden Unterhaltungsaufwand beteiligen.

Organisation und Steuerung

Auf Basis eines Fragebogens analysiert die GPA NRW die Organisation und Steuerung der Sportaußenanlagen. Dieser Fragebogen wurde von dem für die Sportplätze zuständigen Bereich beantwortet.

- Die Stadt Lennestadt hat 1998/1999 den Sportplatz in Grevenbrück als ersten Platz zu einem Kunstrasenplatz umgebaut. Dieser Umbau wurde noch vollständig durch die Stadt Lennestadt finanziert.
- In den Folgejahren sind in Lennestadt alle weiteren elf Sportplätze zu Kunstrasenplätzen umgebaut worden. Die hauptnutzenden Vereine mussten sich an dem Umbau sowohl finanziell als auch durch Arbeitsstunden beteiligen. Zwischen der Stadt und dem Hauptnutzer wurde ein individuelles Finanzierungskonzept für den Umbau abgestimmt. Nach dem Umbau hat die Stadt Lennestadt die Verantwortung für die Pflege und Unterhaltung der Sportplätze an die Vereine abgegeben. Mit dem Hauptnutzer des jeweiligen Sportplatzes wurde ein entsprechender Pachtvertrag geschlossen. Die Vereine übernehmen alle laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten. Eine Kostenbeteiligung der Stadt ist über die Sportförderrichtlinien der Stadt Lennestadt geregelt. Darüber hinaus erhält der Verein einen befristeten jährlichen Unterhaltungskostenzuschuss. Dieser ist abhängig von dem jeweiligen Finanzierungskonzept.
- Die Nutzung durch den eigenen Verein, Schulen und Dritte regelt der Hauptnutzer des Sportplatzes. Die Stadt Lennestadt erfasst die Nutzung der Sportplätze nicht.

→ **Empfehlung**

Auch wenn die Nutzung durch den Hauptnutzer geregelt wird, sollte sich die Stadt Lennestadt zumindest einmal jährlich einen Überblick über die Auslastung der Sportplätze verschaffen. Nutzende Vereine und Mannschaften sollten samt Nutzungszeiten abgefragt werden.

- Eine Sportflächenbedarfsplanung gibt es in Lennestadt bisher nicht. Aus Sicht der Verwaltung können nicht alle Sportplätze erhalten bleiben. Bereits heute müssen einige Vereine in den Jugendbereichen kooperieren, um überhaupt eine Mannschaft samt Teilnahme am Turniersport anbieten zu können.
- Des Weiteren müssen in den nächsten Jahren die ersten Kunstrasenplätze wegen ihrer Abnutzung renoviert werden. Die Finanzierung und Beteiligung der Vereine wird noch diskutiert.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lennestadt sollte eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung aufstellen, um den Bestand an Sportplätzen an den zukünftigen Bedarf anzupassen.

Strukturen

Die Stadt Lennestadt besitzt zwölf Sportaußenanlagen mit Kunstrasen. Die Sportnutzfläche beträgt insgesamt 81.452 m². 24.000 Nutzungsstunden stehen den Einwohnern pro Jahr zur Verfügung. Das „Hensel-Stadion“ in Meggen und der Sportplatz in Grevenbrück verfügen zusätzlich über Leichtathletikanlagen.

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Lenne- stadt	Minimum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportau- ßenanlagen je 1.000 EW in m ²	./.	1,38	17,11	5,50	3,21	5,10	7,28	28
Sportnutzfläche Sportplätze je 1.000 EW in m ²	3,05	0,60	4,97	2,44	1,53	2,24	3,19	30

Die Gesamtfläche der Sportaußenanlagen konnte in Lennestadt nicht ermittelt werden.

Jedoch macht die zweite Kennzahl deutlich, dass das Angebot an Sportplätzen in Lennestadt bereits zum jetzigen Zeitpunkt deutlich überdurchschnittlich ist.

Mit der demografischen Entwicklung kommen auch im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen auf die Städte und Gemeinden zu. Das Sportverhalten in der Bevölkerung wird sich weiter verlagern. Beispielweise gewinnen der Freizeit- und der Gesundheitssport immer mehr Bedeutung, wohingegen Fußball und Leichtathletik eher an Bedeutung verlieren. Auch die Stadt Lennestadt sollte sich hierauf einstellen.

Erfüllungsgrad Park- und Gartenanlagen

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Punktzahl gesamt				46	93
Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					49

Erfüllungsgrad Spiel- und Bolzplätze

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Punktzahl gesamt				52	93
Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					56

Erfüllungsgrad Straßenbegleitgrün

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Punktzahl gesamt				49	93
Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					53

→ Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de